

Sonderdruck aus:

**EMDER  
JAHRBUCH**  
für historische  
Landeskunde Ostfrieslands

„In Communion gebrauchte Grabstetten“.  
Zur Geschichte des christlichen Kirchhofs  
und des Friedhofs in Ostfriesland

*Von Paul Weßels*

**BAND 99 (2019)**

Ostfriesische Landschaft  
Aurich

# „In Communion gebrauchte Grabstetten“. Zur Geschichte des christlichen Kirchhofs und des Friedhofs in Ostfriesland

Von Paul Weßels

„Wenn etwas verloren geht, wächst die Aufmerksamkeit dafür.“ So formuliert es Barbara Leisner im Geleitwort zu einem neueren Aufsatzband über die Grabkultur in Deutschland.<sup>1</sup> Dieses Gefühl des Verlusts gibt es in Bezug auf die Kirch- und Friedhöfe auch in Ostfriesland. Zwar bilden die Kirchhöfe bzw. Friedhöfe hier noch immer ein prägendes Element im Zentrum von Dörfern und Städten. Während aber die hochmittelalterlichen Kirchen mit ihrem Inventar heute noch als bedeutendes Kulturgut allgemeine Wertschätzung erfahren, erstreckt sich diese Aufmerksamkeit nur selten auf den oft noch älteren Kirchhof, der sich heute zweifellos in einer Krise befindet. Durch die sich lösenden religiösen Bindungen und die damit einhergehenden, sich verändernden Bestattungsgewohnheiten verändern sich Kirch- und Friedhöfe sehr schnell und radikal. Es droht der Verlust eines bis dahin viel zu wenig beachteten, weil zu vertrauten und alltäglich erscheinenden Kulturguts. Das ist der Punkt, an dem die hier folgende Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kirchhofs und des Friedhofs in der Region ansetzt.

Die Geschichte des geweihten Kirchhofs in Ostfriesland umfasst einen historischen Zeitraum von etwa 1.000 Jahren, da man davon ausgeht, dass der christliche Kirchhof sich als integraler Bestandteil der christlichen Gemeinde im Allgemeinen erst seit ca. dem 10. Jahrhundert entwickelt hat.<sup>2</sup>

Ziel dieses Aufsatzes ist es, die Geschichte des Kirchhofs und des Friedhofs als wichtige Elemente der christlichen Kultur in der Region zu beschreiben. Dabei soll deutlich werden, dass das Bild des modernen Friedhofs und die heutige Kultur der Bestattung sich wesentlich unterscheiden von den Anfängen des christlichen Kirchhofs in Ostfriesland zu Beginn des Hochmittelalters. Heute findet der Begriff „Kirchhof“ weniger Verwendung, und obwohl es von der Genese her wichtige Unterschiede zum Friedhof gibt, werden beide aktuell meist unter dem Begriff des Friedhofs zusammengefasst. Die Bezeichnung „Kirchhof“ ist die ältere, sie bringt die ursprüngliche räumliche Einheit von Kirche und christlicher Begräbnisstätte zum Ausdruck. Der „Friedhof“ lässt sich dagegen erklären als „eingefriedigter“ – also „eingehogter“ – Raum. Eine mitunter auftauchende „volksetymologische“ Erklärung als „Raum des (ewigen) Friedens“ ist nicht zutreffend. Mit „Friedhof“ war ursprünglich der „Vorhof einer Kirche“ gemeint. Er wurde erst viel später ein allgemein gebräuchlicher Begriff für die „Begräbnisstätte“, die man bis dahin allgemein als „Kirchhof“ bezeichnet hatte.<sup>3</sup> Etwa seit dem 19. Jahrhundert versteht

1 Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 9.

2 Romedio Schmitz-Esser, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers, Ostfildern 2014, S. 70.

3 Jacob Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 9, Leipzig 2006, Sp. 1074-1075.

man unter dem „Friedhof“ die extramurale Begräbnisstätte, die räumlich nicht an die Kirche gebunden ist. In Ostfriesland werden lange Zeit auch noch neu angelegte Friedhöfe als „Kirchhöfe“ bezeichnet, und der Begriff des Friedhofs im modernen Sinn taucht hier in der Regel ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Akten auf. In dieser Arbeit werden die beiden Begriffe bewusst mit dem Bedeutungsunterschied von „Begräbnisplatz bei der Kirche“ (Kirchhof) und „Begräbnisplatz ohne Kirche“ (Friedhof) verwandt.

Mit dem Titel wird das Thema dieses Aufsatzes beschränkt auf die Geschichte des christlichen Kirch- und Friedhofs in Ostfriesland.<sup>4</sup> Nicht berücksichtigt werden deshalb Entwicklungen anderer Begräbnisstätten, wie etwa der jüdischen Friedhöfe,<sup>5</sup> Feldfriedhöfe bzw. Pestfriedhöfe, Armenfriedhöfe oder Militärfriedhöfe.<sup>6</sup> Auch das interessante Kapitel der Privatfriedhöfe muss hier ausgelassen werden.<sup>7</sup>

- 4 Die Geschichte einzelner Kirch- oder Friedhöfe ist bislang selten aufgearbeitet worden. Ein Beitrag von Heiko Suhr ist in Vorbereitung. Vgl. auch Heinrich Baumann, Der neue reformierte Friedhof in Leer, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 1, 1973; Jann de Buh, Der alte Friedhof in Neermoor. Ein Beitrag zur Sepulkralkultur in Ostfriesland, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 22, 2007; Herbert Kannegieter, Notlazarette für Engländer anno 1795. Oldersums „Engelse Karkhoff“, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 3, 1985; N.N., Kirche und Friedhof am Plytenberg zu Leer, in: Unser Ostfriesland 17, 1963; Matthias Pausch, Der Friedhof der Neuen Kirche Emden, in: Festschrift des „Bürgervereins Groß-Faldern von 1991 e.V.“ anlässlich seines 25jährigen Bestehens, [Emden] 2016, S. 71-76; Günther Robra, Die Krypta St. Liudger auf dem alten reformierten Friedhof zu Leer Ostfriesland, [o. O., um 1960]; Peter Zylmann, Der Plytenberg und die Kirchwarf auf dem alten reformierten Friedhof in Leer, in: Unser Ostfriesland 5, 1958.
- 5 Veröffentlichungen zu jüdischen Friedhöfen in Ostfriesland: Silke Arends, Haus des Lebens. Der jüdische Friedhof in Emden, in: Ostfriesland-Magazin 11, 2010, S. 8-11; Marianne Claudi, Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte. Der jüdische Friedhof in Emden, Emden 2007; Andrea Döhner, Der jüdische Friedhof zu Dornum. Eine Dokumentation, Dornum [2008]; Edzard Eichenbaum, Dokumentation der Judenfriedhöfe 1 und 2 in Wittmund, [Wittmund] 1998; Karel Jongeling, Joodse begraafplaatsen. Ter Apel, Bourtange, Vlagtwedde, Bellingwolde, Stadskanaal, Nieuweschan, Bunde, o.O. 1977; Eva Requardt-Schohaus, Der Enkel kehrt zurück. Mahnmahl auf dem jüdischen Friedhof, in: Ostfriesland-Magazin 11, 2004, S. 42-43; Johannes Röskaamp, Die Friedhöfe der jüdischen Gemeinde in Leer-Schleusenweg und Leer-am Mörken, Leer 1984; Werner Vahlenkamp, Auf ewig unantastbar. In Ostfriesland gibt es noch 16 jüdische Friedhöfe, in: Ostfriesland-Magazin 11, 1993, S. 48-51; Mary Werth, „Das ... letzte Fleckchen Erde, ... das uns gehört“. Der jüdische Friedhof in Emden an der Bollwerkstraße, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 23, 2003.
- 6 Hierzu findet sich auf Ostfriesland bezogene Literatur zu den Friedhöfen des Ersten Weltkriegs bei: Paul Weßels, „Vergiss mein Volk die teuren Toten nicht.“ – Gefallenengedenken und Gefallenendenkmäler in Ostfriesland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Michael Hermann/ Paul Weßels (Hrsg.), Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, Aurich 2014, S. 351-448. Einen Sonderfall in Ostfriesland stellt der „Engelse Karkhoff“ in Oldersum dar. Vgl. Kannegieter.
- 7 Beispiele für Privatfriedhöfe sind der Begräbnisplatz des Regierungspräsidenten von Derschau bei Aurich, Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich (im Folgenden NLA AU), Dep. 1 N, Nr. 1925; Franz Jacob Müller, Ehrendenkmal, dem vormaligen, nun sanft hinüber geschlummerten Herrn Präsidenten der Königlich-Preussischen Ostfriesischen Regierung und des Consistorii, des Herrn Christoph Friedrich von Derschau Hoch- und Wohlgebornen errichtet, Norden 1800, der Begräbnisplatz des Domianialplatzes Kloster Aland (NLA AU, Rep. 138 II, Nr. 858), das Grab des Oberamtmanns Friedrich Heinrich Grimsehl bei Burg Berum, der Platz des Steinmetzes Suerbier bei Norden 1890, der Platz der Familie Ariens (Arends) in Siepkwerdum bei Esens seit 1816 oder der Privatfriedhof der Familie Lantzius-Beninga in Stiekelpkamp seit 1828 (dazu vgl. Paul Weßels, Gut Stiekelpkamp. Vom Klostervorwerk der

Ebenso wenig wird auf Riten, Sitten und Gebräuche rund um Tod, Bestattung und Trauer weiter eingegangen.<sup>8</sup> Mittlerweile gibt es ausführliche Literatur zum Thema Sterben und Begraben in Nordwestdeutschland. Für Ostfriesland, das Jeverland und den Oldenburger Raum hat sich insbesondere Heike Düselder mit diesem Thema auseinandergesetzt.<sup>9</sup> 2012 hat Antje Sander im Schlossmuseum in Jever eine Ausstellung zu diesem Thema veranstaltet und einen Begleitband dazu

- Johanniter zur „guten Stube“ des Landkreises Leer, Aurich 2002, S. 58-61). Beispiele aus dem 20. Jahrhundert sind die Begräbnisplätze der Familien Hinrichs in Endzetel bei Wittmund von 1934 und Habbinga in Fehnhusen im Südbrookmerland von 1930/38 sowie der sog. Ludendorff-Hain der Familie Iderhoff in Groß-Sande (vgl. Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Leer 1974, S. 557; vgl. zu den Privatfriedhöfen auch: <https://www.grabsteine-ostfriesland.de/friedhofliste.php>; Abruf 14.08.2016). Es wäre interessant, diese beiden letztgenannten Friedhöfe der 1930er Jahre in einen Zusammenhang mit den „Ahnenstätten“ in Hude und Conneforde zu stellen (vgl. [http://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/wo-alte-nazis-friedlich-ruhen-duerfen\\_a\\_19,0506055321.html](http://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/wo-alte-nazis-friedlich-ruhen-duerfen_a_19,0506055321.html), abgerufen am 14.08.2016). Vgl. allgemein zur Geschichte der Privatfriedhöfe: Barbara Leisner, Begraben auf eigenem Grund und Boden. Privatfriedhöfe und Mausoleen, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 265-282.
- 8 Abgesehen von überlieferten Leichenpredigten ist die Literatur zu Beerdigungen in Ostfriesland schmal und fokussiert sich dann vor allem auf aktenkundig gewordene Sonderfälle oder Aspekte der Volkskunde. Für Friesland aktuell und auch nach Ostfriesland ausstrahlend: Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012. Für Ostfriesland ist noch immer die Arbeit von Wiard Lüpkes, Ostfriesische Volkskunde, Emden [1907] prägend. Vgl. außerdem z.B.: Heinrich Buumann, Eine Beerdigung mit Folgen, in: Friesische Blätter, Beilage des General-Anzeiger, Rhauderfehn, 8, 9, 1992; Heinrich Drees, Lukretia Gansefoorts Glück und Ende. „Das Begräbnis mit den wenigsten Kosten besorgen“, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 2, 1958; Hinrich Koch, Das Begräbnis einer Wöchnerin im alten Ostfriesland. Ein volkscundlicher Beitrag, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 19, 1954; Ders., Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 278, 1953; Ders., Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 10, 1958; Vollmar Nellner, Wenn im Jümmiger Hamrich der Tod einkehrte. Altes Brauchtum bei Bestattungen wie es vor einem halben Jahrhundert noch lebendig war, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 88, 1955; Ders., Altes Brauchtum — Beerdigung, in: Die Kirchenchronik von Hollen, Hollen 2010, S. 40-48; N.N., Kantor trug den „Stippstock“ voran. Das Zeichen seiner Würde bei Beerdigungen in Ostfriesland, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte 10, 1990; N.N., Tröstelbier und „Hänsen“. Alte Bräuche bei der Beerdigung. Begräbnisse gaben Anlaß zu Exzessen, in: Friesische Heimat, Beilage zum Anzeiger für Harlingerland, 10, 1971; N.N., Beerdigung in der Kirche verboten. Ein Vorrecht der „Heerskuppen“ und der Geistlichen, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 112, 1954; Jakob Raveling, Es starb ein ehrenwerter Mann. Ein gutbürgerliches Begräbnis um 1850 in Emden, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 8, 1979; Georg-Christoph von Unruh, Das Totenheck in Ostfriesland. Symbolik und vorchristliches Glaubensgut in ostfriesischen Begräbnisbräuchen, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 296, 1953; Gerhard Williams, Vorschriften für Hochzeit und Beerdigung. Eine Verordnung des Grafen Ulrich II. vom Jahre 1647, in: Heim und Herd 10, 1929.
- 9 Heike Düselder, Der Tod in Oldenburg. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert, Hannover 1999; Dies., „Ein ordentliches Tröstelbier gehört nun mal dazu“. Der Umgang mit dem Tod in Oldenburg und Ostfriesland in der Frühen Neuzeit, in: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands (im Folgenden EJB), Bd. 78, 1998, S. 78-97. Dieser Aufsatz wurde unter dem gleichen Titel in einer leicht geänderten und ergänzten Fassung noch einmal abgedruckt in: Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 45-63.

veröffentlicht.<sup>10</sup> Es fehlt aber noch eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kirch- und Friedhofs in Ostfriesland als Lokalität und Organisationsform.

Romedio Schmitz-Esser beschreibt die Entwicklung des christlichen Bestattungswesens im mitteleuropäischen Raum bis in die heutige Zeit in seinem Werk „Der Leichnam im Mittelalter“ grob in drei Schritten.<sup>11</sup> Die erste Phase vom 1. bis 9. Jh. beinhaltet die Einführung und Durchsetzung der Körperbestattung, die Reduzierung der Grabbeigaben, die Durchsetzung des Glaubens an die Wirkmächtigkeit der Leichname der Heiligen als Reliquien und die Einführung des Kirchhofs als einzig möglicher Ort der Bestattung in geweihter Erde. In Ostfriesland ist diese Phase wegen der späten Christianisierung auf das Früh- bis Hochmittelalter beschränkt.

Die zweite Phase beschreibt die Vorherrschaft des christlichen Begräbnisses bis ca. 1800, die beendet wird durch die Aufklärung mit Hygienedebatte und der Verbannung der Toten aus der Stadt und damit der Trennung von der Vorstellung der Wirkmächtigkeit der Reliquien. Schmitz-Esser selbst sieht in dieser Phase einen weiteren Bruch der Traditionen im Spätmittelalter und vor dem Hintergrund der Reformation in der Frühen Neuzeit. Tatsächlich lassen die Umbrüche auch in Ostfriesland es geraten erscheinen, hier in der nachfolgenden Darstellung einen Einschnitt zu setzen.

Die letzte, moderne Phase nach Schmitz-Esser, die geprägt sei von der „Wiederkehr der Brandbestattung und den ideologischen Auseinandersetzungen zwischen materialistischen, liberalen und konservativ-christlichen Ideologien“, wird in dieser Arbeit für Ostfriesland auch als Phase starker Veränderungen in der Organisation und Verwaltung der Kirch- und Friedhöfe und des christlichen Bestattungswesens beschrieben.<sup>12</sup>

### 1. Begräbnisstätten und Kirchhöfe in Ostfriesland im Früh- und Hochmittelalter

In der karolingischen Zeit betonte man zunehmend die Abgrenzung des Profanen vom Heiligen, während Kirchengebäude und Kirchhof als Einheit empfunden wurden, nämlich als der gemeinsame Ort der lebenden und toten Gläubigen. In Abgrenzung von den paganen Begräbnisplätzen abseits der Kirche als sakralem Ort wurde durch Karl den Großen 782 die Vorschrift erlassen, die Leichen christlicher Sachsen auf den Friedhöfen bei den Kirchen zu beerdigen.<sup>13</sup> Seit dem 10. Jh. wurde der Kirchhof durch die Weihe zum „heiligen Ort“, und spätestens beim Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter hatten sich auch die „Normen“ für die christliche Bestattung herausgebildet. Zur Prozedur, um einen Kirchhof zur geweihten Stätte zu machen, gehörten nach Schmitz-Esser das Besprenkeln mit Weihwasser, die Festlegung von vier Außenpunkten und die Umgehung des Areals mit Reliquien an seinen äußeren Grenzen. In der Regel war das Kirchhofsareal

10 Sander, Tod.

11 Schmitz-Esser, S. 54-55.

12 Ebenda, S. 55.

13 In der *Capitulatio de partibus saxoniae* heißt es im 21. Kapitel: „Jubemus ut Corpora Christianorum Saxonum ad coemeteria ecclesiae deferantur, & non ad tumulos paganorum“ (Hermann Conring, *De Origine Ivris Germanici Liber Vnvs. ...*, Helmstedt 1665, S. 343), freundlicher Hinweis Sonja König. Vgl. auch Schmitz-Esser, S. 71-72.

durch eine Mauer eingefriedet, die eine klare Abgrenzung des profanen vom sakralen Bereich anzeigte.<sup>14</sup> Nach allgemeinem Recht galt der Bereich um eine Kirche bis zu 30 Schritten als geweiht,<sup>15</sup> und der „Kirchenfriede“ erstreckte sich auch auf den Kirchhof.

In Ostfriesland hat sich der christliche Kirchhof vermutlich erst im späten Frühmittelalter und im Zuge der „zweiten Christianisierung“ im 11. und 12. Jh. entwickelt.<sup>16</sup> Kirchen und Kirchhöfe liegen häufig ursprünglich am Rand der Siedlungen – oft auf eigens dafür aufgeworfenen Hügeln und zugleich meist abseits der vorchristlichen Friedhöfe.<sup>17</sup>

Die Etablierung des Kirchhofs als geweihter Ort und ausschließlicher Ort der Beerdigung des Christenmenschen zeigt den Endpunkt einer Entwicklung an, die ihren Ausgang in der Spätantike genommen hatte: Friedhöfe lagen in vorchristlicher Zeit außerhalb der Wohnbereiche und abseits der Kultstätten. Die Toten sollten hier eine ungestörte Grabesruhe genießen. Auf Grabfrevel standen hohe Strafen.<sup>18</sup>

Die „ewige Ruhe“ galt zwar auch für den auf dem Kirchhof begrabenen Christen. In der Vorstellung des mittelalterlichen Menschen blieben die Toten aber in gewisser Weise „lebendig“, weil Seele und Körper durch den Tod nicht endgültig voneinander getrennt wurden und im Jüngsten Gericht ihre Wiedervereinigung erleben würden. Die konkrete Vorstellung des „Zwischenaufenthalts“ im Grab bis zur Auferstehung ermöglichte einen fließenden Übergang vom paganen Totenglauben in die christlichen Jenseitsvorstellungen.<sup>19</sup> Einerseits war unter dieser gesicherten christlichen Perspektive zwar der Ort der Bestattung von geringer Bedeutung, andererseits befand sich nach der Vorstellung der Gläubigen der größte Teil der „lebenden Toten“ aber im Interim des Fegefeuers und benötigte zur Linderung der Qualen die Fürsprache und das Gebet der Christen im Diesseits. Der Tote blieb also Teil der christlichen Gemeinschaft in dieser Welt.

Die bis dahin übliche Trennung der Bereiche von Lebenden und Toten durch die außerhalb der Siedlungen liegenden Friedhöfe wurde mit der Einführung des Kirchhofs als Begräbnisort aufgehoben. Man integrierte die Verstorbenen damit in das sakrale Zentrum und zugleich in den unmittelbaren Lebensbereich der Gläubigen.

Die Sorge für einen angemessenen Bestattungsort war deshalb nicht nur eine Pflicht der Ehre und ein Werk der Barmherzigkeit der Nachfahren,<sup>20</sup> sondern auch die Möglichkeit, einen Ort der Erinnerung, der Fürsprache und des Gebets zum

14 Schmitz-Esser, S. 7-74.

15 Theologische Realenzyklopädie, Bd. 11, Berlin u. a. 1983, S. 646-653, hier S. 646-647; Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 370-375, hier Sp. 370-371.

16 Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, hier der Diskussionsbeitrag von Heinrich Schmidt, S. 45.

17 Karl-Heinz Marschall, Der mittelalterliche Holzkirchenbau im friesischen Küstenraum. Kolloquium am 23. April 1975, Aurich 1980, hier die Diskussion, S. 11, 18. Es hat aber auch Überbauungen von älteren Bestattungsplätzen gegeben.

18 Schmitz-Esser, S. 32.

19 Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, hier die Diskussionsbeiträge von Vierck und Heinrich Schmidt, S. 40 und 43.

20 Schmitz-Esser, S. 19-21.

Nutzen der Seelen im Jenseits zu schaffen.<sup>21</sup> Die „Memoria“ wurde zu einer wichtigen Aufgabe im christlichen Alltag.

Eigentlich galt seit der späten Kaiserzeit und danach bis zum 9. Jahrhundert ein Verbot der Bestattung in der Kirche.<sup>22</sup> Aber die christliche Vorstellung von der „Gemeinschaft der Heiligen“ („communio sanctorum“) und von der Fürsprache und Mittlerstellung der Heiligen („commendatio animae“) für das Heil der Seelen bei Gott führte zu dem Bestreben, die Toten möglichst in der Nähe der Gräber der Märtyrer, Heiligen oder aber ihrer Reliquien zu begraben („apud sanctos“) – später also möglichst nahe am Altar mit seinen heiligen Reliquien und als Ort des Messopfers.<sup>23</sup> Die räumliche Nähe zum Ausgangspunkt der Heiligkeit sollte auch dazu führen, dass die Gräber länger erhalten blieben und die Gebete der Lebenden für die verstorbene Seele deshalb länger gesprochen wurden. Aus diesem Bestreben ergibt sich eine fast „natürliche“ Staffelung der Begräbnisplätze nach dem „Rang“ der Verstorbenen, qualifiziert durch ihre „Heiligkeit“ in ihrer Lebensführung, durch ihre Berufung als Priester Gottes oder durch ihre materiellen Möglichkeiten, sich als „Stifter“ die größere Nähe zur Reliquie des Heiligen zu erkaufen.<sup>24</sup>

Auch die Kirchhöfe waren als Begräbnisfelder der weniger bedeutenden Gemeindemitglieder durch eine soziale Staffelung geprägt: Vom Chor zum Rand des Kirchhofs nahm die Wertschätzung der Grabstellen deutlich ab.<sup>25</sup>

### 1.1 Der Übergang vom paganen zum christlichen Friedhof

Die ersten Missionsversuche erreichten Ostfriesland bereits früh, zeigten jedoch lange keine erkennbaren Erfolge. Deshalb gestaltete sich der Übergang von paganen zu christlichen Bestattungen – und damit auch die Entwicklung der eigentlichen Bestattungsplätze – an der Nordseeküste sehr uneinheitlich. Endpunkt dieser Entwicklung war der Kirchhof in unmittelbarer Umgebung von Kirchen und Kapellen. Die Bestattungsplätze der vorchristlichen Periode hingegen stellten sich in den verschiedenen Zeitphasen sehr uneinheitlich dar, konnten aber auch innerhalb einer Epoche regional sehr unterschiedlich sein. Vielfach ist festzustellen, dass bei vorchristlichen Bestattungen bewusst ein Bezug zu älteren Gräberfeldern gesucht wurde. So wurden immer wieder ältere Grabhügel oder Megalithgräber als Kernzelle eines jüngeren Gräberfeldes ausgewählt. In Holtgast bei Esens wurde zuletzt 2014 ein Gräberfeld der Vorrömischen Eisenzeit und Römischen Kaiserzeit mit Körperbestattungen freigelegt, in dem jedoch auch eine spätere hochmittelalterliche Bestattung einer Nachgeburt nachgewiesen werden konnte.<sup>26</sup>

21 Ebenda, S. 25.

22 Ebenda, S. 381.

23 Hauke Kenzler bezeichnet deshalb die Kirche als „überdachten Friedhof“: Hauke Kenzler, Totenbrauch und Reformation, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 23, 2011, S. 9-33, hier S. 13.

24 Schmitz-Esser, S. 338-345.

25 Ebenda, S. 351-352. Archäologische Befunde über die Trennung nach Geschlechtern, nach gesonderten Gräberfeldern für Kinder oder für Arme werden in diesem Zusammenhang als schwierig zu interpretierende Befunde dargestellt.

26 Andreas Hüser, Holtgast FStNr. 2311/8:134, in: Ostfriesische Fundchronik 2014, EJB, 95, 2015, S. 406-409.

Unabhängig von der Einführung des Christentums änderte sich jedoch die Bestattungssitte im Verlauf des ersten Jahrtausends. Herrschten in der ersten Hälfte noch Brandbestattungen vor, wurden diese seit dem 5. Jahrhundert zunehmend durch Körperbestattungen verdrängt, und um 800 sind auf den friesischen Gräberfeldern ausschließlich Körpergräber nachzuweisen. Dabei ist die lange währende birituelle Phase bemerkenswert: So sind auf dem Gräberfeld in Dunum, das in der zweiten Hälfte des 7. Jh. n. Chr. im direkten Umfeld eines Hünenbetts und in Sichtweite zu dem bekannten Radbodsberg einsetzt, sowohl Brand- als auch Körpergräber erhalten geblieben.<sup>27</sup> Erst im 8. Jh. verschwanden die Brandbestattungen schließlich zur Gänze. Die Kontinuität der alten Gräberfelder setzte sich bis in das 10. und teilweise sogar bis in das 11. Jh. fort.<sup>28</sup> Statt der stark variierenden Ausrichtung der Grablegen mit einer Dominanz der Nord-Süd-Bestattungen setzte sich zunehmend eine Ost-West-Lage der Körperbestattungen durch (mit dem Kopf im Westen und mit Blick nach Osten).<sup>29</sup> Zunächst blieb die Sitte bestehen, den Toten Beigaben mit ins Grab zu geben, doch ist vereinzelt christliche Symbolik an den enthaltenen Objekten zu beobachten. Schließlich wurden den Toten auch keine Objekte mehr mit in das Grab gegeben.<sup>30</sup>

Erst mit der Missionierung im 8. Jh. durch Willehad und Liudger und mit etwa 15 bis 20 frühmittelalterlichen Kirchengründungen Liudgers um 800 gewann das Christentum stärkeren Einfluss.<sup>31</sup> 983 wurde das Stift Reepsholt als erstes (und für lange Zeit einziges) Kloster in Ostfriesland gegründet.<sup>32</sup> Der erste auf der Grundlage archäologischer Befunde nachweislich christliche Kirchhof in Ostfriesland war vermutlich der Kirchhof der Großen Kirche in Emden, der vor 966 und vielleicht – darauf weist der Fund einer Scheibenfibel hin – schon in der Mitte des 9. Jh. entstanden war.<sup>33</sup> Es ist aber schwer auszumachen, welche Anpassungen an das Christentum nur auf Akkulturation, auf Anpassung an die fränkischen Sitten, und welche auf tatsächliche Christianisierung zurückzuführen sind. Die Übergänge

27 Ähnliches berichtet Antje Sander von einem Gräberfeld bei Schortens. Vgl. Antje Sander, Tonnensärge, Grabkeller und Totenkronen. 1000 Jahre Bestattungen auf dem jeverschen Kirchplatz, in: Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 9-27, hier S. 11.

28 Vgl. Hermann Haiduck, Beginn und Entwicklung des Kirchenbaues im Küstengebiet zwischen Ems- und Wesermündung bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, Aurich 1992, S. 15.

29 Diese Änderung ist jedoch nicht zwingend auf eine zunehmende Verankerung des Christentums innerhalb der Bevölkerung zurückzuführen, sondern richtet sich auch nach der neuen fränkischen Gesetzgebung.

30 Diese drei Kriterien werden gemeinhin für den Wechsel von paganen zu christlichen Begräbnissitten angelegt. Vgl. Schmitz-Esser, S. 56.

31 Freundliche Auskunft Annette Siegmüller, Wilhelmshaven. Vgl. auch Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 9-12, Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, S. 4-9.; Ernst Kochs, Mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands, Aurich 1934, S. 33.

32 Burkhard Schäfer, Art. Reepsholt, in: Josef Dölle (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3, Bielefeld 2012, S. 1287-1290.

33 Christoph Rytka, Emden, Stadt Emden, FStNr. 2609/1:22. Große Kirche, in: Ostfriesische Fundchronik 1991, EJB, 71, 1991, S. 137-138; Ders., Emden, Stadt Emden (FStNr. 2609/1:22). Grabung Große Kirche, in: EJB, 72, 1992, S. 219-220; Ders., Die Baugeschichte der Großen Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte Emdens und Ostfrieslands, Würzburg 1993. Ein ähnliches Alter dürfte der Kirchhof von Jever haben, der ebenfalls in das 9. bis 10. Jh. datiert wird. Vgl. Jana Esther Fries, Gekrönte Tote und gestapelte Bestattungen. Grabungen auf dem Kirchplatz von Jever, in: Archäologie in Niedersachsen, Bd. 12, 2009, S. 108-111.

werden wohl fließend verlaufen sein.<sup>34</sup> Nicht zuletzt die bekannte Anekdote von der verweigerten Taufe Radbods belegt,<sup>35</sup> wie stark die anfangs übernommenen christlichen Glaubensvorstellungen mit den alten, paganen Religionen verwoben wurden und wie oberflächlich die Bereitschaft zur Taufe war. Paganes Brauchtum konnte sich in der Region bis in das 11. Jahrhundert halten.<sup>36</sup> Auf dem Land abseits der Dekanatskirchen dürfte man noch lange die ehemals paganen Gräberfelder weiter verwendet haben, weil der Weg zur nächsten Kirche zu weit war. Erst seit dem 11. Jh. wurden Tochterkapellen der Dekanatskirchen bei den Ortschaften gegründet und bis zum 12. Jh. Holzkirchen gebaut und Kirchhöfe angelegt.<sup>37</sup>

Zusätzlich zur Christianisierung hielt in dieser Periode eine weitere wichtige Neuerung Einzug, die das Leben der Menschen wahrscheinlich ähnlich stark veränderte und zugleich indirekt Einfluss auf die Bestattungssitten genommen haben dürfte. In der Landwirtschaft wurde der „Ewige Roggenbau“ eingeführt, ermöglicht durch eine Düngung der immer gleichen Ackerflächen mit Plaggenmist. Dies ermöglichte eine kontinuierliche Bewirtschaftung dorfnaher Flächen ohne größere Auslaugung der Böden, die eine Verlagerung der Äcker notwendig gemacht hätte.<sup>38</sup> Die Dorfgemeinschaften konnten sich also konsolidieren und ortsfest werden. Das erleichterte auch die Errichtung dauerhafter Kirchen mit umgebenden Begräbnisplätzen.<sup>39</sup>

### 1.2 Der mittelalterliche Kirchhof

Mit der Errichtung der ersten Holzkirchen und der Anlegung der dazugehörigen Friedhöfe begann im Grunde die moderne Friedhofsgeschichte, die sich für Ostfriesland nur auf der Grundlage der Ergebnisse der archäologischen Forschung beschreiben lässt, denn die schriftlichen Quellen reichen kaum bis in die frühe Neuzeit zurück. Die archäologischen Befunde zur frühen Phase der Friedhöfe und Begräbnisse im Ems-Weser-Raum sind von Hermann Haiduck zusammengefasst worden. Entsprechende eingehendere

34 Herre Halbertsma, Geschichte der Christianisierung im niederländischen Küstenbereich unter Berücksichtigung der Bodenforschung, in: Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, S. 26-27. Vgl. hier auch die Diskussion, Beitrag Vierck, S. 38.

35 Vgl. dazu: Tileman Dothias Wierda, Ostfriesische Geschichte, Bd. 1, Aurich 1797, S. 66-67.

36 Vgl. Schmidt, Politische Geschichte, S. 11; Ders., Mittelalterliche Kirchengeschichte, in: Rolf Schäfer (Hrsg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 2005, S. 31; Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 16.

37 Halbertsma, S. 26-27. Eine Kontinuität vom paganen Gräberfeld ist bislang nur für Middels nachgewiesen. Möglicherweise könnte das auch für Strackholt der Fall sein, vgl. Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 19. Neuerdings gibt es vermutlich auch den Nachweis eines sich direkt anschließenden Kirchbaus auf einem paganen Gräberfeld bei der reformierten Kirche in Loga in direkter Nachbarschaft zur Evenburg. Grabungen unter der Gruft im Chor der Kirche deuten diese Kontinuität an (vgl. Barbara Bokern, Die Grafengruft in Loga, in: Ostfriesland Magazin 1, 2016, S. 58-65).

38 Vgl. Karl-Ernst Behre, Die Entstehung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft der ostfriesischen Halbinsel, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 5-37, hier S. 7-8.

39 Ebenda.



Abb. 1: Der mittelalterliche rund-ovale Kirchhof mit angrenzendem neuzeitlichen rechteckigen Friedhof in Neermoor auf einer Höhenkarte (Airborne Laserscan 2016, LGLN, Bearbeitung J.-U. Keilmann)

Untersuchungen zu hoch- und spätmittelalterlichen Friedhöfen existieren zur Großen Kirche in Emden, zu den Klöstern Ihlow und Barthe.<sup>40</sup>

Ursprünglich lagen Kirche und Kirchhof – in deutlicher Abgrenzung des Heiligen vom Profanen<sup>41</sup> – meist am Rande der Siedlungen und an Niederungen, wo dann zu diesem Zweck gesondert ein Kirchhügel aufgeschüttet wurde.<sup>42</sup> Der Kirchhügel bestand in der Marsch aus Kleiboden, auf der Geest aus Plaggen und Füllsand.<sup>43</sup> Auf Wurten, z.B. in der Krummhörn, bildete die Kirche oft aber auch den zentralen und höchsten Punkt der Siedlung. Der Kirchhof war in Ostfriesland schon durch die Lage auf einem Kirchhügel meist rund, oder er hatte eine rund-ovale Form.<sup>44</sup> In anderen Regionen häufig mit einer Mauer umgeben, war der Kirchhof im steinarmen ländlichen Ostfriesland dagegen in aller Regel mit einer Hecke abgegrenzt und zusätzlich mitunter durch einen Graben geschützt, seltener außerdem auch noch durch einen Wall.<sup>45</sup> Insbesondere der Graben wird auch als Schutzfunktion im Zusammenhang mit der Benutzung der Kirchen als Fluchtorte und Verteidigungsanlagen interpretiert.<sup>46</sup>

40 Berücksichtigung finden hier aber auch die Ergebnisse der Grabungen auf dem Kirchhof von Jever.

41 Schmitz-Esser, S. 71.

42 Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 19, 20.

43 Ebenda, S. 21.

44 Beispiele dafür lassen sich finden bei Haiduck, Beginn und Entwicklung: Wüppels (S. 19), Groothusen (S. 20), Etzel (S. 155), Horsten (S. 169), Jever (S. 173), Langwarden (S. 185), Leer (S. 190), Marienhafte (S. 198), Middels (S. 199), Mulsum (S. 210), Sandel (S. 221), Timmel (S. 232) und Wiegboldsbur (S. 243).

45 Vgl. z.B. Amtsbeschreibung Stickhausen: NLA AU, Rep. 241 Msc, Nr. B 14 e; vgl. auch Grimm, Bd. 11, Sp. 818-819.

46 Vgl. z.B. Sander, Tonnensärge, S. 9-27.

Backsteine waren bis in das 18. Jahrhundert hinein meist ein viel zu teures Gut, als dass man damit Kirchhöfe eingefriedet hätte. Ihr Einsatz erfolgte meist erst seit dem späten 18. Jh.: Die Reparatur der Kirchhofmauer in Wirdum erfolgte ab 1770,<sup>47</sup> der reformierte Kirchhof in Leer ist 1824 mit Mauern umgeben worden,<sup>48</sup> die Kirchhofmauer in Bunde wurde ab 1851 errichtet.<sup>49</sup> Als in Hesel im Juli 1910 der alte Glockenturm abgerissen wurde, konnte man die alten Steine für das Fundament der neuen Kirchhofmauer verwenden und damit die Hecke ersetzen.<sup>50</sup>

Der Abgrenzung des Bereichs des Kirchhofs werden verschiedene Funktionen zugesprochen. Wie die gesonderte Lage diente auch Hecke, Graben oder Mauer der deutlichen Trennung des sakralen Bereichs nicht nur vom weltlichen Bezirk, sondern auch von den früheren paganen Gebetsstätten. Zugleich wurde so die Möglichkeit der Ausgrenzung und sozialen Disziplinierung geschaffen: Durch die Pflicht zur Bestattung in geheiligtem Boden konnten religiös-soziale Abweichler von diesem Privileg ausgeschlossen werden.<sup>51</sup> Letztlich konnte man mit der Einzäunung auch ein praktisches dörfliches Problem lösen: Rindvieh oder Schweine, die häufig frei im Dorf herumliefen, konnten durch die Einhegungen vom Kirchhof ferngehalten werden.

Der Kirchhof war aufgeteilt in zwei Bereiche: den eigentlichen Begräbnisplatz und den Vorhof („Atrium“). Der Vorhof spielte im Gemeindeleben eine besondere Rolle. Es war der im eigentlichen Sinne freie Platz bei der Kirche, der zur Gemeindeversammlung der Stimmberechtigten,<sup>52</sup> als Bleiche, als Ort für Jahrmärkte, lokale Feiern oder zur Aufstellung des örtlichen militärischen Aufgebots dienen konnte.

Über den Begräbnisplatz in der frühen Phase der Kirchhöfe schreibt Hermann Haiduck, dass die Belegung mit Gräbern auf den kleinen, im Laufe der Zeit vergrößerten Warften in dichter Folge um die Kirche herum und bis unmittelbar an die Kirchenwand erfolgte. Die durchaus gewollte Enge setzte auch eine „Ewigen Ruhe“ natürliche Grenzen. Sie konnte nur wenige Jahrzehnte dauern, bis die Knochen der Verstorbenen für eine neue Bestattung auf die Seite geräumt werden mussten. Auch privater Besitzanspruch und privilegierte Lagen konnten ebenfalls zu vorzeitiger Neubelegung eines Begräbnisses führen. Das führte bei mangelnder Rücksicht auf angemessene Ruhezeiten mitunter zu Leichenfunden und deshalb mitunter schwer akzeptierbaren hygienischen Missständen.<sup>53</sup> Die ständige starke Belegung der Kirchenwarften hatte im Laufe der Jahrhunderte auch eine Erhöhung des Niveaus zur Folge.

47 NLA AU, Rep. 6, Nr. 5592.

48 Beitrag Heiko Suhr in Vorbereitung.

49 NLA AU, Rep. 42, Nr. 2384.

50 Beitrag Heiko Suhr in Vorbereitung.

51 Schmitz-Esser, S. 70.

52 Reemda Tieben, Politik von unten. Landstände, Bauern und unterbäuerliche Schicht im Ostfriesland der frühen Neuzeit 1594-1744, Münster 2012, S. 290, nennt Versammlungen auf Kirchhöfen in Cirkwehrum, Hamswehrum, Neermoor, Greetziel, Grimersum und Eilsum.

53 Vgl. Eggerik Beninga, Cronica der Fresen, Bd. I, bearb. von Louis Hahn, aus dem Nachlass hrsg. von Heinz Ramm, Aurich 1961, S. 369: Beninga berichtet „Van een wonderlich lichaem“ 1489 in Sneek.



Abb. 2: Die Große Kirche in Emden von Nordwesten um 1845 (kolorierter Stahlstich nach einer Zeichnung von Ludwig Rohbock, Landesmuseum Emden)

Ausführlichere Nachrichten gibt es nur über drei Bestattungsorte: Die Kirchhöfe der Großen Kirche in Emden, des Zisterzienserklosters Ihlow und des Prämonstratenserklosters Barthe. Diese Informationen können ergänzt werden durch spätere Nachrichten über eine Grabung auf der Wüstung „Alt-Filsum“ mit ländlichen Bestattungen aus dem 14. und 15. Jh.<sup>54</sup> Aus der Zusammenschau der Grabungsergebnisse zu den Friedhöfen und Bestattungen ergibt sich ein etwas dichteres Bild.

Die friesische Handelssiedlung Emden wurde etwa um das Jahr 800 an der Mündung der Ems in der von Kleiland geprägten Flussniederung als Siedlung auf einer erhöhten Warft gegründet und gewann wegen ihrer besonderen strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung im Lauf des Hochmittelalters zentrale Bedeutung in Ostfriesland. Die später als „Große Kirche“ bezeichnete Kirche der frühmittelalterlichen Warftsiedlung stammte mit ihrem Kirchhof ebenfalls aus der Gründungszeit des Dorfs. Die Bombardements des Zweiten Weltkriegs ließen von der Großen Kirche nur noch eine Ruine übrig. Bereits 1953 fand hier eine Ausgrabung durch Werner Haarnagel statt.<sup>55</sup> Als die Ruine der Großen Kirche zu Beginn der 1990er Jahre zu einer Forschungsstätte für den reformierten Protestantismus ausgebaut werden sollte – heute befindet sich hier die Johannes a

54 Petra Rosenplänter, Archäologische Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Ausbausiedlungen im Jümmiger Hamrich, Ldkr. Leer, Ostfriesland: ein siedlungsarchäologischer Beitrag zur mittelalterlichen Moorkolonisation in Ostfriesland, Göttingen [1999].

55 Vgl. Werner Haarnagel, Vorläufiger Bericht über das Ergebnis der Grabung 1952-1953 in Emden, in: EJB, 34, 1954, S. 137-143; Ders., Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter, in: EJB, 35, 1955, S. 978.



Abb. 3: Sargbestattungen in der Großen Kirche in Emden (Foto: Archiv der Archäologischen Forschungsstelle der Ostfriesischen Landschaft)

Lasco Bibliothek – wurden 1990 bis 1991 im Bereich der Kirche und des Kirchhofs erneut archäologische Untersuchungen unter der Leitung von Christoph Rytka durchgeführt.<sup>56</sup> Dies erbrachte neue Funde, sowohl im Bereich des frühmittelalterlichen Kirchhofs als auch der Bestattungen im Innenraum der Kirche. Es wurden insgesamt 195 Sargbestattungen erfasst.

Das Zisterzienserkloster Ihlow wurde 1228 zur Auslagerung der Mönche aus dem Doppelkloster Meerhusen gegründet. Im Spätmittelalter kam dem reichen und gut ausgestatteten Kloster auch eine herausragende politische Rolle in Ostfriesland zu, bis es 1528 mit der Reformation in den Besitz der ostfriesischen Grafen überging.<sup>57</sup> Kloster Ihlow war wegen seiner zentralen Bedeutung für Ostfriesland früh und mehrfach im Fokus der Archäologen. Insgesamt gab es vier Grabungskampagnen in den Jahren 1984, 1989, 1990 und 2005 – zuletzt mit Marion

Brüggler als verantwortlicher Archäologin. Insgesamt wurden in Ihlow fast 400 Bestattungen erfasst.<sup>58</sup>

Das Prämonstratenser-Nonnenkloster Barthe wurde um 1180 gegründet und im Zuge der Reformation bis etwa 1560 niedergelegt. Als armes Geestkloster blieb es im Vergleich zu Ihlow relativ unbedeutend.<sup>59</sup> In Barthe wurden 192 Bestattungen archäologisch erforscht, so dass die drei ostfriesischen Grabungen in Emden, Ihlow und Barthe einen Überblick über mehr als 770 hochmittelalterliche Bestattungen bieten. Allerdings sind sowohl die Rahmenbedingungen für die Bestattungen als auch die Überlieferungsbedingungen an den drei Standorten sehr unterschiedlich. Während im Emdener Kleiboden mit größerer Feuchtigkeit Holz sehr viel besser überdauern konnte, ist dieses auf den sandigen Klosterfriedhöfen

56 Christoph Rytka, Ostfriesische Fundchronik 1991, S. 137-138; Ders., Ostfriesische Fundchronik 1992, S. 219-220; Ders., Die Baugeschichte der Großen Kirche.

57 Zur Geschichte Ihlows vgl. Hajo van Lengen, Geschichte und Bedeutung des Zisterzienserklosters Ihlow-Meerhusen, in: Rolf Bärenfänger (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012, S. 347-384.

58 Marion Brüggler, Archäologische Untersuchungen des Zisterzienserklosters Ihlow (1973-2006), in: Rolf Bärenfänger (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012, S. 77-279, hier S. 187-189.

59 Zur Klostergeschichte Barthes vgl. Paul Weißels, Barthe. Zur Geschichte eines Klosters und der nachfolgenden Domäne auf der Grundlage der Schriftquellen, Hesel 1997.

oft sehr viel schneller vergangen und deshalb meist schwieriger nachzuweisen.<sup>60</sup> Auf dem Emdener Kirchhof wurden im Bereich des älteren Kirchhofs unter den Fundamenten der ersten einschiffigen Backsteinkirche Reste von Holzsärgen – darunter auch eine Kinderbestattung – entdeckt. Der älteste Horizont der hier aufgefundenen Gräber ist vor das Jahr 966 anzusetzen.<sup>61</sup> Damit handelt es sich um den ältesten bisher nachgewiesenen christlichen Kirchhof in Ostfriesland. Das Bild, das die Emdener Ausgrabungen von den Verhältnissen auf dem Kirchhof der mittelalterlichen Langwarft entwickeln, ist eher chaotisch und spricht für unsystematische Bestattungen auf engem Raum in kurzer Abfolge. Holzargbestattungen liegen in mehreren Schichten dicht neben- und übereinander.<sup>62</sup>

Die 13 bei der Grabung 1995 gefundenen Bestatteten in „Altflisum“ waren im 14. und 15. Jahrhundert in drei Reihen ohne Sarg und im Übrigen auch ohne weitere Beigaben bestattet worden. Auch hier war in mehreren Lagen übereinander bestattet und ältere Gräber gestört worden.<sup>63</sup>

Für die ersten drei Kirchhöfe muss gelten, dass sie nicht zur Gänze ausgegraben werden konnten, es also keine Auskunft über Umfang, Zahl der tatsächlichen Bestatteten oder über die Struktur und Organisation der Friedhöfe geben kann. Eine gewisse Ausnahme bildet Ihlow: Hier wurde Mitte des 13. Jh. nach der Auflösung des Doppelklosters Meerhusen und dem Umzug des Männerkonvents nach Ihlow ein erster Kirchhof eingerichtet, der später aufgelöst und von den Fundamenten der Backsteinkirche durchschnitten wurde.<sup>64</sup> Deshalb ließen sich hier auf einer flachen natürlichen Erhebung ein zumindest teilweise von Erlen begrenzter Begräbnisplatz mit 57 Gräbern für eine Belegungszeit von nur etwa 30 bis 50 Jahren identifizieren.

Im Gegensatz zu dem Bild, das der Emdener Kirchhof abgibt, legen Anordnung und Belegung der Gräber der beiden Klosterkirchhöfe nahe, dass es hier eine Form der Friedhofsverwaltung und Friedhofsordnung gegeben hat. In Ihlow lassen sich Wegführungen über den Kirchhof und vielleicht auch ein Weg um die Kirche vermuten, was eine Planung voraussetzt.<sup>65</sup> Zur Einhaltung der Ordnung und zur Identifikation der Gräber sind „obertägige Markierungen“ wahrscheinlich.<sup>66</sup> Auch in Barthe konnten geordnete Grabreihen festgestellt werden, die konstant blieben und teilweise mehrfach und in regelmäßigen Abständen belegt wurden.<sup>67</sup>

60 Während dieser Befund für Barthe gelten kann, haben sich in Ihlow durchaus Holzreste der frühen Phase im Sandboden erhalten.

61 Eine bereits 1953 bei einer Ausgrabung an der Großen Kirche durch Werner Haarnagel im Zusammenhang mit Bestattungen gefundene Kreuzscheibenfibula wird auf die Mitte des 9. Jh. datiert, vgl. Rytka, Große Kirche, S. 17-18. Aber es scheint zweifelhaft, ob dieser Fund für eine Datierung in das 9. Jh. ausreicht. Auch die dem ältesten Kirchhof aus dem 9. und 10. Jh. zuzuordnenden Bestattungen wurden bereits 1953 auf einem Niveau von -0,5m angetroffen. Vgl. Haarnagel, Vorläufiger Bericht, 137-143; Ders., Die frühgeschichtliche Handelsiedlung Emden, S. 54. Antje Sander verweist auf Baumsargbestattungen auf dem Kirchhof von Jever, die etwa in die gleiche Zeitphase gehören, aber nicht näher datiert sind. Sander, Tonnensärge, S. 12.

62 Zu den Befunden des Kirchhofs bzw. der Bestattungen vgl. Rytka, Große Kirche, S. 17-19.

63 Petra Rosenplänter, OL-Nr. FSt.-Nr. 2711/9:3, Gde. Ostrhauderfehn, Lkr. Leer, Re.Bez. W-E, in: Fundchronik 1996, NNn 66 (2), 1998; Ostfriesische Landschaft, FSt.-Nr. 2711/9:3.

64 Brüggler, S. 114.

65 Ebenda, S. 193.

66 Ebenda

67 Bärenfänger, Barthe, S. 54.



Abb. 4: Nach Osten ausgerichtete Bestattungen bei der Klosterkirche des Prämonstratenserstifts Barthe (Foto: Rolf Bärenfänger, Archiv der Archäologischen Forschungsstelle der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Alle an den drei Orten erfassten Gräber sind – mit nur leichten und begründbaren Abweichungen – mit dem Blick nach Osten ausgerichtet gewesen, und grundsätzlich war eine Ganzkörperbestattung üblich.<sup>68</sup> Die Grabtiefe ist unterschiedlich, in Emden auf der nach oben wachsenden Warft und in der im Laufe der Jahrhunderte ständig ihr Niveau erhöhenden Kirche ist um 1500 noch in bis zu ca. 1,7 m Tiefe bestattet worden, eine „durchschnittliche, etwa der Menschengröße entsprechende Grabtiefe...“.<sup>69</sup> In Barthe hatten die Gräber meist eine Tiefe von mehr als einem Meter.<sup>70</sup> Aber hier wie auch in Ihlow gab es flache Gräber mit teilweise nur wenigen Dezimetern Tiefe.<sup>71</sup>

Der Grabungsbericht aus Emden gibt nur Auskunft von Sargfunden, aber nicht explizit über Bestattungsformen in einfachen Gruben, Kopfnischengräbern und Abdeckungen durch Bretter. Eine einfach gemauerte, trapezförmige Grabsetzung aus Backsteinen vermutlich aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. bildet hier eine Ausnahme. Der Leichnam wurde auf einem Holzbrett beigelegt und mit einem Holzbrett zugedeckt. Pflanzen könnten als Sargauslage oder als Kopfstütze gedient haben.<sup>72</sup> In Ihlow und Barthe finden sich aber zeitgleich Bestattungen in einfachen Gruben ohne Sarg. Der Leichnam wurde in rechteckigen Grabgruben mit körpergerecht angepassten Mulden auf der Sohle in einer Tiefe von 1,00 m bis 1,20 m abgelegt.<sup>73</sup> Während es in Ihlow aber nur ein Beispiel für ein Kopfnischengrab gibt,<sup>74</sup> finden sich diese in Barthe häufiger an der Ostwand der hölzernen Klosterkirche.<sup>75</sup> Hier wurden die Toten scheinbar von oben mit Brettern abgedeckt.<sup>76</sup> Auch auf dem ersten vorläufigen Kirchhof in Ihlow aus der

68 Die Ausnahme eines Leichenbrandfundes östlich der Kirche in Ihlow kann nicht weiter erklärt werden. Vgl. Brüggler, S. 200.

69 Rytka, Große Kirche, S. 19.

70 Bärenfänger, Barthe, S. 86.

71 Brüggler, S. 193-194.

72 Rytka, Große Kirche, S. 21.

73 Düselder, Tröstelbier, S. 78: Durchaus noch im 19. Jh. auf den Inseln bei angespülten anonymen Toten üblich, um Geld zu sparen.

74 Vgl. Brüggler, S. 201-202. Die archäologischen Befunde lassen nicht in allen Fällen ausschließen, dass auch in diesen Gruben doch ein Sarg oder ein Totenbrett Verwendung fand.

75 Bärenfänger, Barthe, S. 55-57.

76 Ebenda, S. 54-55, Marion Roehmer, Archäologische Untersuchungen im Klausurbereich



Abb. 5: Kastensarg vom Kirchhof Jever (Foto: Schlossmuseum Jever)



Abb. 6: Tonnensarg vom Kirchhof Jever (Foto: Schlossmuseum Jever)

Holzkirchenphase des 13. Jhs. wurden schmale, nur wenig eingetiefte Gruben in Ost-West-Ausrichtung freigelegt, die mit zwei oder drei langen Brettern meist aus Eichenholz abgedeckt wurden. Diese waren am Kopf- und Fußende jeweils durch verdübelte Querhölzer miteinander verbunden.<sup>77</sup> In diese Gruben wurde der Tote in ein Tuch eingewickelt oder sogar eingeschnürt abgelegt. In der Regel war der Leichnam unbekleidet, manchmal trug er ein Totenhemd, und nur in Ausnahmefällen lassen die Befunde die Vermutung zu, dass die Toten bekleidet waren.

Die Bestattung in Särgen war ursprünglich sicher ein Privileg der Wohlhabenderen. In Ihlow stellt die Verwendung von Särgen im Hochmittelalter noch eher eine Ausnahme dar.<sup>78</sup> Auch in Barthe lassen sich diese nur sehr selten für das späte Mittelalter nachweisen und im abseits gelegenen „Alt-Filsum“ im Jümmiger Hamrich hat es gar keine Särge gegeben.<sup>79</sup> Die frühesten Nachweise für die Verwendung von Särgen gibt es in Emden für das Jahr 966.<sup>80</sup> An der Ostwand der Holzkirche von Etzel sind hölzerne Kastensärge gefunden worden, deren Beisetzung in eine ähnliche Zeitschiene fallen könnte.<sup>81</sup> „Baumsärge“ aus längs halbierten und ausgehöhlten Bäumen, wie sie in Jever für das 9. und 10. Jh. nachgewiesen wurden, sind in Ostfriesland allerdings bislang nicht aufgefunden worden. In Emden ist auch die oben bereits angeführte Verwendung eines „Totenbretts“, also die Bestattung auf einem Brett in einer gemauerten Gruft nachgewiesen. Daneben finden sich verschiedene Sargtypen, meist in Trapezform und aus sechs Eichenbrettern zusammengefügt, oder auch rechteckige Särge. Die älteren Särge aus den unteren, ersten Bestattungsschichten sind aus stärkeren Brettern und mit Holzdübeln, die jüngeren mit Schmiedenägeln zusammengefügt. Ab dem 16. Jh. treten bei der Bestattung von gehobenen Persönlichkeiten im Mittelschiff der Emdener Kirche auch Eisengriffe an den Särgen auf.

Eine erwähnenswerte Ausnahme bildet eine Bestattung in einem Fass in Ihlow, etwas abseits auf dem dortigen Kirchhof.<sup>82</sup> Diese Bestattung ist der bisher einzige

des Klosters Ihlow, in: EJB, 70, 1990, S. 5-62, Abb. 19. Ähnliche Befunde lassen sich für eine Bestattung im Zisterzienserkloster Ihlow um 1234 nachweisen.

77 Brüggler, S. 110-111.

78 Vgl. ebenda, S. 201-202. Marion Brüggler kann für Ihlow bei fast 400 Gräbern nur in 20 Fällen Sargbestattungen nachweisen. Allerdings sind die Erhaltungsbedingungen für Holz im Bereich der Grabung Ihlow relativ schlecht, so dass dieser Anteil durchaus höher ausfallen könnte.

79 Bärenfänger, Barthe, S. 112.

80 Rytka, Große Kirche, S. 6-7.

81 Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 26.

82 Brüggler, S. 184-185.



Abb. 7: Spätmittelalterliche Backstein-grabkammer beim Zisterzienserkloster Meerhusen (Foto: Archiv der Archäologischen Forschungsstelle der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

land mutmaßlich weniger kostspielig waren. Aber bereits seit der frühen Neuzeit hat sich – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – die Sargbestattung allgemein so weit durchgesetzt, dass diese auch für Armenbegräbnisse selbstverständlich war. Die Armenkasse übernahm in Holtland Mitte des 17. Jahrhunderts die Kosten für das Sargholz und das Totenlaken.<sup>85</sup> In Hesel beinhalteten die Begräbniskosten für Arme aus den 1830er Jahren immer auch die Auslagen für den Sarg.<sup>86</sup>

Die Verwendung von Backsteinen im Grabbau hat in Ostfriesland vermutlich nicht vor der Mitte des 13. Jh. stattgefunden. Backsteingrabkammern wurden in der Region zuerst im Zisterzienserkloster Meerhusen nachgewiesen.<sup>87</sup>

Nachweis für einen Tonnensarg in Ostfriesland, also für die sekundäre Verwendung ehemaliger Transportfässer. Auf dem Kirchhof in Jever haben sich diese Tonnensärge „in großer Zahl“ erhalten.<sup>83</sup> Es stellt sich die Frage, ob die Bestattungen in Fässern als „Armenbestattungen“ anzusehen sind, man sich also in Ermangelung anderer Materialien und zur Einsparung der Tischlerkosten einfach für die Sekundärverwendung des Fasses entschied. Dafür spricht, dass eine angemessene Lagerung zumindest des vollständigen Leichnams in Fässern kaum möglich war.<sup>84</sup>

Sargbestattungen scheinen bis zum Ende des Spätmittelalters also nicht durchgängig vorgenommen worden zu sein. In Barthe auf der ärmeren Geest und im Hamrich an der Jümme waren Grubenbestattungen in Leichentüchern üblich, weil sie im holzarmen Ostfries-

83 Sander, Tonnensärge, S. 12.

84 Marion Brüggler beschreibt, dass der Tote in dem Fass in Ihlow mit angewinkelten Beinen beerdigt werden musste, „da der Tote in gestreckter Rückenlage nicht in das nur etwas über einen Meter hohe Fass passte“. (Brügler, S. 184-185). Zu diskutieren wäre in diesem Zusammenhang, so ein Hinweis von Dr. Sonja König, dass es sich bei den Toten z.B. um Reisende ohne soziale Einbindung oder um Kranke gehandelt haben könnte, für die man eine kostengünstige Form der Bestattung suchte. Die Körper der Verstorbenen könnten sich auch in einem nicht mehr präsentabel „legbaren“ Zustand befunden haben. Das Skelett des Mannes aus dem Fass-Sarg von Ihlow wies starke, krankhafte Veränderungen auf. Vgl. Brügler, S. 186.

85 Paul Weißels, Holtland. „Das wohlgebaute große Kirchdorf...“. Beiträge zur Geschichte eines Kirchspiels im Landkreis Leer, Oldenburg 1995, S. 50. Auch das übliche „Tröstelbier“ für die Beköstigung der Trauergäste wurde zumindest seit 1644 von der Armenkasse bezahlt.

86 Paul Weißels, Hesel. „Wüste Fläche, dürre Wildnis und magere Heidepflanzen“. Der Weg eines Bauernortes in die Moderne, Weener 1998, S. 195. Enthalten waren in den Kosten auch das Ausheben des Grabes, das Honorar an den Prediger für die Grabrede und an den Schullehrer fürs Singen sowie noch eventuell angefallene Trinkgelder.

87 Sie lagen dort aber im Kirchhofsbereich und sind offensichtlich mehrfach belegt worden, Bärenfänger, Barthe, S. 86, 110-111; Ders., Die ostfriesischen Klöster aus archäologischer

Seit dem 14. Jahrhundert fanden auch in Ihlow Backsteine bei Bestattungen Verwendung, mit ihnen wurden vermutlich Gräber von sozial höher gestellten Personen ausgekleidet.<sup>88</sup> Solche Backsteinkisten waren sowohl rechteckig als auch trapezförmig angelegt, wurden auch mehrfach belegt und zumindest teilweise mit Sarkophag-Deckeln oder Grabplatten abgedeckt.<sup>89</sup> Ab etwa 1400 hat man auch Särge in diese Backsteinkisten gestellt. Ein entsprechender Fund wurde in der Kirche des Zisterzienserklosters Ihlow gemacht, weitere auf dem dortigen Kirchhof.<sup>90</sup>

Mittelalterliche Bestattungen hat man in der Regel schlicht und einheitlich vorgenommen. Es wurde kein Wert auf Individualität und persönliche Kennzeichnung gelegt wie bei modernen Gräbern.<sup>91</sup> Nur unter dieser Voraussetzung ist auch das Durcheinander bei den Bestattungen der Großen Kirche in Emden zu erklären. Dementsprechend finden sich auch wenige Grabbeigaben, obwohl diese nicht ausdrücklich verboten waren.<sup>92</sup> Sie bildeten auch bei den Kirch- bzw. Friedhofsbefunden in Ostfriesland bislang die Ausnahme.<sup>93</sup> Häufigere Münzfunde müssen nicht



Abb. 8: Knochenlager als Sekundärbestattung aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. unter dem Mittelpunkt des östlichen Jochs der Klosterkirche des Prämonstratenserstifts Barthe (Foto: Rolf Bärenfänger, Archiv der Archäologischen Forschungsstelle der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Sicht, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 241-255, hier S. 244, Abb. 2.

88 Brüggler, S. 203.

89 Ebenda, S. 205.

90 Drei Gräber in Backsteinsetzungen vor dem Altar der Barther Kirche sind vermutlich als mit Sandsteinplatten abgedeckte Gruften der Zeitphase zwischen ca. 1500 und 1550 und als Grablegen von höher gestellten Personen anzusehen. Vgl. Bärenfänger, Barthe, S. 109-112.

91 Kenzler, S. 21.

92 Ebenda.

93 Eine solche Befundsituation ist nicht überraschend. Bei Ausgrabungen, deren Ergebnisse 2013 in den „Priesterhäusern“ Zwickau gezeigt wurden, legte man westlich und nördlich des Doms von Zwickau insgesamt 115 mittelalterliche Bestattungen frei. Auch hier traf man auf eine spärliche Befundsituation. Vgl. Landesamt für Archäologie, Sachsen (Hrsg.), Ausstellung, Gräber, Mauern, Kinderspiele – Archäologie auf dem Domhof (<http://www.lfa.sachsen.de/4322.htm>, Abruf 04.01.17). Vgl. auch die sparsamen Ergebnisse der Ausgrabung auf dem Galgenhügel von Alkersleben: Marita Genesis, Erhängt und sorgsam bestattet. Ausgrabung im Sommer 2010 auf dem Galgenhügel Alkersleben (<http://www.archaeologie-online.de/magazin/fundpunkt/ausgrabungen/2010/erhaengt-und-sorgsam-bestattet/seite-1/>, Abruf 04.01.2017).

zwingend als Grabbeigabe interpretiert werden. Denkbar ist aber, dass hin und wieder Silbermünzen als Messpfennige in die Gruft gelegt wurden, um dem Toten im Jenseits die Bezahlung einer Seelenmesse beim Priester zu ermöglichen.

Daneben finden sich als Bekleidungsreste auch Gürtelschnallen und Gürtelringe. In Emden scheinen einzelne Verstorbene in kostbarer Kleidung und mit Schuhen beerdigt worden zu sein. Vielleicht handelte es sich bei diesen Verstorbenen um Priester im liturgischen Gewand.<sup>94</sup> Sonja König weist aber darauf hin, dass nach derzeitigem Stand der Forschung nicht eindeutig gesagt werden kann, ob Tote generell in ihren Kleidern beigelegt wurden oder nicht.<sup>95</sup> Die übliche mittelalterliche Kleidung kam ohne Metall aus. Textilien vergehen leicht und werden in Sandböden nur in Ausnahmefällen überliefert.<sup>96</sup> Textilfunde aus Gräften oder Gräbern in Feuchtböden sind dagegen häufiger. Aus ansonsten fundleeren mittelalterlichen Gräbern auf Borkum sind nur Gürtelringe überliefert. Die Leichname waren also angezogen.<sup>97</sup> Deshalb darf man bei Funden von Gürtelschnallen nicht automatisch auf sozial höhergestellte Personen schließen.<sup>98</sup>

Für andere mittelalterliche Kirchhöfe in Deutschland gelten sog. „Beinhäuser“ für die Sekundär- und Nachbestattung als typisch. Die Knochen Verstorbener, die beim Graben neuer Gräber zum Vorschein kommen konnten, wurden darin sekundär beerdigt. In Ostfriesland haben sich keine Reste oder auch nur archäologische Nachweise solcher „Beinhäuser“ finden lassen. Stattdessen hat man offensichtlich die Knochen in „Lagern“ wieder vergraben.<sup>99</sup> Diese konnten sich bei frisch ausgehobenen Gräbern in einer abgedeckten Kuhle auf dem Boden des neuen Grabes befinden. Solche Lager sind offensichtlich ein typischer Befund für den Kirchhof der Großen Kirche in Emden. In Ihlow wurden 29 Sekundärbestattungen in Knochenlagern festgestellt,<sup>100</sup> in Barthe waren es 57.<sup>101</sup> Die Beispiele Barthe und Alt-Filsum bezeugen auch, dass ältere Skelette nicht immer beiseite geräumt wurden, sondern das neue Grab auch über den Resten des alten angelegt werden konnte.<sup>102</sup> Knochenlager sind bis in die neuste Zeit üblich geblieben und fanden sich auch immer wieder auf anderen Friedhöfen.<sup>103</sup>

94 Für verstorbene Priester sprechen auch weitere Standesinsignien wie Kelche aus Wachs, vgl. Rytka, Große Kirche, S. 22. Eine besondere Ausnahme unter den Grabbeigaben bildet der Fund eines Christophorus-Amuletts in Ihlow, vgl. Brüggler, S. 209-213. Hier auch weitere Ausführungen zum Christophorus-Amulett.

95 Grabmäler geben zu solchen Fragen erst für die nachfolgenden Jahrhunderte Auskunft. Und dann ist auch diese mitunter nicht eindeutig. Vgl. Barbara Leisner, Grabmale für Kinder, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 311-334, hier S. 320-322.

96 Freundlicher Hinweis Sonja König, Ostfriesische Landschaft. In Ihlow sind auch Lederriemen – vielleicht als Teil der Bekleidung – gefunden worden. Vgl. Brüggler, S. 185-186.

97 Vgl. Genesis.

98 Vgl. Brüggler, S. 213. Weitere zu erwartende Beigaben wären z.B. für die Neuzeit Totenkronen gewesen. Vgl. Juliane Lippok, Corona Funeris. Zur Problematik neuzeitlicher Totenkronen aus archäologischer Sicht, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Religiosität in Mittelalter und Neuzeit, 23, 2011, S. 113-124 (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-dgamm-171287>, Abruf: 04.01.2017).

99 Vgl. Bärenfänger, Barthe, S. 83, Foto: S. 77.

100 Brüggler, S. 207.

101 Bärenfänger, Barthe, S. 83.

102 Ebenda, S. 86., Ostfriesische Landschaft, FSt.-Nr. 2711/9:3.

103 Jüngste neuzeitliche, bislang in der wissenschaftlichen Literatur noch nicht beschriebene Beispiele für solche Knochenlager in Ostfriesland sind Funde bei den Ausgrabungen im Zuge der

Es fehlen in Ostfriesland offensichtlich auch Nachweise weiterer „typischer“ Merkmale des mittelalterlichen Kirchhofs wie etwa die Totenleuchte („Ewiges Licht“ als „Licht des Lebens“) oder das Hochkreuz.<sup>104</sup> Mangels systematischer archäologischer Untersuchungsergebnisse muss noch offen bleiben, ob es diese in Ostfriesland gegeben hat oder nicht. Marion Brüggler nimmt an, dass es in Ihlow für die Zuordnung und Orientierung Grabmarkierungen gegeben haben muss. Allgemein können Gräber auch schon im Mittelalter z.B. durch Holzkreuze mit Namen markiert gewesen sein.<sup>105</sup> Auch Holzpflöcke oder sog. Totenbretter können eine gewisse Zeit lang auf den Ruheort des Toten hingewiesen haben.<sup>106</sup> Dafür gibt es aber weder archäologische noch in Quellen überlieferte Nachweise.

### 1.3 Kirchenbestattungen

Im Frühmittelalter sollte die Kirche selber von Gräbern ausgespart bleiben.<sup>107</sup> Das entsprach auch der Tendenz seit der späten Kaiserzeit – nicht zuletzt aus hygienischen Gründen – Bestattungen in der Kirche zu verbieten.<sup>108</sup> Dagegen wurden diese aber seit dem Hochmittelalter in Ostfriesland üblich, doch blieben sie meist Priestern und Adeligen vorbehalten.<sup>109</sup> Ab etwa der Mitte des 10. Jh. führte man für die Bestattung besonders privilegierter oder reicher Personen Buntsandsteinsarkophage aus dem Rhein-Main-Gebiet ein, ab dem 12. Jh. auch Steinsärge aus Bentheim und Gildehaus. Sarkophage, später Grabkammern und Gräfte, erfüllten für die Gläubigen einen doppelten Zweck: Einerseits dienten sie der besonderen Sichtbarmachung des Einzelgrabes. Das erhöhte andererseits zugleich die Chancen auf eine dauerhaftere Fürbitte bei den Heiligen durch die Lebenden und diente zugleich der Sicherung einer möglichst langen Ungestörtheit des Grabs.<sup>110</sup>

Renovierung der Neuen Kirche in Emden und auf dem alten Kirchhof auf Borkum.

104 Schmitz-Esser, S. 60, 76.

105 Ebenda, S. 34. Zum idealtypischen Bild des mittelalterlichen Friedhofs vgl. Reiner Sörries, Der mittelalterliche Friedhof. Das Monopol der Kirche im Bestattungswesen und der so genannte Kirchhof, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 27-52, hier S. 29-30.

106 Holzpflöcke als Markierungsposten für Gräber könnten sich auch archäologisch in Form von Pfostenlöchern nachweisen lassen. Sie sind für das Frühmittelalter im Nordseeküsten- und Niederelbegebiet als Einzelpfosten, Vier-Pfosten- und Mehr-Pfosten-Anlagen bekannt (z.B. Oldendorf, Liebenau, Drantum und Zetel). Einzelpfosten werden als Grabmarkierungen interpretiert, Vier-Pfosten-Setzungen dagegen z.B. als „Totenhäuschen“. Vgl. Rolf Bärenfänger, Siedlungs- und Bestattungsplätze des 8. bis 10. Jahrhunderts in Niedersachsen und Bremen, Oxford 1988, S. 155-161. Zu den Totenbrettern vgl. Reiner Sörries, Zu den Anfängen und zur Geschichte des gekennzeichneten Grabes auf dem Friedhof, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 13-34, hier S. 22-23. Vgl. Kenzler, S. 17.

107 Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 26. Zu Kirchenbestattungen allgemein vgl. Sörries, Der mittelalterliche Kirchhof, S. 3637.

108 Schmitz-Esser, S. 381.

109 Justin Kroesen / Regnerus Steensma, Kirchen in Ostfriesland und ihre mittelalterliche Ausstattung, Petersberg 2011, S. 255.

110 Schmitz-Esser, S. 34-36.

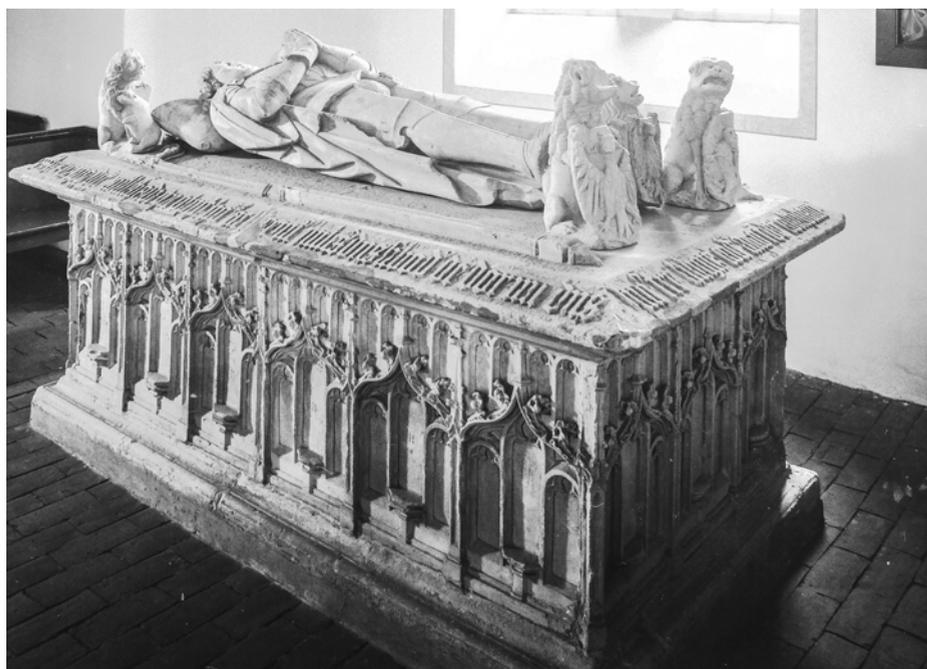


Abb. 9: Der spätmittelalterliche Sarkophag von Sibet Attena (1425-1473) in der Kirche von Esens (Foto: Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Hoch- und spätmittelalterliche Bestattungen haben auch in beiden Klosterkirchen in Ihlow und Barthe stattgefunden. Im Bereich der Kirche von Ihlow wurden 15 Gräber von Männern und Frauen gefunden – bestattet teilweise in ordentlich ausgerichteten Reihen. Im Kirchenbereich wurden auch mehrere trapezförmige Backsteinkisten freigelegt.<sup>111</sup>

Im Mittelschiff des Emdener Kirchenbaus lagen aus dem mittelalterlichen Bestattungshorizont stammende Säрге sogar in mehreren Schichten übereinander.<sup>112</sup> Hier stieß man auch auf einzelne Gruften und auch auf eine einfach gemauerte, trapezförmige Grabsetzung aus Backsteinen vermutlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Leichnam wurde hier auf einem Holzbrett beigesetzt und mit einem Holzbrett zugedeckt.

Die Häufigkeit von Grabplatten und Grabsteinen in den verschiedenen ostfriesischen Kirchen lässt den Schluss zu, dass Kirchenbestattungen bei den reicheren Marschbauern sehr viel häufiger vorkamen als bei den stärker egalitär-genossenschaftlich organisierten bäuerlichen Gemeinschaften der ostfriesischen Geest.<sup>113</sup>

<sup>111</sup> Brüggl er, S. 184-185.

<sup>112</sup> Rytka, Große Kirche, S. 19. In der Kirche ist um 1500 noch in bis zu ca. 1,7 m Tiefe begraben worden: „eine durchschnittliche, etwa der Menschengröße entsprechende Grabtiefe“.

<sup>113</sup> Wie sich eine reiche Familie einen Grabkeller unter dem Chor erkaufen konnte, lässt sich am Beispiel der Gemeinde Hesel ablesen. Vgl. Weßels, Gut Stikelkamp, S. 57-58.

## 2. Der Kirchhof im Sozialgefüge der Gemeinde als zugleich genossenschaftlicher und privilegierter Ort

Die politischen dörflichen Gemeinden funktionierten spätestens seit dem Hochmittelalter als genossenschaftliche Form der Realgemeinde. Diese bestand nicht aus den Einwohnern, sondern als rechtlicher Gemeindeverband aus den Besitzern der „Herde“, also der alten, mit Rechten und Stimme versehenen Bauernhöfe. Die männlichen Gemeindeglieder mit eigenem erbtem oder beherdischem Mindestbesitz repräsentierten als wirtschaftlich unabhängige „Interessenten“ diese Herde.<sup>114</sup>

Die stimmberechtigten Bauern wählten den Pastor und den Lehrer, den Armenvorsteher und den Bauerrichter, sie verwalteten das Vermögen der politischen Gemeinde und der Kirchengemeinde und vertraten diese auch nach außen. In dieser Funktion besaßen sie seit der Gründung der Gemeinden „Gerechtigkeiten“ in der Kirche und auf dem Kirchhof, hatten dafür im Gegenzug anteilig aber auch die Kosten und Lasten zu tragen. Alle Rechte und Pflichten standen in einem gegenseitig bedingenden Zusammenhang. Die Rechte der Interessenten mit Stimmrecht bei der Gemeindeversammlung bezogen sich als althergebrachte Glieder der Gemeinde z.B. auf die Kirchenstühle und auf die Gräber auf dem Kirchhof.

Gräfliche bzw. fürstliche Heuerleute hatten keine alten Rechte in der Gemeinde und durften deshalb auch keine Anrechte einfordern: In Wiesens lehnten es die Vertreter der Gemeinde ab, den fürstlichen Heuerleuten Grabstellen und Kirchenstühle ohne Gegenleistung zu gewähren. Sie hätten sich in Wiesens „eigenmächtig“ Begräbnisplätze und Kirchenstühle angeeignet und sollten deshalb im Gegenzug auch die Dienste und Abgaben an den Pastor leisten.<sup>115</sup> Die Schüttemeister von Eilsum verlangten 1709 als Gegenleistung von den fürstlichen Heuerleuten, dass sie sich an den gemeindlichen Lasten beteiligten, damit man ihnen in Gegenleistung zugestehen könne, auf dem Kirchhof begraben zu werden.<sup>116</sup>

Die Umwandlung von Kloster Barthe in ein gräfliches Pachtgut im 16. Jh. brachte die Anbindung des Gutes an die Kirchengemeinde Hesel mit sich. Die Barther Pächter hatten Abgaben an die Kirchengemeinde Hesel zu zahlen. Im Gegenzug wurden ihnen „herrschaftliche“ Kirchenstühle und Begräbnisplätze in der Heseler Kirche eingeräumt. Auf dem Heseler Kirchhof besaß das Gut ein „volles Begräbnis von 9 Gräbern“.<sup>117</sup>

<sup>114</sup> Beherdischer Besitz ist eine Form von Erbpacht, bei dem der gepachtete Besitz quasi in das Eigentum des Pächters übergegangen ist. Vgl. Johann Conrad Freese, Geschichte und Erläuterung der vormaligen Königlich Preussischen Domänen und anderen Rentei-Gefälle in Ostfriesland und Harringerland, Aurich 1848, S. 13-25.

<sup>115</sup> Tieben, S. 386.

<sup>116</sup> Der „Schüttemeister wurde auch als „Bauermeister“ oder „Bauerrichter“ bezeichnet, ein von den Interessenten (stimmberechtigten „Genossen“) auf Zeit bestimmter „Bürgermeister“, vgl. Georg-Christoph von Unruh, Poolrichter, Bauerrichter, Schüttemeister. Organe ostfriesischer Kommunalverwaltung bis zum 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur Heimatkunde und Geschichte von Kreis und Stadt Leer, Leer [u.a.] 1961, S. 55-56; Ders., Ämter und gemeindliche Selbstverwaltung, in: Peter Elster u.a., Heimatchronik des Kreises Leer, Köln 1962, S. 79-84, hier S. 82. Vgl. auch Tieben, S. 391.

<sup>117</sup> Weßels, Barthe, S. 45. So wie das staatliche Forsthaus 1875 die Rechte des Klosterplatzes beerbt hatte, wurden auch die Förster anscheinend am Chor in der zum Klosterplatz gehörigen Gruft beigesetzt.

Warfsleute verfügten als soziale Unterschicht dagegen nicht über Stimmrechte, also auch nicht über Kirchenstühle oder Gräber. Wenn Warfsleute eine eigene Grabstelle haben wollten, mussten sie diese auf weniger attraktiven Teilen des Kirchhofs an der Seite oder am Grabenufer kaufen.<sup>118</sup> Das musste zu andauernden Konflikten mit den Interessenten führen, die sich vor allem nach 1744 in Siedlungen auf der Geest finden.<sup>119</sup> Die Kolonisten der Schulgemeinde Glansdorf – zur Kirchengemeinde Collinghorst zählend – beantragten 1878 die Errichtung eines unmittelbar an ihre Schule grenzenden Friedhofs, da man nur die der Kirchengemeinde gehörenden „Hilgengräber“ pachten könne, die von den bäuerlichen Interessenten der Kirchengemeinde verwaltet würden. Die Preise für diese Grabstätten seien vom Kirchenvorstand unangemessen erhöht worden. Die Anlegung eines eigenen Begräbnisplatzes wurde aber verwehrt.<sup>120</sup> Die Kirchengemeinde Collinghorst plante dann aber schon 1905 die Anlegung eines neuen Friedhofs. Dagegen protestierten ihrerseits die Einwohner von Glansdorf und Grete, denen kaum ein Vierteljahrhundert zuvor ein eigener Friedhof verwehrt worden war.<sup>121</sup>

Die Verwaltung des Kirchhofs und die Vergabe von Grabstellen war eine lokale Angelegenheit,<sup>122</sup> es gab eine fest definierte und nicht in Zweifel zu ziehende Anzahl von Anrechten. Zu den großen Bauerplätzen der Marsch, zu den Pachthöfen, aber auch zu den Vollen-, Halben- und Viertel-Plätzen der Geestdörfer gehörte eigentümlich neben einer Kirchenbank jeweils auch eine feste Anzahl von „Erbbegräbnissen“, Grabstellen an einem im Prinzip festgelegten Ort auf dem Kirchhof.<sup>123</sup> Genau wie die Kirchenbänke konnte man auch die Grabstätten als „Gemeinderechte“ betrachten. Der soziale Rang in der Gemeinde wurde durch den Platz in der Kirche und auf dem Kirchhof angezeigt.<sup>124</sup> In seiner Aufteilung in kleine Parzellen war der zentrale dörfliche Kirchhof also ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Schichtung im Dorf.

Da die Rechte an dem Grab mit dem bäuerlichen „Platz“ verbunden waren, gingen diese beim Verkauf auf den neuen Eigentümer über. Damit hatten auch die Gräber oder Grufden neue Eigentümer und Nutzer. Das Vererben bzw. der Verkauf der Grabstellen galten als Privatangelegenheit, die, da es keine zentrale Verwaltung gab, auch nicht gemeldet und registriert werden musste. Bevölkerungswachstum und größere soziale Mobilität hatten deshalb spätestens im 18. Jahrhundert zur Folge, dass mit dem Verkauf oder der Aufteilung der Höfe die Rechtsansprüche immer schwerer zu definieren waren und sich die Konflikte um die Grabstellen mehrten.<sup>125</sup>

118 Tieben, S. 346, und Anm. 1719; Jörg Engelbrecht, Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft, Frankfurt am Main [u.a.] 1982, S. 59-61.

119 Tieben, S. 436.

120 NLA AU, Rep. 34, Nr. 485.

121 NLA AU, Rep. 32, Nr. 3000.

122 Vgl. Düselde, Tod in Oldenburg, S. 137.

123 Vgl. Weißels, Gut Stikelkamp, S. 54-56.

124 Tieben, S. 231. Die sozialen Funktionen des Kirchhofs sind zweifellos zu einem guten Teil auf mittelalterlichen Aushandlungsprozessen gegründet und haben in einer sich nur sehr langsam verändernden ländlichen Gesellschaft bis weit in die Neuzeit hinein ihre Wirkung entfaltet. Dennoch lassen sich die im Folgenden beschriebenen sozialen Regulierungen nicht problemlos auf das Hochmittelalter zurückprojizieren.

125 Vgl. Düselde, Tod in Oldenburg, S. 138-141.

Weil der Kirchhof Besitz der Gemeinde und nicht der Kirche als Institution war, unterstand er auch nicht der alleinigen Verfügungsgewalt der Pfarrer. Beerdigungen waren Amtshandlungen, aus denen der Pfarrer als auch der Lehrer oder der Küster anteilig lokal festgesetzte Gebühren erzielten. Es gab ein grundsätzliches wirtschaftliches Interesse der kirchlichen Amtsträger, Beerdigungen auf den jeweiligen Kirchhof zu konzentrieren und z.B. die Anlegung neuer Friedhöfe oder die Teilung der Kirchengemeinden zu verhindern. Noch 1805 verweigerte die Auricher Kirchengemeinde den Plaggenburgern einen neuen Friedhof, weil Kantor, Küster und Pfarrer in Aurich Einnahmeverluste erleiden würden. Man fürchtete, das Beispiel könne Schule machen.<sup>126</sup>

Der Kirchhof war ein für das ganze Dorf zur Verfügung stehender öffentlicher und geheiligter Raum. Um diesen Platz nicht zu entehren, wurde in den Bauerrollen für Grimersum 1648 und für Eilsum 1664 das Verbot des Viehweidens auf dem Kirchhof mit dem Verweis auf die Heiligkeit des Ortes begründet.<sup>127</sup> Der Kirchhof umfasste mit dem „Atrium“ als zweitem Element auch einen „offenen, unbebauten und nicht mit Gräbern belegten Platz unmittelbar um die Kirche“. Hier konnten Beratungen, Wahlen und andere weltliche Verrichtungen der Interessenten stattfinden. Das Atrium konnte Ort des Kirchenasyls sein oder der Ort, an dem das kirchliche Sendrecht ausgeübt wurde. An den Kirchen bzw. Kirchtürmen in Nesse, Remels, Bangstede und Wiegboldsbur sind heute noch sog. Halseisen zu sehen, in Holtland finden sich Hinweise auf die Neuanschaffung eines Halseisens in der Kirchenrechnung von 1771.<sup>129</sup>



Abb. 10: Halseisen an der Nordseite der Kirche in Remels (Foto: Paul Weißels, Ostfriesische Landschaft, Aurich)

126 NLA AU, Rep. 6, Nr. 5485.

127 Tieben, S. 290. Auch der Großteil der anderen Ordnungen erwähnt immer wieder ausdrücklich den Kirchhof als geheiligten Ort, und in diesem Zusammenhang wird auch das Verbot des Weidens von Vieh angeführt.

128 Sörries, Der mittelalterliche Kirchhof, S. 30. In diesem Fall bezieht sich der Begriff tatsächlich auf einen Platz und bezeichnet keinen ummauerten und überdachten Raum vor der Kirche, vgl. ebenda S. 31.

129 So der damalige Hauptlehrer Gerd Eden 1889 in seiner Schulchronik. Er zitiert auch eine Beschreibung der Holtlander Kirche von Pastor Thomsen aus dem Jahr 1861: „Zur Rechten und zwar nach der jetzigen Eingangstüre war ein Halseisen an der Mauer befestigt, welches nunmehr auf dem Kirchenboden liegt.“, Weißels, Holtland, S. 32. Dirk Faß berichtet in einer



Abb. 11: Mattstein am Turm der Kirche in Remels (Foto: Paul Weßels, Ostfriesische Landschaft, Aurich)

Auf dem Kirchhof versammelten sich die „Interessenten“, um genossenschaftliche und Rechtsangelegenheiten zu klären. Noch in der frühen Neuzeit fanden nachweislich Versammlungen der Interessenten auf Kirchhöfen in Cirkwehrum, Hamswehrum, Neermoor, Greetziel, Grimersum und Eilsum statt.<sup>130</sup>

Im Sockel des Kirchturms von Remels ist ein „Mattstein“ mit ca. 1,50 mal 1,55 m eingelassen, der in seiner Diagonale das Maß der „Matt“ zur Bemessung des Meedeanteils angibt.<sup>131</sup>

Es bot sich für die Genossen auch an, den Kirchhof für andere gemeinschaftliche Zwecke zu verwenden. Die zu Beginn der Neuzeit entstehenden dörflichen Schulgebäude wurden häufig direkt an der Grenze zum Kirchhof

oder sogar in ihn hineinragend errichtet.<sup>132</sup> Gleiches konnte auch für Armenhäuser oder Armenkammern gelten. Das Armenhaus in Aurich befand sich am kleinen Kirchhof,<sup>133</sup> in Weener lag ein kleines Gebäude zur Unterbringung von Armen an der Grenze zum Kirchhof.<sup>134</sup>

### 3. Kirch- und Friedhof in der frühen Neuzeit

Bereits im Spätmittelalter bahnen sich Veränderungen im allgemeinen Umgang mit den Toten an: Die „Distanzlosigkeit“ des Früh- und Hochmittelalters weicht einer distanzierten Haltung. Die Menschen empfinden angesichts der Toten Angst und Unsicherheit.<sup>135</sup> Der Tod wird „klerikalisiert“, der Priester vermittelt zwischen Leichnam und Hinterbliebenen,<sup>136</sup> und der Tote wird unsichtbar gemacht, weil sein

populärwissenschaftlichen Veröffentlichung (Mehr als nur der Tod. Über Tod und Begräbnis im Raum Weser-Ems, Oldenburg 2005, S. 35) von Gerichtsstätten auf den Kirchhöfen u.a. in Apen, Westerstede und Bad Zwischenahn.

130 Tieben, S. 290.

131 Vgl. [https://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user\\_upload/BILDUNG/Dokumente/Spuren\\_einer\\_Kulturlandschaft/Wallhecken/OMA\\_12\\_1999.pdf](https://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BILDUNG/Dokumente/Spuren_einer_Kulturlandschaft/Wallhecken/OMA_12_1999.pdf), Abruf 28.03.2018.

132 Beispiele für solche örtliche Situationen sind z. B. Holtland, Hesel oder Filsum, aber auch Pewsum (NLA AU, Rep. 12, Nr. 692), Wymeer (NLA AU, Rep. 42, Nr. 814) oder Engerhufe (NLA AU, Rep. 20, Nr. 85).

133 NLA AU, Dep. 35, Nr. 184.

134 NLA AU, Rep. 42, Nr. 2515.

135 Vgl. Ronnie Berghammer, Tod und Sterben aus prozesssoziologischer Perspektive. Versuch der Darstellung und Interpretation einzelner Entwicklungslinien im Umgang mit Tod und Sterben im christlichen Abendland seit dem Mittelalter, Linz 2014 (<http://epub.jku.at/obvulihs/content/titleinfo/412982>; Abruf 04.01.17).

136 Philippe Ariès, Geschichte des Todes, Darmstadt, 1996, S. 207-215.

Anblick unerträglich wird.<sup>137</sup> Der verwesende Körper dient als „Memento Mori“ immer mehr der Mahnung, sich der Endlichkeit des Daseins bewusst zu werden. Damit verbunden sind etwa eine im Spätmittelalter beginnende verstärkte Furcht vor der Wiederkehr der Verstorbenen als Geist und der Beginn der Verdrängung der Toten aus dem direkten Lebensumfeld der Menschen. Diese Furcht vor den Toten ist später dann fälschlicherweise auf den Umgang mit den Toten während des ganzen Mittelalters projiziert worden.<sup>138</sup>

Die Reformation brachte eine besondere Ausprägung dieser bereits vorhandenen Tendenzen. Der wichtige neue Glaubenssatz, der Einzelne könne nur durch seinen Lebenswandel auf Erden etwas für sein Seelenheil tun und nach dem Tod müsse die Seele ihres Schicksals harren, macht zugleich die mögliche Fürsprache und Mittlerfunktion der Heiligen bei Gott hinfällig. Die Vorstellung von der Gemeinschaft der Lebenden und der Toten wird obsolet. Auch das Begräbnis „ad sanctos“, also nahe am Altar und seinen Reliquien, brachte der Seele gemäß der neuen Lehre keinen Vorteil im Jenseits. Stattdessen zählen die Gnade Gottes und die Hinwendung zu Gott im Tode. Die Erfahrung des Todes soll den Gläubigen nur an die Sterblichkeit mahnen: „Memento moriendum esse“, also: „Bedenke, dass du sterben musst“.

Diese neue Einstellung ermöglichte prinzipiell die Trennung von Begräbnisplatz und Kirche, die 1527 auch von Martin Luther gefordert wurde: „Denn ein begrebnis solt ja bilich ein feiner stiller ort sein, der abgesondert were von allen oertern, darauff man mit andacht gehen und stehen kuednte, den tod, das Juengst gericht und auferstehung zu betrachten und beten.“<sup>139</sup> Luther äußert sogar schon den Gedanken, dass die Verlagerung der Friedhöfe aus den Wohnbereichen auch der öffentlichen Gesundheit dienlich sei.<sup>140</sup> Deshalb konnte aus dem „Kirchhof“ der „Friedhof“ werden – angelegt auf einem Feld außerhalb der dörflichen oder städtischen Gemeinschaft.

Dieser Wandel in den Einstellungen hatte für den Kirchhof, wie hier weiter unten dargestellt wird, anscheinend kaum direkte Auswirkungen. Der Kirchhof konnte gegebenenfalls zum Friedhof werden, weil er spirituell an Bedeutung



Abb. 12: Bestattungen am Altar in der Krypta der alten reformierten Kirche in Leer (Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

137 Ebenda, S. 216.

138 Schmitz-Esser, S. 10, 22.

139 Friedrich Wilhelm Lomler, Dr. Martin Luthers Deutsche Schriften theils vollständig, theils in Auszügen. Ein Denkmahl der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817, Bd. 2, Gotha 1816, S. 183.

140 Vgl. NLA AU, Rep. 12, Nr. 631.



Abb. 13: Kirchhof und Kirche von Marienhefe von der Nordseite um 1829 (Hinrich Lengen, Teemuseum Norden, HVN-01653)

verlor, aber weil die Gesamtheit von Kirchengebäude und Kirchhof überkommene Elemente eines austarieren sozialen Systems bildeten, auch säkulare Funktionen im Gemeinwesen ausfüllten und dazu dienten, Besitzstand und sozialen Rang anzuzeigen, blieb die neue Auffassung vom Tod ohne Konsequenzen für die Kirchhöfe. Die frühen ostfriesischen Kirchenordnungen des 16. Jh. nehmen regulierend Bezug etwa auf Leichenpredigten oder die Sitte des Tröstelbiers,<sup>141</sup> der Kirchhof findet aber praktisch keine Erwähnung.<sup>142</sup>

Die vor allem auch im lutherischen Ostfriesland seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs. aufkommenden Leichenpredigten mit einer darin enthaltenen Beschreibung des Lebenslaufs des Verstorbenen bedingte auch eine zunehmende Individualisierung im Umgang mit dem Verstorbenen und den Wunsch, ihn auf dem Gottesacker dauerhaft lokalisieren zu können, um seiner besser gedenken zu können. War auf den Kirchhöfen die Zuordnung der Grabstellen bisher oft nur grob vorgenommen worden, so suchte man nach neuen Wegen, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Auch deshalb erging z.B. 1703 das Gesuch der Bauern aus Sandhorst an den Landesherrn, man wüschte das Begräbnisfeld auf dem Auricher Kirchhof neu

141 Vgl. dazu: D ü s e l d e r, „Ein ordentliches Tröstelbier gehört nun mal dazu“, S. 85.

142 Vgl. Emil S e h l i n g (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 7, 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland, Tübingen 1963, S. 381-382, 496-497.



Abb. 14: Kirchhof von Osteel vor 1829 mit Pflöcken zur Grabmarkierung, um 1829 (Hinrich Lengen, Teemuseum Norden)

eingeteilt zu sehen, um einzelne, den Familien fest zugeordnete Grabstellen zu ermöglichen. Bis dahin handelte es sich bei dem Begräbnisplatz der Gemeinde Sandhorst um einen, dem ganzen Loog zugesprochenen, mit Pflöcken abgeteilten Bereich auf dem Auricher Kirchhof, auf dem ein voller Platz z.B. drei Begräbnisplätze beanspruchen konnte.<sup>143</sup>

Die Besitzverhältnisse auf dem Kirchhof waren im dörflichen Bereich über Jahrhunderte hinweg überschaubar, und man benötigte deshalb dafür noch keine Grabregister. Im 17. Jh. wurden im Kirchenbuch von Hesel „die Begräbnisse so wenig alß die Mannes und Frauen Kirchen Stühle aufgezeichnet“. Deshalb beschrieb man die zum Pachtgut Kloster Barthe gehörigen neun Grabstellen, sie lägen „am Ostende recht gegen und an der Kirchen Giebel“.<sup>144</sup> Die Besitzer von Gut Stikelkamp verorteten ihre Gräber auf dem Heseler Kirchhof an der Südseite der Kirche „nach dem Pfade hin, worinn verschiedene von der Familie begraben sind“.<sup>145</sup> In der Amtsbeschreibung Stickhausen wurde noch 1734 fest-

143 NLA AU, Rep. 4, B IV a, Nr. 34a. Johann Hinrichs ersucht im Namen der Gemeinde Sandhorst darum, dass die auf dem Auricher Friedhof „in Communion gebrauchten Grabstetten“ geteilt, aufgelöst und jedem der 15 Plätze und der vier Warfstellen je eigene Plätze zugewiesen würden. Die Grabstellen der Gemeinde Sandhorst befinden sich in einem durch Pfähle abgegrenzten Raum am Giebel der alten Kirche neben dem Chor. Die ganzen und halben Stellen sollten je drei, die Warfstellen je eine Grabstelle erhalten.

144 W e ß e l s, Barthe, S. 45.

145 W e ß e l s, Gut Stikelkamp, S. 57.

gehalten, weder im Kirchenbuch zu Hesel noch zu Detern seien die Begräbnisse aufgezeichnet.<sup>146</sup>

Wenn man eine Vorstellung vom Aussehen der Friedhöfe in Ostfriesland in der frühen Neuzeit gewinnen möchte, darf man nicht das aktuelle Bild der Kirch- oder Friedhöfe zugrunde legen. Das heutige Aussehen ist vor allem das Ergebnis eines starken Wandels seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit etlichen Anpassungen an Modeerscheinungen. Die ältesten bekannten Abbildungen ostfriesischer Friedhöfe reichen zwar nur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück, aber man darf davon ausgehen, dass das Aussehen der Friedhöfe in der Region sich seit dem Mittelalter bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nur langsam und in wesentlich kleineren Schritten entwickelte.

Die Friedhöfe der frühen Neuzeit waren grün, mit Gras bewachsen, wenig gepflegt und manchmal von einigen Obstbäumen bestanden. Die Gräber waren als flache Erhebungen kaum wahrzunehmen, ebenso wenig eine scharfe Abgrenzung der Gräber voneinander. Das Gras auf dem Kirchhof kam dem Küster und Organisten zu, dem in der Regel die Aufsicht über den Kirchhof oblag,<sup>147</sup> und es war Teil der Entlohnung für seine Dienste.<sup>148</sup>

Die Grenzen der Kirchhöfe wurden im steinarmen Nordwesten Deutschlands meist durch Hecken angezeigt. Deren Pflege konnte dem Küster obliegen<sup>149</sup> oder in Losen, also Teilabschnitten, auf die Genossen aufgeteilt sein.<sup>150</sup> So hatte die Bauerschaft Heisfelde einen Teil der Hecke des Kirchhofs der reformierten Kirche in Leer am Plytenberg dicht zu halten und zu pflegen.<sup>151</sup> Der „halbe Platz“ von Gut Stikelkamp, dessen Besitzer ohne adelig zu sein eigentlich adelige Vorrechte für sich in Anspruch nahm, wurde darauf verwiesen, dass er wie alle anderen ebenfalls die Pflicht hätte, sein Stück der Hecke um den Kirchhof zu pflegen.<sup>152</sup>

146 NLA AU, Rep. 241 Msc, Nr. B 14 e. In Detern weiß man nur, dass herrschaftliche, zur Burg Stickhausen gehörende Gräber „an der Nordseite der Kirchen, von dem Fußsteig an gerechnet, bis an die sogenannte 3 Pfähle“ liegen. Man weiß nicht, um wie viele Gräber es sich handelt, „weil man allda ungleich zu graben pfeget.“ (NLA AU, Rep. 241 Msc, Nr. B 14 e, Blatt 111).

147 Zunächst lag dieses Amt oft noch in der Person des Dorflehrers.

148 Weißels, Holtland, S. 52-53.

149 Ebenda, S. 53.

150 Weißels, Gut Stikelkamp, S. 57.

151 Beitrag Heiko Suhr in Vorbereitung.

152 Die Familie Beninga hatte ursprünglich eine adelige Grablege in Dornum. Das Ehepaar Eger und Isabella Lantzius-Beninga beerdigte den Säugling Folptmar Alexander 1781 – wie auch zwei vorher gestorbene Kinder – zunächst noch in Dornum. Dem Dornumer Gut war aber der ritterliche Status entzogen worden, und die Familie Kettwig/Lantzius-Beninga hatte ihren neuen Lebensmittelpunkt in Stikelkamp, Gemeinde Hesel. 1781 erbat sich die Kriminalrätin Kettwig deshalb in Hesel eine Grabstätte mit „vier Lagerplätzen“ auf bzw. unter dem Chor der Kirche als Gruft für ihre Familie. Nach erfolgter Einigung zwischen der Familie Lantzius-Beninga und der Kirchengemeinde Hesel hat das Konsistorium diesem Wunsch in einem Dekret vom 7. April 1790 gegen Zahlung von 100 Gulden courant an die Kirchengemeinde Hesel auch entsprochen. Eger Carl Christian Lantzius-Beninga, seine Frau und die Tochter Hieronyma Adelgunda Catharina wurden hier unter dem neuen Kirchenstuhl beerdigt, ohne dass ein regelrechter Begräbniskeller eingerichtet worden wäre. Im Inventar der Nachlassenschaft des Eger Carl Christian Lantzius-Beninga 1799 heißt es: „Ein Begräbnis Keller ist unter dem Stuhl nicht angelegt, gleichwohl sind aber beide Eheleute und ein vor ihnen verstorbener Sohn darunter begraben worden.“ Weißels, Gut Stikelkamp, S. 57-58.

Da es eine althergebrachte „Ordnung“ der Gräber auf dem Kirchhof gab, war zu Beginn der Neuzeit in kaum einem Kirchspiel eine geordnete Kirch- oder Friedhofsverwaltung mit regelmäßig geführten Lagerbüchern üblich. Die an die Hofstellen gebundenen Grabstellen mit in der Regel mehreren Gräbern bezogen sich auf bestimmte Bereiche, die innerhalb der Gemeinde unstrittig waren. Pläne der Friedhöfe, die festgelegte Grenzen nachvollziehbar werden ließen, sind deshalb noch bis weit in das 19. Jh. hinein nur selten überliefert.<sup>153</sup>

Solange aber die Zahl der Anspruchsberechtigten und damit auch der Beerdigungen überschaubar blieb, ergaben sich kaum Probleme. Die Armengemeinden verfügten über ein festes, aber nicht auf Zuwachs ausgerichtetes Kontingent von Grabstätten in einem gesonderten Bereich des Kirchhofs. Bei steigenden Bevölkerungszahlen im 19. Jh. trat insbesondere auch bei den Armengräbern ein Mangel auf. Das Kind der G. G. Bohlen in der Kirchengemeinde Hesel starb offensichtlich gleich nach der Geburt, denn man fand die Forderung über die Grabheuer in Höhe eines Gulden ungerecht, „weil das Kind auf der Witwe ersten Ehemanns [Bootsmann] Sarg gestellt worden ist, der in einem Armengrab ruht“. Die Grabheuer musste dann dennoch bezahlt werden, denn „wenn diese Leiche nicht in dem Grabe des Bootsman mit begraben worden, so hätte doch sonst eine andere Leiche für die Armenanstalt hier beerdigt werden können, da es bei den vielen Armen an Begräbnisstellen oft mangelt.“<sup>154</sup> Noch 1868 beklagte sich der Armenvorsteher von Buttforde, es gebe zu wenig Armengräber.<sup>155</sup>

In Bezug auf die Belegungsfristen gab es über Jahrhunderte hinweg kein Problembewusstsein. Noch im 19. Jh. erschien einigen Gemeinden eine Ruhezeit von zehn Jahren als ausreichend.<sup>156</sup> Die an die Plätze gebundenen Besitzansprüche und die gegebenenfalls privilegierte Lage eines Begräbnisses führten automatisch zu ständiger Wiederbelegung und damit auch zur Störung der Totenruhe.

Ein neues und in Ostfriesland vor allem für die Marschengemeinden des östlichen Ostfrieslands, im Jeverland und in der Wesermarsch typisches Phänomen sind die sich seit dem 16. Jh. verbreitenden „Grabkeller“.<sup>157</sup> Dabei handelt es sich um in Backstein ausgemauerte repräsentative Grüfte vermöglicher Familien sowohl in den Kirchen als auch – und das ist neu – vermehrt auf den Friedhöfen. Hier konnten diese mit Sandsteinplatten abgedeckten Grüfte als Baukörper bis zu einem Meter über das Bodenniveau hinausreichen. Antje Sander berichtet darüber für den Kirchhof von Jever, dass diese Grabkeller vornehmlich im Eingangsbereich der Friedhöfe zu finden seien, an exponierten Stellen, wo sie auch öffentlich wahrgenommen werden konnten.<sup>158</sup>

153 Beispiele für überlieferte Pläne sind der reformierte Friedhof in Leer von 1778 (Hermann Ha id u c k, Neue Untersuchungen an der Krypta und auf dem reformierten Friedhof in Leer, in: EJB, 67, 1987, S.11-32, hier S. 32), Jever von 1724 (S a n d e r, Tonnensärge, S. 19), Dornum von 1832 (NLA AU, Rep 230, Nr. 168/1).

154 Weißels, Hesel, S. 196.

155 NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651.

156 So noch 1888 Pogum (NLA AU, Rep. 41, Nr. 501). Üblich wird dagegen eine Ruhezeit von 25 Jahren (vgl. z.B. Holtgaste, NLA AU, Rep. 41, Nr. 13).

157 Zu den Grabkellern vgl. auch Norbert Fischer/ Helmut Schoenfeld, Regionale Grabkultur am Beispiel der Nordseeküste, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 347-358, hier S. 348-349.

158 Vgl. S a n d e r, Tonnensärge, S. 21. Vgl. auch Christine A k a, Bauern. Kirchen. Friedhöfe.

Steinerne Grabmäler für herausgehobene Personen wie etwa Pastoren stellten eher eine Ausnahme dar.<sup>159</sup> Es konnte mit Holzpflocken abgegrenzte Areale geben, auf die sich das Anrecht eines Bauernplatzes<sup>160</sup> oder auch einer Bauerschaft bezog.<sup>161</sup> Diese Markierungen durch Pfähle vergingen im feuchten Erdboden im Laufe der Zeit.<sup>162</sup> Individuell durch Steinsetzungen festgelegte Grenzen direkt aneinander stoßender Gräber, wie sie das Bild heutiger Kirch- und Friedhöfe oft noch prägen, waren ursprünglich nicht vorhanden. 1835 sollten deshalb in Pewsum 28 herrschaftliche Grabstellen auf dem neuen Friedhof durch Steine markiert werden.<sup>163</sup>

#### 4. Krise des Bestattungswesens im 18. Jahrhundert: Platzmangel und "Unordnung"

Der Mangel an Planung und Verwaltung auf dem Kirchhof machte solange keine Probleme, wie die Zahl der Anspruchsberechtigten überschaubar blieb und sich mögliche Konflikte bei ausreichendem Platz leicht lösen ließen. Bei steigender Bevölkerungsdynamik im 18. Jahrhundert geriet dieses System aber schnell an seine Grenzen. Eine gewisse Verwirrung in der Zuordnung der Gräber konnte schon dadurch entstehen, dass die Grabflächen der alten Bauernplätze, die ja nicht an die Personen, sondern an die Hofstellen gebunden waren, mitunter nicht in den Familien vererbt werden, sondern durch Erbteilung oder Verkauf in andere Hände gelangen konnten. Im Laufe des 18. Jahrhunderts stellte sich aber durch das Bevölkerungswachstum und die Entstehung neuer kleiner Kolonate und Hofstellen auch auf den Friedhöfen zunehmend Platznot ein. Die Pläne des Kirchhofs von Dornum, des reformierten Kirchhofs in Leer und des Kirchhofs in Jever führen plastisch die Enge auf den Bestattungsflächen vor Augen.<sup>164</sup>

Die Kirchhöfe waren für die dichte Belegung nicht ausgelegt, und es kam vielerorts zu chaotischen Verhältnissen unter Missachtung der Grenzen zu den Nachbargräbern und der angebrachten Totenruhe.<sup>165</sup> Offenbar war es im 18. und 19. Jahrhundert üblich, dass Gräber aus Raumangel zu früh gestört wurden und „aus Noht ein oder ander Sarg oder Todten=Corper wieder ausgegraben werden muß, so noch nicht gänzlich verweset“.<sup>166</sup>

Bäuerliche Repräsentationskultur in der Wesermarsch vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Kulturen. Repräsentationen des Regionalen. Neue Forschungen 1, 2010, S. 21-33, hier S. 28f.

159 Der Heselener Pastor kann 1732 noch die Texte auf den wenigen vorhandenen Grabsteinen einzeln aufführen, vgl. Weißels, Hesel, S. 138.

160 Beispiele dafür sind Aurich 1754 (NLA AU, Dep. 34, Nr. 1096) und Critzum 1841 (NLA AU, Rep. 41, Nr. 689), ähnlich auch in Jever: vgl. Cai-Olaf Wilgeroth, „... auch unser zwey Söhne haben wir zu Grabe bringen lassen. Daß kostet hier geldt ...“. Umsonst ist nur der Tod? Der Bestattungsbetrieb im Jeverland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 65-100, S. 88.

161 Vgl. das oben angeführte Beispiel der Bauerschaft Sandhorst in der Kirchengemeinde Aurich.

162 Dieses Aussehen war nicht nur für Ostfriesland typisch. Vgl. Reiner Sörries, Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs, Kevelaer 2009, S. 49.

163 Vgl. NLA AU, Rep. 12, Nr. 693.

164 Vgl. z. B. den Kirchhofbelegungsplan von Jever aus dem Jahr 1724 (Sander, Tonnensärge, S. 19).

165 Vgl. z. B. das oben schon angeführte Beispiel eines Armenbegräbnisses in Hesel. Weißels, Hesel, S. 196.

166 Düselde, Tod in Oldenburg, S. 133.



Abb. 15: Kirchhofbelegungsplan der Kirche von Jever, 1724 (Schlossmuseum Jever)

Beim Ausheben der Gruben kamen häufig noch Sargreste, Holz und Metallgriffe zum Vorschein. Deshalb wurde Totengräbern im Jeverland in ihren Bestattungsurkunden gegen Ende des 18. Jh. eingeschärft, dass sie keinen Anspruch auf Holz und Handgriffe hätten und diese jeweils sorgfältig wieder zu verscharren wären.<sup>167</sup>

Im Großkirchspiel Aurich führten die chaotischen Verhältnisse sogar zu Betrugsversuchen, wie Bürgermeister und Rat der Stadt 1754 konstatierten:

„Nachdem wahrgenommen, daß mit den Gräbern auf hiesigen Kirchhofe große Unordnung vorgehe, so daß einige gewinnsüchtige Leute sich öfters anmaßen, Pfähle auf anderer Leute Gräber zu setzen, und nachhero sich daher als wahre Besitzer und Eigenthümer solcher Gräber aufzuführen, so wird, um vorerst und bis zu einer der Gräber halber überhaupt zu machenden Verordnung, allen und jeden, welche Gräber auf dem Kirchhofe haben, [...] verboten, seine Pfalen bei deren Gräbern zu setzen, ohne vorher den Todtengräber dazu zu berufen.“<sup>168</sup>

Ein probates Gegenmittel gegen die Unordnung waren die bereits seit dem Mittelalter üblichen Markierungen durch Pfähle.<sup>169</sup> Ab dem 16. Jh. lassen sich in Deutschland einige, wenige Grabkreuze und Grabsteine auf den Friedhöfen nachweisen. Für das 17. Jahrhundert sind solche vorhanden, aus dem 18. Jahrhundert

167 Wilgeroth, S. 78.

168 NLA AU, Dep. 34, Nr. 1096.

169 Vgl. Sörries, Zu den Anfängen, S. 28-29.



Abb. 16: Kirchhof der Kirche in Jever mit Grabfeldern, 19. Jh. (David, Schlossmuseum Jever)

sind sie bis heute in großer Zahl überliefert.<sup>170</sup> Zugleich lässt sich auch eine Zunahme von Holzkreuzen<sup>171</sup> und für das 19. Jahrhundert auch eine Zunahme von Eisenkreuzen konstatieren.<sup>172</sup>

Eine andere Methode zur geregelten Grabzuteilung mit Kennzeichnung ist die Neuorganisation des Kirchhofs in Grabreihen statt in „Grabfeldern“. Solche Felder sind, wie schon gezeigt, auf dem städtischen Kirchhof in Aurich noch für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bezeugt. Auch der Kirchhofbelegungsplan von Jever aus dem Jahr 1724 zeigt sehr deutlich noch die Aufteilung in „Felder“.<sup>173</sup> Kirchhofsplanungen mit geregelten Reihen von Einzelgräbern setzen sich in Ostfriesland erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jh. durch. Der Kirchhofsplan der reformierten Kirche von Leer 1778 zeigt schon Grabreihen, ebenso der Plan von Dornum aus dem Jahr 1832. Allerdings stellten solche geordneten Grabreihen und Grabzeichen, wie historische Abbildungen von Friedhöfen zeigen, bis weit in das 19. Jahrhundert hinein eher die Ausnahme als die Regel dar. Und Grabreihen mit Markierungen änderten noch nichts an den grundsätzlichen Problemen, die

170 Ebenda, S. 21-23.

171 Vgl. Reiner Sörries, *Inschriften und Symbole auf Grabzeichen*, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), *Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler*, Berlin 2009, S. 231-244, hier S. 235-237.

172 Freundliche Auskunft Sonja König, *Ostfriesische Landschaft*. Ungewöhnlich ist ein freundlicherweise mitgeteilter Quellenfund von Wiard Hinrichs aus dem Pfarrarchiv Carolinensiel (Kirchenrechnungen Berdum, Bd. 2: 1651-1753, S. 484, Jg. 1730): „An Eyelt Alberts Schmidt verkaufft 108 Pf[und] Eisen à 2 str [Stüber] NB. Dieses waren eiserne sogenannte Kreutze auf denen Gräbern, welche umgefallen, und von dem Pastore in Verwahrung zu der Kirchen besten gebracht worden.“ Das ist bislang der einzige Hinweis auf im 18. Jh. aufgestellte, vorindustriell gefertigte Eisenkreuze.

173 Vgl. Sander, *Tonnensärge*, S. 19.

oft bis weit in das 19. Jh. nicht gelöst waren,<sup>174</sup> wie anhand einer Beschreibung der Verhältnisse auf dem Kirchhof von Ochtersum aus dem Jahr 1890 durch Pastor Nellner deutlich wird. Er konstatiert, dass

„allerdings früher eine gerade beispiellose Unordnung auf dem Kirchhofe geherrscht haben muß. Zwar war der gesehene Erwerb von Grabstellen meistens in das dem Inhaber der Pfarre geführte Grabregister eingetragen worden, da aber die Gräber durch Nummernbezeichnung äußerlich nicht kenntlich gemacht waren, da ferner für dieselben wegen der nur ganz unbedeutenden Erhebung der Hügel an der oberen Erde, auf welcher das Gras zügig wucherte, sich kaum voneinander abhoben, da endlich eine Karte über die Lage der Gräber nicht angelegt und fortgeführt worden war, so war die natürliche Folge, daß auf dem Kirchhofe, der bei dem sonst gänzlichen Fehlen von Einfriedigungen und Grabdenkmälern eher einer ebenen, unordentlich gehaltenen Rasenfläche glich, ein Wiederauffinden der einzelnen Grabstellen fast unmöglich war. Dieser Mißstand wurde dadurch noch erheblich vermehrt, daß ein Todtengräber seitens der Kirchengemeinde nicht angestellt war, vielmehr jedem, welche seine Grabstelle zu benutzen wünschte, überlassen blieb, entweder selbst oder durch gute Bekannte ohne zuvorige Anzeige bei dem Pastor das Grab zu öffnen. Hätte schon ein berufsmäßiger Todtengräber bei Ermangelung der nöthigen Unterlagen sich schwer auf dem Kirchhofe zurecht finden können, so wurden die Leichen nun vollends ohne Achtung der Rechte anderer gerade dort bestattet, wo die Hinterbliebenen sich für berechtigt hielten, oder vielmehr wo und in welcher Länge und Breite die jedesmaligen Todtengräber es am Passendsten und Bequemsten fanden.“<sup>175</sup>

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es zu einer völligen Neuorganisation des Bestattungswesens, die sich weit in das 19. Jh. hinein zog. Es ist kein Zufall, dass dieser Epochenwechsel im Umgang mit den Bestattungen mit einem stärkeren Bevölkerungswachstum, mit Gemeinheitssteilungen, Ablösungen und der damit zusammenhängenden Ansiedlung von Neuanbauern und Kolonisten, der Entstehung neuer Dörfer und Kirchengemeinden etc. zusammenfällt. All das führte zu einer allgemeinen Krisensituation, in der ererbte Vorrechte und überkommene Ordnungen in Frage gestellt werden mussten. Der radikale Wandel der Wirtschafts- und Sozialverhältnisse in Ostfriesland bewirkte in dieser Zeit also die Auflösung der althergebrachten dörflichen Genossenschaftsstrukturen bis auf unterste dörfliche Strukturen.

174 Cai-Olaf Wilgeroth zitiert einen Totengräber aus Sengwarden im Ostfriesland benachbarten Wangerland, der 1817 oder 1818 beklagt, dass „er nicht im Stande sey, einen jeglichen Besitzer von Lagerstellen auf dem Kirchhofe hieselbst die seinigen mit Gewißheit anzuzeigen, weil sowohl das Verzeichniß von Lagerstellen, welches er in den Händen hat, als auch das, welches in den Patrimonialbuche sich befindet, in allen Fällen keine gehörige Auskunft darüber gibt, so wie es auch an sicheren Grenzpunkten fehlt, von wo er die Reihen messen könnte“, vgl. Wilgeroth, S. 74. Bei ihm wird auch berichtet, 1835 habe der Totengräber in Jever die Anweisung erhalten, „die Gränzen eines jeden Grabes sorgfältig zu beachten und nicht zu verrücken; [...] Wenn Ordnungspfähle der Grabreihen fehlen hat er dem Prediger davon Kunde zu geben. [...] Pfähle, Leichensteine und Denkmäler bey den Gräbern dürfen ohne Vorwissen des Todtengräbers und ohne Erlaubnis des Predigers nicht gesetzt verstelltet oder weggenommen werden“, vgl. Wilgeroth, S. 88.

175 NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 258.



Abb. 17: Lageplan des reformierten Kirchhofs Leer, 1778 (Archiv der reformierten Kirchengemeinde Leer)

### 5. Neuordnung des Kirchhofswesens seit dem frühen 19. Jahrhundert

Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert lässt sich eine verstärkte staatliche Einflussnahme auf die Verwaltung der Friedhöfe ausmachen, wobei diese vor allem durch gesundheitliche Bedenken motiviert waren.<sup>176</sup> Kaiser Joseph II. erließ deswegen 1782 in Wien ein Verbot der Kirchenbestattung und 1783 ein Dekret zur Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Stadt. Regelungen des preußischen Landrechts von 1794 zielten in die gleiche Richtung, und das napoleonische „Décret du 23 prairial XII sur les sépultures“ zur Neuordnung des Begräbniswesens wurde ab 1806 auch für Ostfriesland relevant.<sup>177</sup>

Aber selbst wenn die Verantwortlichen sich der Notwendigkeit und der Verpflichtung zu einer Neuordnung der Verhältnisse bewusst waren, ließen sich die Unzulänglichkeiten in der Organisation des Bestattungswesens nicht einfach abstellen. Die Neuordnung des Kirchhofswesens erforderte einen Zeitraum von fast hundert Jahren

vom Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die Gründe dafür sind vor allem in den Rechtsverhältnissen zu suchen. Die Überführung der Verwaltungshoheit für die Kirch- und Friedhöfe in die öffentliche Hand war nicht ohne weiteres durchzusetzen. In Ostfriesland war das Beharrungsvermögen der Interessenten, die Bindung an alte Rechte, Gewohnheiten und Bräuche groß, und eine Neuordnung musste immer auch Kosten mit sich bringen, die von der Gemeinde aufzubringen waren und deshalb ihre Zustimmung voraussetzten.

#### 5.1 Gesundheitliche Bedenken

In Paris wurde mit dem kaiserlichen Dekret vom 11. Juli 1804 endgültig beschlossen, dass Verstorbene nicht mehr in den Kirchen und auch nicht mehr innerhalb der Städte und Gemeinden bestattet werden dürften. Beisetzungen sollten in einem Mindestabstand von 35 bis 40 Metern vor den Stadtgrenzen stattfinden.<sup>178</sup>

<sup>176</sup> Vgl. Ariès, S. 608.

<sup>177</sup> Vgl. Barbara Happe, Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870, Tübingen 1991, S. 20-25.

<sup>178</sup> Ariès, S. 658.

Dieses Dekret hat durch die französische Fremdherrschaft in Ostfriesland später auch Bedeutung für den deutschen Nordwesten gewonnen. Ohnehin wurden hier in Zeiten der Aufklärung gesundheitliche Bedenken wegen der Bestattungsverhältnisse und der Lage der Kirchhöfe in der Mitte der ostfriesischen Dörfer ebenso diskutiert wie mögliche gesundheitliche Schäden bei Begräbnissen in den Kirchen.<sup>179</sup>

Durch die Reformgesetzgebung im Bestattungswesen war die genossenschaftlich organisierte Kirchengemeinde bei Entscheidungen über Vergrößerungen der Kirchhöfe oder Neuanlegungen von Friedhöfen nicht mehr autonom, sondern musste um Genehmigungen beim Konsistorium und der Gesundheitspolizei nachsuchen.<sup>180</sup> In einer Quelle heißt es, seit 1804 sei „wegen der Verlegung der Friedhöfe in hiesiger Provinz eine starke Bewegung“ feststellbar gewesen,<sup>181</sup> und gesundheitliche Aspekte wie die Geruchsbelästigung und die damit verbundene Angst vor Ansteckungen spielten immer wieder eine Rolle.<sup>182</sup>

In der Stadt Norden wurde bereits zu Beginn des 19. Jh. über die Verlegung des zu klein gewordenen Kirchhofs nachgedacht.<sup>183</sup> Von 1794 bis 1803 gab es in der Gemeinde 1.897 Verstorbene, von denen 41 in der Kirche begraben worden waren. 1806 versuchte man, zunächst Ordnung in die verworrenen Verhältnisse bei der Belegung der Begräbniskeller unter der Kirche zu bringen, indem die Register berichtigt wurden. In den „Wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten“ wurde am 3. Februar 1806 dazu aufgefordert, berechnete Ansprüche auf Gräfte beim Stadtgericht anzumelden. Begräbnisse, für die keine Berechtigungen nachgewiesen werden konnten, sollten als vakant erklärt werden können und der Kirche und Gemeinde anheimfallen.<sup>184</sup>

In Esens war bereits 1764 ein „renoviertes Verzeichnis der Esenser Kirchengräber“ erstellt worden. Danach existierten 109 Grabstellen mit ca. 250 Gräbern in diversen „Kammern“ oder „Räumen“.<sup>185</sup> Auch hier sollten die Kirchengrabstellen 1804 nach geltendem Landrecht entfernt werden. Es erfolgte eine Anfrage in den „Wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten“, wer noch Ansprüche auf Grabstellen in der Kirche erhebe. In der Emdener Großen Kirche fand die letzte Bestattung 1808 statt.<sup>186</sup> Der Begräbnisplatz des Lütetsburger Kirchenpatrons in der Bargeburer Kirche wurde 1804 schon nicht mehr genutzt.<sup>187</sup> Am 10. Juni 1811 wies der Präfekt des Departements Ost-Ems als Vertreter der französischen Besatzungsmacht in Aurich noch einmal darauf hin, dass das „Beerdigen der Leichen in

<sup>179</sup> Die Aufrechterhaltung der Kirchenbestattungen auch nach der Reformation ist kein für Ostfriesland spezifischer, sondern ein allgemeiner Befund, der das besondere soziale Prestige dieser Bestattungsform bestätigt. Vgl. Kenzler, S. 16.

<sup>180</sup> Norbert Fischer, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe, Köln 1996, S. 21, 27.

<sup>181</sup> NLA AU, Rep. 12, Nr. 631.

<sup>182</sup> Zu den allgemeinen Auswirkungen der Reformverordnungen im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert vgl. Barbara Happe, Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 83-110.

<sup>183</sup> Reinhard Ruge, Die Ludgerikirche zu Norden, Norden 2000.

<sup>184</sup> NLA AU, Dep. 60, Nrn. 621 u. 623.

<sup>185</sup> NLA AU, Dep. 14, Nr. 1489.

<sup>186</sup> Rytka, Große Kirche, S. 21.

<sup>187</sup> NLA AU, Rep. 138 II, Nr. 1103.

Kirchen, Tempeln, Synagogen, Hospitälern oder sonstigen verschlossenen Gebäuden, wo sich die Einwohner zur Aufführung ihres Gottesdienstes vereinigen, oder im Mittel-Theile der Städte oder Communen untersagt“ sei.<sup>188</sup> In der Dorumer Kirche fand etwa 1826 die letzte Bestattung statt.<sup>189</sup>

Die neue „Gesundheitspolitik“ hatte auch Auswirkungen auf die Dörfer: In Plaggenburg wollten die Genossen der Schulgemeinde 1805 auf dem gemeinschaftlichen Viehhirtenland einen „Kirchhof“ einrichten. Das wurde abgelehnt, weil das Land mitten im Dorf liege. Das ersatzweise angebotene Grundstück befand sich dann außerhalb des Dorfes auf einer kleinen Erhebung in Richtung Middels.<sup>190</sup> Der ebenfalls mitten im Dorf um die Kirche herum gelegene, 298 Grabstellen umfassende Kirchhof von Wirdum geriet 1818 in den Fokus des Medizinalrats von Halem. Er empfahl die Verlegung des Kirchhofs wegen gesundheitlicher Bedenken: Er habe bei Gelegenheit „gefunden und von anderen bestätigt gehört, daß der Kirchhof zu Wirdum, Amts Gretsyl, so erbärmlich von Lage und Beschaffenheit sey, dass solches allen ehrbaren Leuten zu wahren Greuel gereichen müßte“.<sup>191</sup> Die Einwohner wehrten sich: Der Kirchhof liege hoch und sei von einer Mauer umgeben. Von 1808 bis 1817 seien jährlich 11,3 Personen verstorben, von denen aber einige verschiedene in Grimersum und Kloster Aland beerdigt worden seien, so dass eine durchschnittliche Grabesruhe von 25 Jahren gegeben sei.<sup>192</sup> Im Protokoll einer Gemeindeversammlung wird festgehalten, dass der Kirchhof „wohl nicht ungesund seyn werde, indem die Bewohner von Wirdum in der Nähe des Friedhofs nicht früher stürben als andre und viele sehr alte daselbst wohnten“.<sup>193</sup> Noch 1891 argumentierte man in Engerhufe im Zusammenhang mit Plänen zur Vergrößerung des Kirchhofs mitten im Dorf, von diesem gehe keine Gefahr für die Gesundheit aus. Man habe sogar „die Erfahrung gemacht, daß gerade die Leute, die in unmittelbarer Nähe des Kirchhofes wohnen, zum Theil ein hohes Alter erreichen“.<sup>194</sup>

Im Ergebnis haben die behördlichen Maßregelungen sicherlich dazu beigetragen, das Bewusstsein für gesundheitliche Gefahren zu steigern und dort, wo neue Friedhöfe angelegt werden sollten, ihren Einfluss geltend gemacht. Aber die gesundheitlichen Bedenken führten in Ostfriesland bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht dazu, dass in größerem Ausmaß Kirchhöfe geschlossen wurden und außerhalb der Dörfer neue Friedhöfe angelegt worden wären.

188 NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, vgl. auch: S a n d e r, Tonnensärge, S. 24. Der Antrag auf Einrichtung einer Leichenkammer bei dem neuen Friedhof 1818 in Aurich wurde dann u. a. mit dem Schutz vor Ansteckungen begründet (NLA AU, Rep. 15, Nr. 12632).

189 NLA AU, Rep. 23, Nr. 168/2.

190 NLA AU, Rep. 6, Nr. 5485.

191 NLA AU, Rep. 12, Nr. 631.

192 Ebenda.

193 Ebenda.

194 NLA AU, Rep. 20, Nr. 85. Auch in Pewsum wurde die Verlegung des Kirchhofs diskutiert. Der Amtmann von Pewsum berichtete daraufhin: „...daß der Kirchhof wohl nicht viel kleiner und nachtheiliger seyn werde als in vielen anderen Dörfern...“ (NLA AU, Rep. 12, Nr. 631).

## 5.2. Die Reglementierung der Verwaltung der Kirch- und Friedhöfe

Wenn eine Schließung der alten Kirchhöfe für die Kirchengemeinden auch keine Handlungsoption war, so mussten die offensichtlichen und nicht mehr akzeptierbaren Unzuträglichkeiten in der Verwaltung der Kirchhöfe dennoch abgestellt werden. Die Quellen machen deutlich, dass die Regulierung der Verhältnisse auf den Kirchhöfen Maßnahmen in zwei Richtungen erforderte. Einerseits musste die Praxis des Bestattens kontrolliert und in geordnete Bahnen gelenkt werden, andererseits mussten fragwürdige Besitzverhältnisse geklärt werden. Beides lief auf eine gesteigerte zentrale Kontrolle und eine Schwächung des genossenschaftlichen Elements hinaus.

Gleichzeitig setzte im Sog einer allgemeinen Entwicklung in Deutschland auch in Ostfriesland seit etwa dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts langsam eine „Versteinerung“ der ostfriesischen Kirchhöfe ein.<sup>195</sup> In Bezug auf die aufwändige Gestaltung und Individualität von Grabsteinen und Grabeinfassungen erlebte diese neue Mode ihre Blütezeit bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs.<sup>196</sup> Durch diese Entwicklung wurde ein zusätzlicher Druck auf die Verantwortlichen zur Schaffung einer geordneten Verwaltung der Kirchhöfe erzeugt.

### 5.2.1 Die Einführung des Amtes des Totengräbers

Im August 1833 wurden die Interessenten von Großheide und Arle zusammengerufen, um ihnen die Notwendigkeit der Eintragung aller Totenfälle in die Kirchenprotokolle vorzustellen und zur Wahl eines Totengräbers zu schreiten. Doch wurde „einstimmig gegen die Wahl eines Todtengräbers protestiert, weil bei vorkommenden Sterbefällen dem Herkommen gemäß die Nachbarn das Grab unentgeltlich machen müssen und viele arme Tagelöhner hieselbst nicht im Stande seyn werden, dem Todtengräber das erforderliche Geld zu zahlen“. Man wollte dafür sorgen, „daß das alte Recht nicht verloren geht“.<sup>197</sup> Um ein geregeltes Bestattungswesen und die Beachtung der Grenzen der Gräber sicherzustellen, war es aber sinnvoll, die Bestattungen in die Hand eines allein verantwortlichen Totengräbers zu legen, der darüber auch geordnet Buch führen konnte. Das allgemeine preußische Landrecht von 1794 ging bereits selbstverständlich davon aus, dass es in den Kirchengemeinden einen Totengräber gab.<sup>198</sup> In Ostfriesland mag das für die Städte und für einzelne Marschengemeinden gegolten haben,<sup>199</sup>

195 Gut dokumentiert ist in diesem Zusammenhang das Beispiel von Detern. Vgl. Grabsteindokumentation von Sonja König, Archiv des Archäologischen Dienstes, Ostfriesische Landschaft Aurich.

196 Freundliche Auskunft Sonja König, Ostfriesische Landschaft.

197 NLA AU, Rep. 38, Nr. 1113.

198 Vgl. Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten II, 11, Par. 474.

199 In Aurich lässt sich schon für die Jahre 1748 und 1754 ein regulärer Totengräber nachweisen (NLA AU, Dep. 34, Nr. 1096), für Sengwarden 1817/1818 und für Jever 1835 (W i l g e r o t h, S. 74, 88).

aber bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht für die Masse der kleinen Landgemeinden,<sup>200</sup> obwohl das Konsistorium die Anstellung fester Totengräber am 15. Juli 1824 verfügt hatte.<sup>201</sup> Als dementsprechend 1832 im Amt Berum allgemein das Amt des Totengräbers eingeführt werden sollte, gab es Widerstände wie in Großheide und Arle. Dennoch kam es hier der Verordnung entsprechend zur Anstellung eines Totengräbers, und er erhielt 1833 die Anweisung, immer genau Aufsicht zu führen, „damit keine Leiche – auch nicht die eines Kindes – im Stillen beerdigt“ werden könne. Um ein Grab zu öffnen, bedurfte es jedes Mal der Genehmigung des Predigers.<sup>202</sup>

1862 stellte Graf von Wedel von Schloß Gödens den Schuster Gerd Renken als „Kirchendiener, Todtengräber und Bälgetreter“ für die lutherische Kirche in Neustadtgödens ein. In seinem Arbeitsvertrag wird u.a. zu den Aufgaben des Totengräbers ausgeführt:

„7. Ist er verpflichtet, sich von den Gräbern auf dem Kirchhofe möglichst genau Kunde zu verschaffen, und alle Irrthümer beim Graben der Gräber zu vermeiden. Die Menschenknochen, welche beim Graben der Gräber sich zeigen, müssen sorgfältig gesammelt werden und wieder in demselben Grab vergraben werden. [...] Ferner ist der Kirchendiener verpflichtet, die taxmäßigen Begräbnisgebühren für Prediger und Küster einzufordern und dieselben abzuliefern nach herkömmlichen Gebrauch.“<sup>203</sup>

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Öffnen der Gräber überall Sache eines damit beauftragten Totengräbers. Dafür gab es im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auch standardisierte Verträge.<sup>204</sup>

200 In Stedesdorf heißt es noch 1847: „Das Öffnen der Gräber war bisher der Willkür der Beteiligten überlassen. Unbemittelte ließen das Geschäft durch ihre nächsten Nachbarn verrichten.“ (NLA AU, Rep. 46, 1970). Auch in Roggenstede war bis 1847 wegen der fortgeführten Nachbarschaftshilfe kein Totengräber angestellt worden (NLA AU, Rep. 46, 1970). 1847 gab es Totengräber in den Gemeinden Landschaftspolder, Midlum, Ditzum, Critzum und Bingum. Noch keine Totengräber gab es in Oldendorp, Nendorf, Hatzum und Pogum. In Marienchor wurde 1847 ein Totengräber bestimmt. Auch im Amt Weener wurde ab 1847 die Anstellung fester Totengräber verfügt, „auch wenn in vielen Gemeinden die Grabbereitung von den Nachbarn geschieht, was zu allerhand Unordnungen ebenfalls Anlaß giebt, so sehen wir uns zugleich veranlaßt, die Anstellung fester Todtengräber überall, wo es bisher nicht geschehen ist, zu verordnen“ (NLA AU, Rep. 33, Nr. 1209).

201 NLA AU, Rep. 46, 1970. Die Verordnung bezieht sich auf „Läuter und Totengräber“. Das Amt des Läutens konnte im Zusammenhang mit einer Beerdigung mit dem des Totengräbers zusammenfallen.

202 NLA AU, Rep. 38, Nr. 1113.

203 NLA AU, Rep. 45, Nr. 1794. Weitere Bestimmungen waren z.B. „3. Muß er das Becken sowohl in der Kirche als auch bei Beerdigungen auf dem Kirchhofe aufstellen und wieder wegnehmen, wofür er jedesmal einen Silbergroschen erhält. Bei Armenkirchen muß er sich nach herkömmlichen Gebrauche an das Becken hinstellen und die Beckengelder nach Abzug seiner Gebühren an den Armenvorsteher abliefern. [...] 6. Bei Beerdigungen muß er in anständiger Kleidung der Leiche vorangehen, das Grab in gehöriger Ordnung haben und an jeder Seite des Grabens zwei Dielen nebst Tauen darüber legen und diese nachher fortschaffen. Nachdem der Sarg eingesenkt ist, wird von den Trägern ein Deckel auf das offene Grab gelegt. Diesen Deckel muß er sorgfältig reinhalten, bei jedesmaligem Begräbnisse an das Grab bringen und nachher wieder in den Thurm schaffen. Das Ausfüllen des Grabes mit Erde und das anständige Aufmachen der Gräber muß, wo möglich, noch am Begräbnistage geschehen.“

204 Vgl. NLA AU, Rep. 46, Nr. 1970.

Nach der sich gleichzeitig allgemein vollziehenden Aufteilung des traditionellen Küsteramts in einen meistens vom Lehrer übernommenen Organistendienst und einen „niederen Küsterdienst“ fiel das Amt des Totengräbers oft gegen eine gesonderte Entlohnung als zusätzliche Aufgabe an den Küster.<sup>205</sup> Das Amt wurde aber auch frei vergeben und von Arbeitern oder Handwerkern ausgeführt.<sup>206</sup>

### 5.2.2 Die Neuordnung der Besitzverhältnisse und die Einführung von Lagerbüchern

Neben der Regulierung der Bestattungen war die drängendste Aufgabe die Klärung der Besitzverhältnisse auf den Friedhöfen. Vom alten Auricher Kirchhof heißt es 1818, viele Eigentümer der Gräber seien unbekannt. Es gebe keine geordnete Friedhofsverwaltung.<sup>207</sup> Da es an verlässlichen Unterlagen, sogenannten Lagerbüchern, fehlte, musste es zu grundsätzlichen Neuordnungen kommen. 1818 schrieb auch Pastor Heß in Hesel: „Da hier auf dem Kirchhofe mit den Gräbern die größte Konfusion herrschte, so ließ ich nach mehrmaliger Publikation alle Eigenthümer [...] zusammenkommen, ließ mir die Gräber und das Recht zum Besitze, so viel möglich war, dokumentieren und führte ein Protokoll.“<sup>208</sup> Das ist der erste bekannte Beleg für ein dann im 19. Jahrhundert üblich gewordenes Vorgehen. Ähnlich wie Hesel kam es auch in vielen anderen Gemeinden zur Anlegung von Lagerbüchern.<sup>209</sup> Der Pastor von Critzum veröffentlichte am 19. Dezember 1840 einen öffentlichen Aufruf im Amtsblatt, um mangels eines alten Registers ein neues „Lagerbuch“ für den Kirchhof anfertigen zu können. Am 18. März 1841 waren alle Eigentümer bzw. Pächter der Grabstellen zur gemeinschaftlichen Festlegung der berechtigten Ansprüche versammelt. Die Eigentümer einer Warf erhielten sechs, die einer halben Warf fünf Grabstellen. In der Regel lagen diese in einer Reihe, und „Scheidungs-pfähle“ sollten die Grenzen anzeigen.<sup>210</sup> Aber der Prozess der Anlegung von Lagerbüchern erstreckte sich in Ostfriesland

205 In Holtgaste und Bingum ist jeweils der Küster der Totengräber, der gegen eine Gebühr auch das Leichentuch auslegt und den Kirchhof sauber hält. Auch das Geläute bei der Einsargung erledigt der Küster gegen Gebühren (NLA AU, Rep. 41, Nrn. 13 u. 150). 1882 heißt es in der Kirchhofsordnung von Hatzum, dass auf dem Kirchhof zweimal jährlich durch den „niederen Küsterdienst“ Unkraut gejätet und Gras abgeschnitten werde. Der Küster ist hier aber nicht der Totengräber – das macht der Leichenbitter von Hatzum – nur das Totengeläut erfolgt durch den Küster. (NLA AU, Rep. 41, Nr. 88).

206 Das Regulativ für den neuen bürgerlichen Friedhof bei Norden vom 01.12.1881 enthält die Anstellung eines Totengräbers (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1450). In reinen Friedhofsgemeinden (s. u.) konnte das Amt ohnehin nicht durch den Küster ausgeführt werden. In Ost-Warsingsfehn wurde 1877 mit der Neueinrichtung eines Friedhofs zugleich Eilert Amelsberg als Totengräber eingestellt (NLA AU, Rep. 33, Nr. 497). Das Regulativ für den „Neuen bürgerlichen Begräbnisplatz zu Stiekelkamperfehn“ vom 18.04.1887 enthält ebenfalls die Anstellung eines Totengräbers. (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1450).

207 NLA AU, Rep. 15, Nr. 12632.

208 Weißels, Hesel, S. 234.

209 1845 erfolgte die Anlegung eines Lagerbuchs in Carolinensiel. Bis dahin existierte noch kein Register, aber die „Aufschreibung der Todtengräber auf die jetzigen Eigenthümer“ sollte erfolgen (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651). Weitere Lagerbücher wurden 1846 in Völlen (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1452) und 1868 in Buttforde angelegt (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651).

210 NLA AU, Rep. 41, Nr. 689; für das Coldeborger Burgland wurden im Übrigen in diesem Zusammenhang 14 Grabstellen festgelegt.





Abb. 19: Eiserne Grabgatter vor dem Glockenturm der Kirche in Grimersum (Foto: D. Roskamp, Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Die drei Schritte der Kirchhofsregulierung – Totengräber, neue Grenzziehung und Kirchhofsordnung – wirkten sich unmittelbar auf das Aussehen der Kirchhöfe aus. Erst die endgültige und sichere Festlegung der Grenzen der Grabstellen ermöglichte die Begrenzung und Markierung der eigenen Grabstelle durch steinerne Einfassungen oder durch zaunartige Einfriedungen. Es waren zunächst offensichtlich diese „Hecks“, die das neue Bild der Kirchhöfe prägten. 1882 wird in der Ordnung von Hatzum besonders Bezug genommen auf „Hecks“ aus Holz oder Eisen, die andere Gräber stören könnten.<sup>220</sup>

Verantwortlich für die Einhaltung der neuen Ordnungen war zunächst meist ein Mitglied des Kirchenvorstands. So auch in der Gemeinde Holtgaste,<sup>221</sup> wo 1887 in der Kirchhofsordnung festgelegt wird:

„Die Eigentümer der Grabstellen, welche von ihnen erworben sind, dürfen dieselben gleich den Besitzern von Gräbern, welche von altersher zu den Häu-

sern gehören, gewölbt ausmauern, einfriedigen, mit Monumenten, Grabsteinen, Blumen, Sträuchern verzieren. Indeß dürfen die angrenzenden Gräber dadurch in keiner Weise beeinträchtigt noch beschädigt werden. [...] So ist der Vorstand berechtigt, schadhafte Einfassungen, Verzierungen, namentlich die hierorts üblichen Hecks auf den Gräbern, welche bald morsch werden, zu entfernen.“<sup>222</sup>

In ähnlicher Weise wird 1888 dem Kirchenvorstand von Pogum das Recht eingeräumt, „Anstoß erregende Inschriften auf den Grabsteinen und Denkmälern [...] beseitigen zu lassen“.<sup>223</sup>

Erst etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt der ostfriesische Kirchhof also, sich zu dem Bild zu entwickeln, das wir heute von ihm haben. Bei steigendem Wohlstand und sich gleichzeitig verbreitender industrieller Massenproduktion von Grabsteinen wurde es den Familien auf der geordneten Basis des Kirchhofwesens ermöglicht, ihre Grabstätten individuell zu gestalten, Grabkammern auszumauern, die Grabstelle einzufrieden und sie schließlich auch mit Grabsteinen und mit Blumen und Sträuchern zu verzieren.

ev.-ref. Kirchengemeinde Emden, Druckerei Bretzler, 1913 (NLA AU Rep. 16/2, Nr. 258); 1913 bekommen die Friedhöfe in Warsingsfehn eine Friedhofsordnung (NLA AU Rep. 32, Nr. 1454); 1914 Friedeburger Wiesmoorer Friedhofs- und Begräbnisordnung (NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 271).

220 NLA AU, Rep. 41, Nr. 88.

221 NLA AU, Rep. 41, Nr. 13.

222 Ebenda.

223 NLA AU, Rep. 41, Nr. 501.

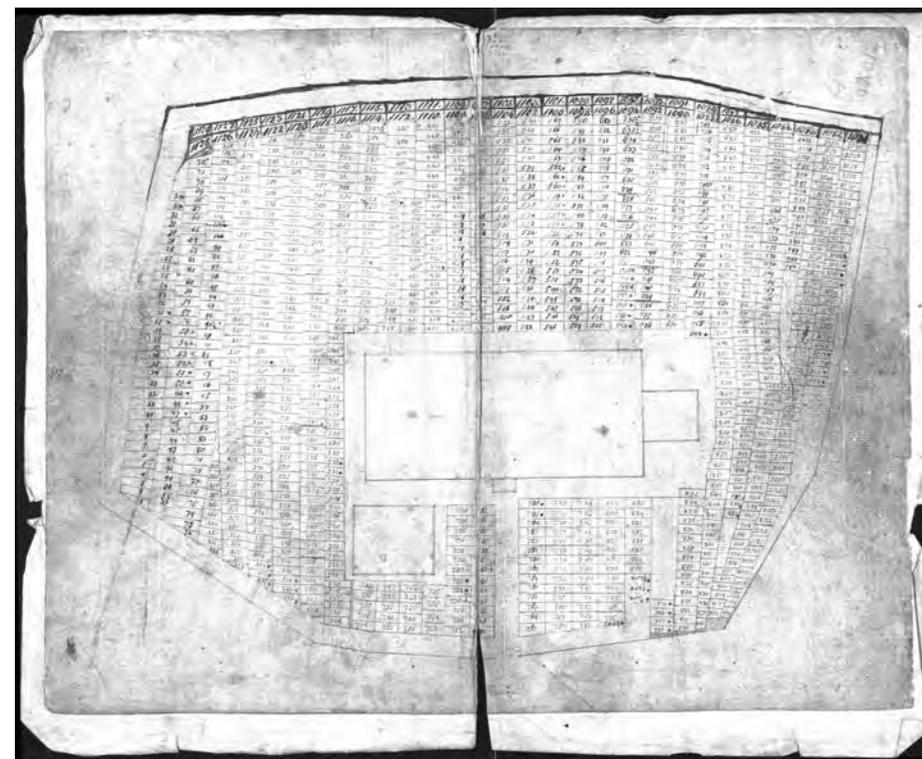


Abb. 20: Plan der Kirchhofserweiterung in Dornum, 1832 (NLA AU, Rep. 230, Nr.168-1)

Zugleich machen die Ordnungen deutlich, dass es einerseits durch das enge Nebeneinander und andererseits wegen der Möglichkeit des Gedenkens mit Inschriften Regulationsbedarf gab.

## 6. Friedhofserweiterungen

Als Konsequenz der weiter steigenden Bevölkerungszahlen reichte auch der zusätzliche Raum, der durch eine optimalere Organisation und Ausnutzung der vorhandenen Flächen auf den Kirchhöfen bereitgestellt werden konnte, nicht aus. Man musste also entweder die bestehenden Kirchhöfe vergrößern oder ganz neue Friedhöfe anlegen. Heiko Suhr zeigt am Beispiel der Geschichte des alten Friedhofs der reformierten Kirchengemeinde in Leer beim Plytenberg, dass es hier im Laufe der Jahrhunderte zu mehreren Erweiterungen gekommen ist.<sup>224</sup> Allerdings ist der wirtschaftlich blühende Flecken Leer nicht mit der durchschnittlichen Entwicklung der ostfriesischen Marsch- und Geestdörfer gleichzusetzen. Außerhalb der Städte und größeren Flecken war die Entwicklung bis Ende des 18. Jh. weniger dynamisch verlaufen. Kirchhofsvergrößerungen und die Neuanlegung von Friedhöfen sind Prozesse, die in den Landgemeinden Ostfrieslands eigentlich erst in der

224 Beitrag Heiko Suhr in Vorbereitung.

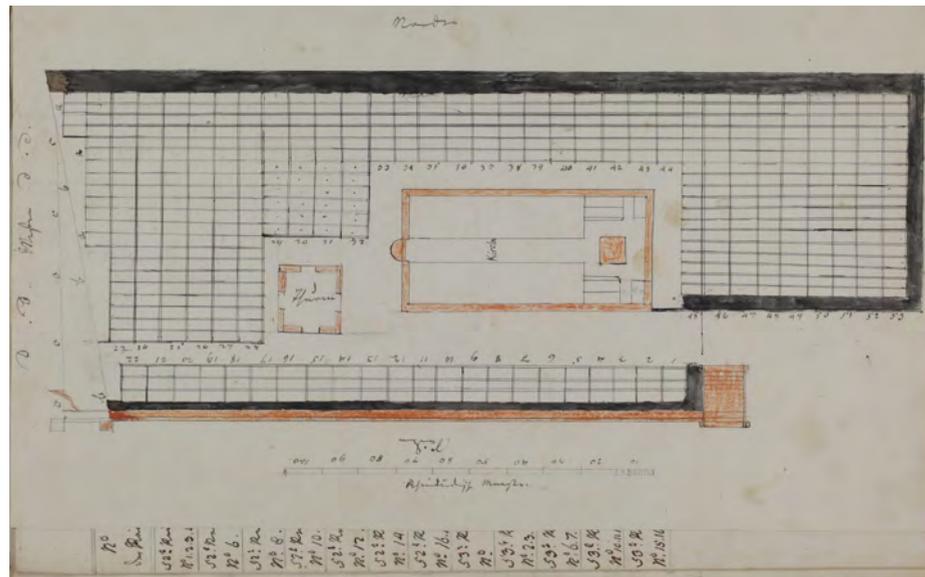


Abb. 21: Plan der Erweiterung des Friedhofs in Carolinensiel 1845-1846 (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651)

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirklich an Bedeutung gewannen. Eine der ersten dokumentierten Vergrößerungen war die Kirchhofserweiterung in Dornum 1820.<sup>225</sup> Hier gab es 1750 nach einem überlieferten Register 1.080 Grabstellen in Privatbesitz.<sup>226</sup> Ein Plan der Belegung auf dem Dornumer Kirchhof aus dem Jahr 1832 zeigt, wie der äußerst beengte Raum mit weiteren 49 Grabstellen bis auf den letzten Winkel gefüllt wurde. Bis auf einen Rundweg und eine Zuwegung zur Kirche mit einem Stichweg von Norden war der Platz völlig ausgenutzt.<sup>227</sup>

Weitere frühe Vergrößerungen lassen sich 1837 für Wymeer und 1843 für Victorbur nachweisen. In Wymeer wurden in einem Zuge das Lehrerhaus und der Kirchhof erweitert, 109 Grabstellen geschaffen und bis 1851 verkauft.<sup>228</sup> Der Friedhof von Victorbur wurde 1843 um den zur Pfarrei gehörenden „Streugarten“ erweitert und dann 1849 bis 1850 fertig gestellt. Bis 1877 wurden bei drei Gelegenheiten mindestens 150 Grabstellen an Kolonisten, Arbeiter und Handwerker verkauft. Außerdem wurden kostengünstige „Kirchengräber“ in Zeitpacht und kostenlose Armengräber vergeben.<sup>229</sup>

225 NLA AU, Rep. 230, Nr. 168/2.

226 Ebenda.

227 NLA AU, Rep. 230, Nr. 168/1.

228 NLA AU, Rep. 42, Nr. 814.

229 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1367. Dennoch beschwerten sich 1885 die Bewohner von Ekels über die schlechte Behandlung in der Kirchengemeinde Victorbur (NLA AU, Rep. 20, Nr. 158). Beispiele für weitere Vergrößerungen von Kirchhöfen von Altgemeinden sind: 1845 Carolinensiel (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651); 1846 Leerhufe (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1762); 1860 wird in Middels der Kirchhof erweitert, indem das „Heilige Holz“ gegen ein Grundstück eingetauscht wird, mit dem man den Kirchhof erweitern kann (NLA AU, Rep. 21, Nr. 1331); 1890 Westerholt (NLA AU, Rep. 44, Nr. 593); 1885 Hatshausen (NLA AU, Rep. 21, Nr. 1308); 1888 Riepe (NLA AU, Rep. 20, Nr. 136); 1891/1892 Engerhufe (NLA AU, Rep. 20, Nr. 85); 1889 bis 1901 Holtrop (NLA AU, Rep.

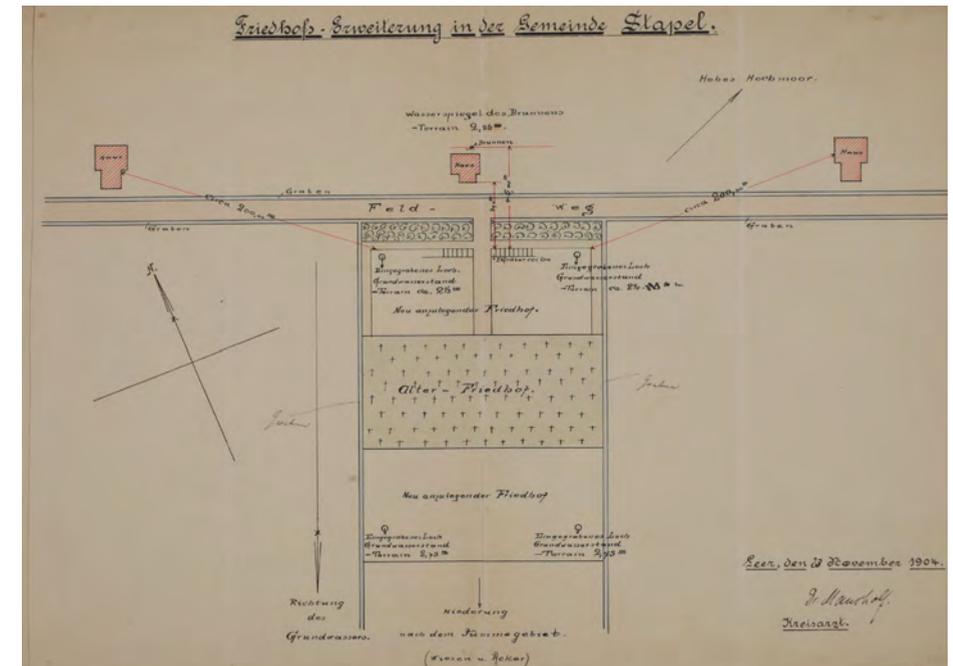


Abb. 22: Plan der Friedhofserweiterung in Stapel 1904, (NLA AU, Rep 244, Nr. A 6706)

## 7. Friedhofsneugründungen

Die neue protestantische Jenseitslehre eröffnete seit dem 16. Jh. erstmals auch die Möglichkeit der Trennung von Kirche und Begräbnisplatz und die Auslagerung des Friedhofs „extra muros“.<sup>230</sup> In den deutschen Städten kam es in Folge der Reformation häufig zu solchen Friedhofsauslagerungen.<sup>231</sup> Barbara Happe spricht sogar von einer „regelrechten Welle von Friedhofsneugründungen“.<sup>232</sup> Vielleicht

20, Nr. 112); 1892 bis 1894 Weenermoor (NLA AU, Rep. 41, Nr. 171); 1900 Wiesens (NLA AU, Rep. 20, Nr. 181); 1901 bis 1903 Westerbur (NLA AU, Rep. 44, Nr. 585); 1908-1909 Strackholt (NLA AU, Rep. 20, Nr. 174); 1909-1910 Jemgum (NLA AU, Rep. 41, Nr. 587); 1913 Logabirum (Kirchhofserweiterung für 100 neue Gräber, NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 1680); 1952 Remels (NLA AU Dep I N, Nr. 1925); 1967 Völlen (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1452). In Timmel gab es seit 1894 Vergrößerungspläne. Die Kirchengemeinde selber verfügte nur noch über neun freie Grabstellen. Etwa 100 freie Grabstellen waren noch in Privatbesitz oder in Besitz der Armengemeinde. Seit 1884 waren 235 Leichen beerdigt worden, also durchschnittlich 24 Beerdigungen im Jahr. Die Vergrößerungspläne mit einem direkt an den Kirchhof angrenzenden Grundstück wurden wegen hoher Kosten aufgegeben. 1895 wurde ein Stück Land auf der anderen Seite der Straße gekauft und dort die Erweiterung bis 1897 hergestellt und eine Friedhofsordnung eingeführt. (NLA AU, Rep. 20, Nr. 154).

230 Vgl. Barbara Happe, Die Trennung von Kirche und Grab, Außerstädtische Begräbnisplätze im 16. und 17. Jahrhundert, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 63-82.

231 Happe, Entwicklung der Friedhöfe, S. 177-215, hier S. 188.

232 Happe, Die Trennung von Kirche und Grab, S. 63.

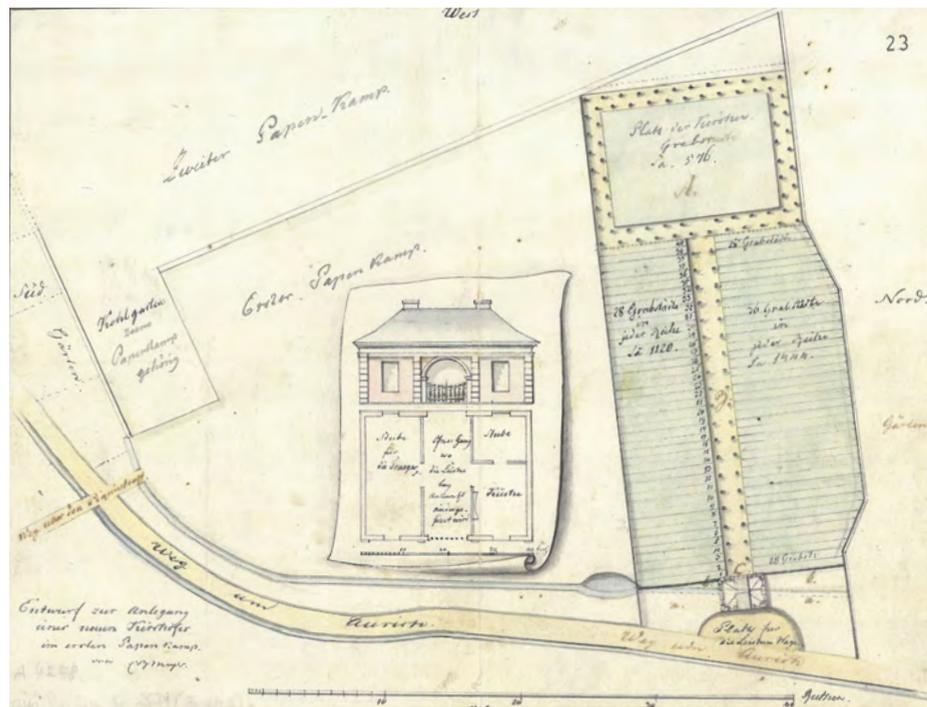


Abb. 23: Lageplan des neuen Friedhofs in Aurich von C. B. Meyer 1804 (NLA AU, Rep. 244, Nr. A 4284)

mag die Einrichtung des „Neuen Kirchhofs“ in Emden zwischen 1574 und 1576, die wegen des Zustroms von Flüchtlingen aus den Niederlanden notwendig wurde, parallel zum neuen Rathaus unweit der Stadt stattgefunden haben.<sup>233</sup> Das Ostfriesland nächstliegende Beispiel war die bereits im 16. Jh. erfolgte Anlage des „Neuen Kirchhofs vor St. Annen Pforten“ vor den Toren von Jever.<sup>234</sup> Aber das führte weder zur sofortigen Schließung des zentralen Stadtfriedhofs von Jever, noch haben die Beispiele aus Emden und Jever in den nächsten Jahrhunderten zur Nachahmung angeregt. Bis 1800 gab es hier offensichtlich keine weiteren Kirchhofsverlegungen.

Den Auftakt zur Auslagerung von Friedhöfen bildete in Ostfriesland 1805 Aurich. Hier wurde nördlich der Wallanlagen ein neuer, von C. B. Meyer geplanter Friedhof angelegt.<sup>235</sup> In Esens hatte man zwischen 1831 und 1837 vor dem Jüchtertor außerhalb der Stadt einen neuen Friedhof errichtet. Auf fast 2 ha war Platz für mehr als 6.000 Gräber. Das Grundstück wurde zuerst von der Stadt erworben und anschließend an die Kirchengemeinde verkauft.<sup>236</sup> In Wittmund wurde 1843

<sup>233</sup> Pausch, S. 73.

<sup>234</sup> Vgl. Düselde, Tod in Oldenburg, S. 135; Sander, Tonnensärge, S. 22-24.

<sup>235</sup> Tileman Dothias Wiarda, Bruchstücke zur Geschichte und Topographie der Stadt Aurich bis zum Jahre 1813, Emden 1835, S. 86-87.

<sup>236</sup> Gerd Rokahr, Eine Chronik der Stadt Esens. Daten und Fakten. Mutmaßungen und Legenden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wittmund [u.a.] 2010, S. 172, 174.

ein neuer Friedhof angelegt, in Weener um 1850,<sup>237</sup> in Leer kam es 1855 bis 1856 zur Errichtung eines neuen lutherischen Friedhofs<sup>238</sup> und 1904 nicht weit davon entfernt auch eines neuen reformierten Friedhofs,<sup>239</sup> beide wenige hundert Meter nordöstlich des historischen Stadtzentrums.<sup>240</sup>

In Norden wurde ebenfalls bereits zu Beginn des 19. Jh. über die Verlegung des Friedhofs nachgedacht.<sup>241</sup> 1804, 1808 und 1811 hatte die Kriegs- und Domänenkammer bzw. die niederländische und französische Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Situation des Friedhofs mit 2.600 privaten Erbbegräbnissen mitten in der Stadt aus gesundheitlichen Gründen unzulässig sei.<sup>242</sup> 1844 wurde die Stadt schließlich von der hannoverschen Landdrostei aufgefordert, sich auf die Suche nach einer geeigneten Fläche für einen neuen Friedhof außerhalb der Stadt zu machen.<sup>243</sup> Zwar wurde beschlossen, dass der Kirchhof bis spätestens 1868 geschlossen werden sollte,<sup>244</sup> aber die Verlegung des Stadtfriedhofs in Norden war bis 1870 noch nicht gelungen.<sup>245</sup> Am 25. April 1875 wurde die Weiterbenutzung des alten Kirchhofs untersagt. Erst in diesem Jahr konnte man sich auf ein neues Grundstück für die Anlage eines Friedhofs einigen, der schließlich den Mitgliedern der Gemeinde 1879 „feierlich übergeben“ werden konnte. Der alte Norder Kirchhof wurde am 30. April 1879 geschlossen.<sup>246</sup>

Während die Neuanlegung von städtischen Friedhöfen also früher beginnt, gibt es erst 1835 den ersten Nachweis für die Anlage eines Friedhofs durch eine dörfliche Kirchengemeinde. Die Erklärung für diese zögerliche Entwicklung liefert der Amtmann von Pewsum: Die Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Dörfer sei zweifellos sehr zweckmäßig, „allein die Auslagerung ist nur gar zu schwer, indem keiner sich von seinen ihm abgeschiedenen Verwandten und Freunden trennen kann, dazu die Zugänge zu den Kirchhöfen außerhalb der Dörfer in den Kleygemeinden schwierig sind und endlich die Kosten in einem so kleinen Orte sich nicht wohl herbeyschaffen laßen, da jeder im Gantzen dagegen ist“.<sup>247</sup>

<sup>237</sup> NLA AU, Rep. 244, Nr. B 6052.

<sup>238</sup> NLA AU, Rep. 229/82 acc. 2015/36, Nr. 39; Regulativ für den neuen Begräbnisplatz der lutherischen Kirche zu Leer, Zopfs 1855.

<sup>239</sup> Vgl. Baumann. Dieser Friedhof war für 4.000 Grabstellen vorgesehen.

<sup>240</sup> Solche Neuanlagen wie in Leer folgten aber nicht den zeitgenössischen Tendenzen zu parkähnlichen Friedhofsanlagen vor allem in den Großstädten. Vgl. dazu: Barbara Leisner, Ästhetisierung und Repräsentation. Die neuen Parkfriedhöfe des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 111-144.

<sup>241</sup> NLA AU, Dep. 60, Nr. 621.

<sup>242</sup> NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, Vol. II.

<sup>243</sup> NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, Vol. I.

<sup>244</sup> NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, Vol. II.

<sup>245</sup> NLA AU, Rep. 15, Nr. 645, 12644.

<sup>246</sup> Freundliche Auskunft Erika Ruge, Norden: Archiv der reformierten Ludgeri-Kirche Norden, „Todes- und Begräbnisbuch der Parochie Norden (Stadt) für die Zeit vom 1. Januar 1873 bis 30. April 1879“. Pastor H. Tilemann schreibt hier zu diesem Datum: „Mit dem heutigen Tage ist der bisherige uralte liebe Kirchhof neben unserer Norder Ludgeri-Kirche als Begräbnisplatz auf Anordnung des Consistoriums zu Aurich geschlossen.“ Zum Norder Friedhof vgl. auch: Regulativ für den Friedhof Norden (NLA AU, Rep. 229/82 acc. 2015/36, Nr. 39); Regulativ für den neuen bürgerlichen Friedhof bei Norden, 01.12.1881 (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1450). Dieses Regulativ enthält auch die Bestimmungen für die Anstellung eines Totengräbers.

<sup>247</sup> NLA AU, Rep. 12, Nr. 631.



Abb. 24: Der (alte) Kirchhof der Stadt Norden vor 1829 (Hinrich Lengen, Teemuseum Norden)

Friedhofsneugründungen auf den Dörfern erfolgten deshalb deutlich später. Seit dem späten 19. Jahrhundert sind aber mindestens 110 neue Friedhöfe abseits der alten Kirchengemeinden mit ihren historischen Kirchhöfen angelegt worden. Eine Auswertung der Friedhofslisten der Upstalsboomgesellschaft im Internet zeigt, dass sich im 20. Jahrhundert keine zeitlichen Schwerpunkte dieser Entwicklung ausmachen lassen. Auffällig ist lediglich, dass in den 1890er und 1930er Jahren diese konstante Entwicklung jeweils unterbrochen wurde.<sup>248</sup>

Die Situation auf den Inseln war dagegen bedingt durch den Badetourismus anders. Hier wuchsen die kleinen und ursprünglich armen Fischerorte ungewöhnlich schnell, so dass die Vergrößerungen oft in kurzen Schritten erfolgen mussten: Der Friedhof auf Spiekeroog, der 1856 für Ertrunkene angelegt worden war, wurde bereits 1866 für die Gemeinde erweitert.<sup>249</sup> Der 1832 auf Langeoog errichtete Friedhof wurde 1876 um ein weiteres Dünenstück vergrößert. Die hier neu gebaute Kirche wurde 1885 von Kloster Loccum finanziert und auf einem bis dahin unbenutzten Teil des Kirchhofs errichtet, weil die alte Kirche durch den „Badeverkehr“ zu klein geworden war. Da der Kirchhof schon „hausweise“ aufgeteilt war, wurde 1887 auch eine erneute Erweiterung des Kirchhofs notwendig.<sup>250</sup>

248 Vgl. <https://www.grabsteine-ostfriesland.de/friedhof.php>; Abruf 20.02.2015.

249 NLA AU, Rep. 12, Nr. 639.

250 NLA AU, Rep. 12, Nr. 644; NLA AU, Rep. 16/3, Nr. 1049.

Eine neue und in Bezug auf die Friedhofsneugründungen anders gelagerte Situation ergab sich durch die Kolonisierungsbewegung in Ostfriesland seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Neuansiedlungen wurden seit 1633 zunächst als Fehnkolonien an in das Moor hineingegrabenen Kanälen und etwa 130 Jahre später, vor allem auf der Basis des Urbarmachungsedikts Friedrich II. von 1765, als Moorrandsiedlungen gegründet. Insgesamt entstanden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mehr als 120 neue Orte. Deren Einwohner gehörten jeweils zunächst zu alten Muttergemeinden oder wurden nächstgelegenen Kirchengemeinden zugeschlagen. In den neuen Dörfern hatte man aber fast ausnahmslos von Beginn an das Bestreben, sich zumindest im Schulbereich und teilweise auch in der geistlichen Versorgung so schnell wie möglich von den Altgemeinden zu emanzipieren. Die Kolonisten hatten in den alten Kirchengemeinden in der Regel weder Mitbestimmungsrechte noch Ansprüche auf Kirchensitzplätze oder Grabstellen. Ein wichtiges weiteres Motiv war, dass Lehrer, Pastor und Küster von der fußläufig oft sehr weit entfernten Muttergemeinde für ihre Dienste an den Kolonisten Gebühren verlangten, die diese lieber in eigene Schulen und Begräbnisplätze investieren wollten. In den alten Kirchengemeinden gab es dagegen durchaus gegenläufige Interessen: Amtsträger wie Prediger, Lehrer und Küster befürchteten Einnahmeverluste durch entgehende Gebühren für Amtshandlungen. Außerdem trugen die Beerdigungen der Kolonisten auch zur finanziellen Absicherung des Unterhalts des Kirchhofs bei. Wenn z.B. gerade eine kostenintensive Erweiterung vorgenommen worden war, gab es kein besonderes Interesse, einen Teil der Gemeinde in die Selbständigkeit zu entlassen.<sup>251</sup>

In diesen Auseinandersetzungen zwischen Altgemeinden und Teil- oder Neugemeinden steckte immer auch sozialer Konfliktstoff. Beispiele aus Collinghorst oder Victorbur zeigen, dass sich hier die arme ländliche Unterklasse gegen den alten Bauernstand zur Wehr setzte.<sup>252</sup>

Das Streben der Kolonisten nach lokaler Autonomie richtete sich deshalb letztendlich auch auf die Errichtung unabhängiger Kirchengemeinden. Ein sehr frühes Beispiel für diese Entwicklung ist die Kirchengemeinde Firrel: Bereits 1769 wurde in der fünf Jahre zuvor gegründeten Kolonie eine Nebenschule der Hauptschule Hesel

251 Ein Beispiel dafür ist Voßbarg in der Kirchengemeinde Strackholt. Hier erfolgte 1855 ein erster Vorstoß zur Anlegung eines eigenen Begräbnisplatzes (NLA AU, Rep. 21, Nr. 1352), 1899 bat man erneut um die Erlaubnis zur Anlegung eines eigenen Friedhofs wegen des Mangels an Gräbern in Strackholt (NLA AU, Rep. 20, Nr. 146). Noch 1906 wurde der Vorschlag mit dem Hinweis auf noch immer fehlende Gräber wiederholt, aber 1908 erfolgte durch die Muttergemeinde der Ankauf eines Grundstücks in Strackholt zur Vergrößerung des dortigen Friedhofs (NLA AU, Rep. 20, Nr. 174). Erst 1935 konnte endlich in Voßbarg ein eigener kommunaler Friedhof eingerichtet werden.

252 1864 wurde das Gesuch der Schulgemeinde Wiesede auf Anlegung eines Friedhofs an der Stelle des „Alten Friedhofs“ in der Mitte des Ortes abgelehnt. Der Kirchenvorstand von Reepsholt argumentiert, der dortige Kirchhof sei mit „bedeutenden Kosten“ vergrößert worden, und erst ein Viertel der Gräber sei bisher belegt. (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1813). 1883 wurde der Antrag der Schulgemeinde II Westrauderfehn für einen gesonderten Friedhof der Schulgemeinde abgelehnt, weil das dem Ziel der kirchlichen Einheit widerspreche (NLA AU, Rep. 34, Nr. 268). 1875 suchte der Schulvorsteher von Rhauderwieke um die Erlaubnis zur Anlegung eines Begräbnisplatzes nach. Dabei sollte auch ein Turm mit Glocken errichtet werden. Der Kirchhof von Rhaude sei zu weit weg, und es gebe keine Eigentumsrechte. Der Plan bestand schon bei der Errichtung der Schule. Jeder Interessent sollte vier Grabstellen erhalten, insgesamt 474 Grabstellen. Der Vorschlag wurde abgelehnt, weil es nicht genug Abstand des neu anzulegenden Friedhofs von der Schule gäbe. (NLA AU, Rep. 34, Nr. 298.)

ingerichtet.<sup>253</sup> Bis 1803 hatte sich die Kolonie auf 55 Häuser erweitert. Als deshalb 1803 ein Neubau des Schulgebäudes anstand, einigte man sich darauf, die Schule auf dem neuen Friedhof der politischen Gemeinde Firrel zu errichten. Beides wurde 1804 fertig gestellt.<sup>254</sup>

Nur sechs Jahre nach der Gründung ihrer Kolonie beantragten 1783 auch die Kolonisten von Plaggenburg eine Landzuweisung für die Errichtung einer Schule und eines „Kirchhofs“.<sup>255</sup> Zwar wurde der Wunsch nach Anlegung eines Friedhofs nicht berücksichtigt, aber der Antrag zeigt, dass in Firrel und Plaggenburg Schule und Friedhof als zwei wichtige, zusammenhängende Elemente des Autonomiestrebens betrachtet wurden. 1791 wurden die Plaggenburger nach Aurich eingepfarrt, und bereits 1805 beschwerten sie sich erneut, sie müssten „ihre toten Leichkörper hier nach Aurich begraben lassen“. Der Kirchhof sei mehr als eine Stunde Fußweg entfernt, weshalb eine Bestattung insbesondere im Winter manchmal unmöglich sei und hohe Kosten verursache. Deshalb beantragten sie erneut, einen eigenen „Kirchhof“ auf dem Viehhirtenland einrichten zu dürfen. Als das abgelehnt wurde, weil das Land mitten im Dorf liege, bot man ersatzweise ein Grundstück auf einer kleinen Erhebung in Richtung Middels an, das auch „bequem“ für die Pfalzdorfer Kolonisten zu erreichen wäre, die sich ihrerseits an dem Friedhof beteiligen wollten. Aber auch dieser Antrag benötigte die Einwilligung des Auricher Predigers und der örtlichen Polizei. Aus Angst, dieses Beispiel könnte als Vorbild für die anderen Teilgemeinden Aurichs dienen, wurde der Antrag schließlich abgelehnt.<sup>256</sup> Erst 1904 wurden die drei Dörfer Plaggenburg, Pfalzdorf und Dietrichsfeld als erste Teilgemeinden der Kirchengemeinde Aurich von dieser unabhängig und erhielten damit auch einen eigenen Friedhof.<sup>257</sup>

Wie misslich die Lage für die Kolonien sein konnte, zeigt das Beispiel der Schulgemeinde Auricher Wiesmoor II, die seit 1883 zur Kirchengemeinde Strackholt gehörte: 1902 entwickelte man Pläne zur Anlegung eines kommunalen Begräbnisplatzes. Aus Sicht der zuständigen Kirchengemeinde Strackholt gab es dazu aber kein dringendes Bedürfnis, denn das wäre der fünfte Friedhof gewesen, den Pastor Janssen von Strackholt aus zu betreuen gehabt hätte. Die Gemeinde zog den Antrag zurück,<sup>258</sup> während man in Strackholt selber 1908 Überlegungen anstellte, den dortigen Kirchhof durch Ankauf eines Grundstücks zu vergrößern.<sup>259</sup> Dagegen blieb für die Schulgemeinde Auricher Wiesmoor II die Friedhofssituation weiterhin ungeklärt. 1913 gingen die Kinder der 34 Familien zählenden Kolonie in die näher gelegene Schule Spetzerfehn II, die Gemeinde hatte dort aber kein Anrecht auf Grabstätten auf dem Friedhof.<sup>260</sup>

253 Zu Firrel vgl. Weißels, Barthe, S. 100-104; Ders., Hesel, S. 237-239; Johann Wilken, Aus der Geschichte der Kolonie Firrel. Chronik 1762-2005. Die Entstehung und Entwicklung einer der ältesten Geestmoorrandansiedlungen in Ostfriesland von der Vergabe der ersten Erbpachtgrundstücke bis zur Gegenwart, Firrel 2012, S. 34-35, 50-54, 163-165, 178-179.

254 NLA AU, Rep. 139, Nr. 643.

255 NLA AU, Rep. 6, Nr. 5470, vgl. auch NLA AU Rep. 14, Nr. 2121.

256 Der Lehrer als Kantor, der Küster und der Pfarrer lehnten die Initiative ab, weil sie dadurch Einnahmeverluste zu erleiden hätten. Obwohl die Kolonisten schließlich zustimmten, zwar den Prediger, nicht aber den Kantor und den Küster zu bezahlen, wurde die Zustimmung von behördlicher Seite verweigert. (NLA AU, Rep. 6, Nr. 5485.)

257 Zur Entwicklung Plaggenburgs vgl. [http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/ortschronisten/Ortsartikel/HOO\\_Plaggenburg-2\\_Frieden.pdf](http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/ortschronisten/Ortsartikel/HOO_Plaggenburg-2_Frieden.pdf); Abruf 13.08.2016.

258 NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 162.

259 NLA AU, Rep. 20, Nr. 174.

260 NLA AU, Rep. 20, Nr. 149.

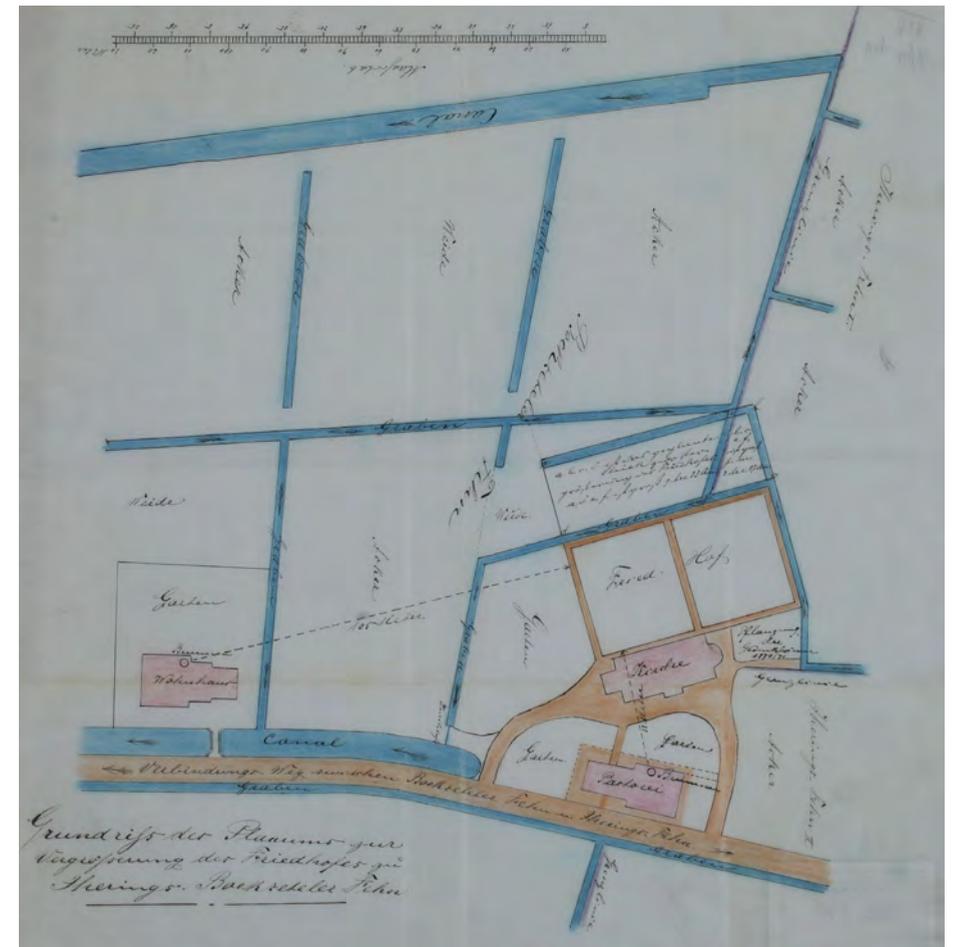


Abb. 25: Friedhofsvergrößerung Jheringsfehn um 1900 (NLA AU, Rep. 244, Nr. A 6705)

Insgesamt waren die Autonomiebestrebungen der Kolonisten aber häufig erfolgreich. Der Kolonie Jheringsfehn wurde 1775 ein Grundstück für die Schulgemeinde überlassen. 1821 wurde hier ein erster Friedhof mit 102 „Gerechtigkeiten“ von je drei Grabstellen eingerichtet. Jheringsfehn wurde zur Kirchengemeinde Timmel gerechnet, zuständig waren also der Pastor und der Lehrer von Timmel. Doch konnten die Leichenpredigten des Geistlichen in der Schule stattfinden. 1837 und 1844 konnte der Friedhof von Jheringsfehn erweitert werden.<sup>261</sup> Während seit 1860 die Gründung einer eigenen Kirchengemeinde der drei Ortsteile Jheringsfehn, Jheringsbeek und Boekzetelerfehn geplant und schließlich 1864 durchgeführt wurde,<sup>262</sup> erreichte man zugleich 1862 die Einrichtung eines weiteren eigenen Friedhofs in Jheringsbeek neben der Kirche.<sup>263</sup>

261 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1316.

262 <http://www.kirche-jheboe.de/index.php/unsere-kirche>; Abruf am 15.08.2016.

263 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1319. 1891/92 erfolgte ein Antrag zur Erweiterung dieses Friedhofs,



Abb. 26: Friedhofskapelle von Spetzerfehn, 1797 als Schule errichtet und im 19. Jh. mit Glockenturm ausgestattet (Ostfriesische Landschaft, Sammlung Folkerts)

Es gab also ein „Muster“ in der Vorgehensweise für die Kolonien, um schrittweise neben der politischen auch die kirchengemeindliche Autonomie zu erlangen. Nachdem man die Gründung einer (Neben-)Schule durchgesetzt hatte, war diese auch der passende Ort für die Anlegung eines Friedhofs, denn dafür stand meist das der Schulgemeinde zur Unterhaltung von Schulgebäude und Lehrer vom Fiskus zugestandene Stück Land zur Verfügung. Zugleich konnte die Schule als Kapelle dienen. Damit waren dann wichtige Etappen auf dem Weg zur Gründung einer eigenen Kirchengemeinde zurück gelegt.

Zugleich bedeutete dieser Prozess aber eine zunehmende Auflösung der engen Bindung von sakralem Kirchenraum und Begräbnis. Wenn es nach der Einrichtung eines Friedhofs nicht zur Errichtung einer neuen Kirchengemeinde mit eigenem Kirchengebäude kam, konnte am Ende des Prozesses auch die Errichtung einer Friedhofskapelle für die Aufbahrung vor Ort stehen. Die 1797 errichtete Schule von

Spetzerfehn – sie erhielt im 19. Jh. einen Glockenturm – diente immer auch als Kapelle für Beerdigungen. Nachdem die Schule aufgelöst wurde, war sie offizielle Friedhofskapelle.<sup>264</sup>

Diese Entwicklung brachte zeitgleich zwei wichtige andere neue Aspekte für die Entwicklung der Friedhöfe in Ostfriesland mit sich. Einerseits ordneten sich diese Friedhöfe nicht mehr um ein Kirchengebäude an, sondern sie wurden in einem Stück neu geplant und unterschieden sich im Aussehen vor allem in der Anfangsphase sehr deutlich von den Kirchhöfen der alten Gemeinden. Die neuen Friedhöfe hatten ein strukturiertes Aussehen, vorgegebene Wege, Begräbnisfelder mit Reihen- und Familiengräbern. Und sie verfügten damit auch von vorn herein über eine geordnete Verwaltung. Andererseits unterstanden diese Friedhöfe nicht der Verwaltung der Kirchengemeinde, sondern der der jungen Schulgemeinden bzw. Kommunen. Sie bildeten also die ersten kommunalen Friedhöfe auf dem flachen Land in Ostfriesland.<sup>265</sup> Diese Tatsache wurde

einschließlich der Planung der „Pflanzung der Gedenkbäume“ für die Teilnehmer des deutsch-französischen Kriegs 1870/71 (NLA AU, Rep. 20, Nr. 114).

264 Hinrich Trauernicht, Spetzerfehn – Geschichte(n) und Bilder eines Fehns“, Jever 1995, S. 114-116.

265 1851 schloss die Kommune Ditzumerverlaat einen Erbpachtvertrag mit der Ostfriesischen Landschaft über einen Diemat Land im Wynhamster Land zur Anlegung eines Friedhofs (NLA AU,

1889 noch einmal gerichtlich bestätigt, als es in Firrel zu einer Auseinandersetzung über die Beerdigung einer Baptistin auf dem Friedhof von Firrel kam. Die gerade gegründete lutherische Kirchengemeinde Firrel lehnte diese Beerdigung ab. Der Friedhof gehörte aber bis dahin der politischen Gemeinde und wurde – wie häufig in den Kolonien – durch den Schulvorstand verwaltet.<sup>266</sup> Daraufhin übertrug man den Friedhof in das Eigentum der jungen Kirchengemeinde, die vergeblich versuchte, Beerdigungen von Baptisten zu untersagen. In dem Prozess vor dem Amtsgericht in Leer wurde festgestellt, dass die Kirchengemeinde nicht als rechtmäßige Eigentümerin des Friedhofs angesehen werden und damit die Beerdigung Verstorbener anderer Konfessionen nicht verbieten konnte.<sup>267</sup>

Durch die Entwicklung der Kolonien wurde kommunaler Friedhofsbesitz in Ostfriesland zu einer Selbstverständlichkeit. Als 1899 die beiden Friedhöfe der Kommune Warsingsfehn in den Besitz der Kirchengemeinde übertragen werden sollten, wurde das auf einer Gemeindeversammlung abgelehnt.<sup>268</sup> Während der Friedhof der Stadt Esens in den 1840er Jahren noch ohne Widerstände in die Verwaltung der Kirchengemeinde übergeben wurde, blieb der neue Norder Friedhof noch Jahre später in kommunaler Hand. Der neue Friedhof sei eine „Einrichtung polizeilicher Natur, deren Kosten in Ermangelung eines anderen Verpflichteten die Politische Gemeinde zu tragen“ habe.<sup>269</sup> Heute ist es selbstverständlich, dass die „Gemeinden gewährleisten, dass Tote (Leichen, Tot- und Fehlgeburten) auf einem Friedhof bestattet und ihre Aschenreste beigesetzt werden können“.<sup>270</sup>

Doch auch wenn der Norder Friedhof in kommunalem Besitz blieb, so wurde er doch „den Mitgliedern der Gemeinden feierlich übergeben“<sup>271</sup>. Kommunale Verantwortung für Friedhöfe wurde in den Augen der Mitglieder der Kirchen- und Schulgemeinden und selbst der städtischen Bürgerschaft noch nicht als neue Qualität wahrgenommen. Die Friedhöfe wurden konfessionsgebunden „gedacht“, auch wenn sie nicht in der Verantwortung der Kirchengemeinden standen. Auf dem Lande traten in den Dörfern und Kolonien erst durch das Aufkommen des Baptismus konfessionelle Differenzen und damit auch Probleme auf. Man lagerte – wie in Leer – zunächst als Kirchengemeinde seinen je eigenen Friedhof aus. Kommunalität wurde erst seit den 1870er Jahren zunehmend als eigene Qualität wahrgenommen.

Dep. 1 N, Nr. 2093). 1887 erschien das Regulativ für den „neuen bürgerlichen Begräbnisplatz“ zu Stielkammerfehn (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1450).

266 Der Schulvorstand Ost-Warsingsfehn hat bis 1913 den Friedhof mitverwaltet. Erst dann wurde ein eigener Friedhofsvorstand gebildet (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1454). Nachdem 1877 der Schulverband Südgeorgsfehn einen eigenen Friedhof angelegt hatte, flossen auch dort wie in Firrel die Erlöse daraus in die Schulkasse (NLA AU, Rep. 34, Nr. 24).

267 Wilken, S. 178-179, <https://kirche-firrel.wir-e.de/geschichte>, Abruf 15.08.2016.

268 NLA AU, Rep. 32, Nr. 1454.

269 NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, Vol. II.

270 So etwa § 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 01.09.2003; [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=5320141007092133713](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5320141007092133713), Abruf 04.09.2016.

271 Freundliche Auskunft Frau Angelika Ruge, Norden.

### 8. Einpassung in die Norm – Das Ende ostfriesischer Eigenheiten

Die Wahrnehmung der Entwicklung der Friedhöfe in der wissenschaftlichen Diskussion konzentriert sich insbesondere auf die städtischen Friedhöfe.<sup>272</sup> Sie nehmen eine etwas andere Entwicklung als die ländlichen Friedhöfe – zumindest in Ostfriesland –, weil die Schließung der innerstädtischen Kirchhöfe im allgemeinen früher einsetzte, die Verantwortung für die neuen großen hygienischen, repräsentativen und effizienten Zentralfriedhöfe bei den Kommunen lag, die damit neue öffentliche Aufgaben übernahmen, und die Rechte der Kirchen stärker beschnitten wurden. Die Entwicklung der Friedhöfe folgte in Ostfriesland nicht grundsätzlich anderen, aber vielleicht doch durch Eigenheiten und Besonderheiten geprägten Wegen, die aus manchmal anderen Voraussetzungen resultierten. Während die Entwicklung der Kirch- und Friedhöfe in Ostfriesland bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch von diesen Besonderheiten geprägt war, so glich man sich auch hier, so scheint es, mit dem Abschluss der Regulierung der Friedhöfe um 1900 weitgehend an die allgemeine deutsche Entwicklung an.

Die neuen großen Stadtfriedhöfe gaben offensichtlich seit dem Ende des 19. Jhs. die Entwicklungsschritte vor, die sich immer auch auf die Gestaltung der ländlichen Friedhöfe auswirkten, umso mehr je zentraler die Vorschriften gestaltet wurden. In der Folge der Reformgesetzgebung wurde auf den neuen, jetzt geometrisch angeordneten Gräberfeldern die Reihenbestattung obligatorisch, und Doppelt- oder Mehrfachbelegungen von Gräbern sollten vermieden werden. Während der Kirche ein bedeutendes Einflussfeld langsam entglitt, entdeckte die bürgerliche Gesellschaft auf den Friedhöfen neue Möglichkeiten der repräsentativen Selbstdarstellung. Friedhöfe ließen sich als Parks anlegen und die Gräber entwickelten sich zu kleinen „Totengärtchen“, in denen eine private Denkmalkultur Ausdruck finden konnte. Seit ca. 1880 wurden die Friedhöfe überschwemmt mit von darauf sich spezialisierenden Grabmalsteinmetzen gefertigten Denkmälern. Der Granit wurde zum bestimmenden Gestaltungselement der Friedhöfe. Zugleich entstanden spezialisierte Friedhofsgärtnereien. Die Blütezeit dieser bürgerlichen Friedhofskultur dauerte bis ca. 1920.<sup>273</sup>

Aber schon vor dem Ersten Weltkrieg versuchte die Friedhofsreformbewegung mit Auflagen für die Gestaltung zu einer Vereinheitlichung des Aussehens der Gräber beizutragen. Auch als Folge der Massengräber im Ersten Weltkrieg und der zeitgenössischen rationalistischen Architektur entwickelte sich in der Weimarer Republik ein funktionaler Friedhofstyp, der mit Gestaltungsvorschriften auch der Typisierung und Standardisierung der individuellen Grabstätten Vorschub leistete. Grabplastiken und monumentale architektonische Formen wurden verdrängt, stattdessen wurde die (Granit-)Stele zum vorherrschenden Gestaltungselement.<sup>274</sup>

272 Vgl. z. B. die Veröffentlichungen von Norbert Fischer oder Barbara Happe.

273 Einen kurzen Überblick über die Entwicklung bietet Reiner Sörries, Der weite Weg zum Friedhof. Entwicklung der Friedhofskultur seit 1800, in: Claudia Denk/ John Ziesemer (Hrsg.), Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert / Urban Burial Culture from the Enlightenment to the Early 20th Century, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIV, Regensburg 2007, S. 8-10, s.a.: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-ih-214924>, Abruf 04.09.2016).

274 Umfassender bei Norbert Fischer, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Köln [u.a.] 1996, S. 67-74.



Abb. 27: Grabsteine auf dem alten Friedhof bei der früheren Schule in Warsingsfehn (Foto: Paul Weßels, Ostfriesische Landschaft)

In welchem Ausmaß und wo sich diese nationalen Entwicklungen auch in Ostfriesland niederschlugen, soll im Rahmen dieser Studie nicht näher untersucht werden.<sup>275</sup>

In der Summe führten sie aber auch zu neuen Erscheinungsformen des Friedhofs in Ostfriesland. Friedhöfe wurden jetzt noch stärker durchgeplant. In dem seit 1906 wegen der industriellen Abtorfung des Moors für ein Torfkraftwerk neu entstehenden Ort Wiesmoor wurde bis 1914 noch unter Aufsicht des Gutsvorstehers vom Domänenfiskus ein Friedhof in der Größe von 2.267 m<sup>2</sup> angelegt. Es gab zwei Felder für Erbbegräbnisse und zwei weitere für Reihengräber. Hier „werden die Toten ohne Standesunterschied und ohne Gestattung der Auswahl eines Platzes nach der Reihe so dicht nebeneinander bestattet, als die Beschaffenheit des Erdreichs es erlaubt“.<sup>276</sup> 1935 wurde in Voßbarg unter Aufsicht der politischen Gemeinde endlich ein eigener Friedhof eingerichtet und damit die so lange erstrebte Unabhängigkeit von Strackholt erreicht.<sup>277</sup> Die Aufsicht oblag dem

275 Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Fragestellung wird sicherlich mittelfristig das sich in der Entwicklung befindliche Grabstättenregister der Ostfriesischen Landschaft leisten können.

276 NLA AU, Rep. 16/3. Nr. 333. Als Verwesungszeitraum werden 20 Jahre (für Kinder 13 Jahre) vorausgesetzt.

277 Der Friedhof umfasste eine Fläche von 0,45 ha, verfügte über vier Gräberfelder mit insgesamt 701 Gräbern. Der Friedhof wurde von einer Hecke umgeben und verfügte über einen Schuppen zum Unterstellen der Totenbahre. Vgl. NLA AU, Rep. 20, Nr. 791.

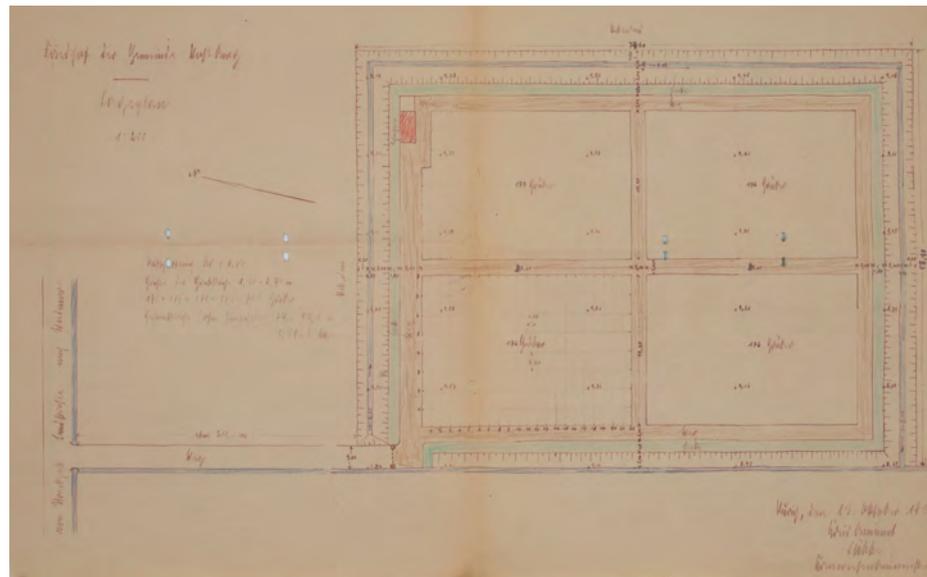


Abb. 28: Lageplan des neuen Friedhofs von Voßbarg, 1935 (NLA AU, Rep. 20, Nr. 791)

Bürgermeister. In der Friedhofsordnung wurde festgelegt, dass „Denkmäler aus Steinen“ nicht aufgestellt werden sollten. „Erwünscht sind schlichte Kreuze aus Holz. Auf den Denkzeichen darf keine Inschrift, soweit sie mehr enthält als den vollen Namen, den Beruf, das Jahr, den Tag und den Ort der Geburt und des Todes des Verstorbenen angebracht werden, wenn sie nicht vom Bürgermeister zugelassen ist.“<sup>278</sup>

Die hier ablesbaren egalitären Tendenzen passen einerseits zur Friedhofsreformbewegung der 1920er Jahre, andererseits ist vor dem Hintergrund der NS-Zeit auch ein ideologischer Einfluss von dieser Seite nicht auszuschließen, schließlich konnten die Nationalsozialisten mit ihren Vorstellungen von Bestattungen nahtlos an die Friedhofsreformbewegung anschließen und auf ihre kulturkritisch-romantisch geprägte Ideenwelt und die organischen Gemeinschaftsvorstellungen aufbauen.<sup>279</sup> Die Tendenz zur zentralen Regulierung verstärkte sich durch die im Januar 1937 erlassenen „Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs und Musterfriedhofsordnung“.<sup>280</sup> Die hier enthaltenen Empfehlungen hatten „amtlichen Charakter“, zugleich transportierten sie auch nationalsozialistische Ideologie. So heißt es etwa: „Es ist überhaupt anzustreben, den Gedanken der Volksgemeinschaft stärker als bisher zum Ausdruck zu bringen.“ Und an anderer Stelle: „Es sollte im Interesse der Bewahrung volkstümlichen Wesens die Überlieferung nach Form und Werkstoff weitergepflegt werden.“<sup>281</sup> Am 3. Februar 1937 erfolgte der

278 NLA AU, Rep. 20, Nr. 791. Eine frühere, noch in den ersten Jahren der NS-Herrschaft erlassene Kirchhofsordnung ist die von Ochtersum 1934 (NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 258).

279 Vgl. Fischer, Gottesacker, S. 90-93.

280 Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs und Musterfriedhofsordnung, in: Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern. Ausgabe A. 2, 98. Jahrgang, Nr. 4, 27. Jan. 1937, S. 114-136.

281 Ebenda.

Einführungserlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren mit einer „Richtlinie für die Gestaltung des Friedhofs und Musterfriedhofsordnung“.<sup>282</sup>

Darin enthalten sind Ordnungsvorschriften, allgemeine Bestattungsvorschriften, Vorschriften für Grabstätten, Reihengräber, „Wahlgräber“, Aschenbeisetzungen, Vorschriften auch für Grabmäler und Einfriedungen, Pflege und Verwaltung. Dementsprechend lag auch eine „Richtlinie für die Gestaltung des Friedhofs“ und eine „Musterfriedhofsordnung für Friedhöfe auf dem Lande“ bei. Die ideologische Wende und die neuen Machtverhältnisse werden auch dadurch angezeigt, dass jetzt Totenfeiern von nicht in die Kirchengemeinden eingebundener „Deutscher Christen“ im Rahmen der Friedhofsordnungen offiziell als zulässig angesehen wurden.<sup>283</sup>

In Reaktion auf diese „Reichsfriedhofsordnung“ wurden in Ostfriesland viele bis dahin bestehende Kirchhofs- oder Friedhofsordnungen ersetzt durch einen Vordruck, der sich an der von den Nationalsozialisten 1937 erlassenen Musterfriedhofsordnung orientierte.<sup>284</sup> Allerdings enthielten alle diese Ordnungen einen eingeklebten Zettel, der die von den Nationalsozialisten angestrebte Öffnung der Friedhöfe auch für Deutsche Christen ausschloss:

„Die Leitung der Beerdigung hat der zuständige Geistliche. Geistliche anderer Glaubensbekenntnisse sowie Laien dürfen nur mit besonderer Erlaubnis des zuständigen Geistlichen auf dem Kirchhof öffentliche Gebete sprechen, Reden halten oder Grabzeremonien vornehmen. Auch dürfen an Gräbern auf dem Kirchhofe nur diejenigen Gesänge und Lieder gesungen werden, welche der zuständige Geistliche vorher ausdrücklich genehmigt hat. Das gleiche gilt von jeder anderen Art Begräbnis oder Totenfeierlichkeit auf dem Kirchhof.“<sup>285</sup>

Die Musterfriedhofsordnung aus dem Jahr 1937 wurde im Allgemeinen auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht als problematisch empfunden. So konnte Hans Peters in seinem Handbuch zur kommunalen Verwaltung noch 1957 die nationalsozialistischen Richtlinien als gegebenen Anhaltspunkt empfehlen.<sup>286</sup>

Die Gestaltung der Friedhöfe wurde aber auch in Ostfriesland spätestens seit den 1950er Jahren kritischer wahrgenommen. So heißt es z.B. in einer Stellungnahme der Ostfriesischen Landschaft aus dieser Zeit, dass „die Friedhofspflege ja ein besonders bedauerliches Kapitel in Ostfriesland“<sup>287</sup> sei. 1969 veranstaltete die Ostfriesische Landschaft zusammen mit dem Landkreis Aurich zum Oll' Mai

282 NLA AU, Rep. 16/1, Nr. 4908. Abdruck aus: Zentralblatt der Bauverwaltung vereinigt mit Zeitschrift für Bauwesen vom 03.02.1937. Ergänzt wurden diese Richtlinien durch ein „Merkblatt für die bei Beschaffung und Aufstellung eines Grabmales sowie der Ausgestaltung der Grabstätte zu beachtenden Gesichtspunkte“, in: Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern. Ausgabe A, 6, 104. Jahrgang, Nr. 14, 02.04.1941, S. 544-546. Vgl. auch: Fischer, Gottesacker, S. 91.

283 NLA AU, Rep. 16/1, Nr. 4908. Bestimmung vom 04.05.1937. Und schließlich bestimmte der Reichsführer SS Himmler am 29.01.1938, dass Privatbegräbnisplätze wohlwollend zu prüfen seien.

284 So etwa 1938 in Völlen (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1452), in Bingum (NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 1684), in Harsweg (NLA AU, Rep. 36, Nr. 1386; hier handelte es sich aber um einen kommunalen Friedhof, für den der Bürgermeister verantwortlich war); in Ostgroßefehn (NLA AU, Rep. 20, Nr. 788); 1939 in Plaggenburg (NLA AU, Rep. 20, Nr. 789); 1940 in Westerende (NLA AU, Rep. 20, Nr. 797).

285 NLA AU, Rep. 20, Nr. 788.

286 Vgl. Hans Peters, Kommunale Verwaltung, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 2, Berlin u.a. 1957, S. 533. Vgl. dazu Fischer, Gottesacker, S. 92.

287 NLA AU, Dep 1 N, Nr. 1925.

in Brems Garten in Aurich unter dem Motto „Auch unser Friedhof soll schöner werden“<sup>288</sup> eine Foto-Wandschau der AG Friedhof und Denkmal e.V. unter dem Titel „Friedhof und Denkmal“.

Mit dem Beginn der bürgerlichen Industriemoderne im späten 19. Jahrhundert haben sich Funktionalisierung, Technisierung und Serialisierung der Bestattung ungehindert auch in Ostfriesland Bahn schaffen können. Seitdem in der Region ebenfalls eine verstärkte Tendenz zur Feuerbestattung spürbar wird und sich damit „miniaturisierte und teilweise sogar zeichenlos-anonyme Beisetzungen“ häufen, werden viele Familiengrabstätten aufgegeben. Hier wie andernorts gibt es in den letzten Jahren verstärkte Tendenzen zu „bewusst inszenierter Individualisierung“ und zum Verlassen des geweihten Kirch- und Friedhofsereichs durch die Anlegung von „Friedwäldern“.<sup>289</sup> Den Friedhofsverwaltungen der Kirchengemeinden entgehen die Einnahmen, die sie dringend benötigen, um den Kirch- bzw. Friedhofsbetrieb aufrecht zu erhalten. Auch kulturhistorisch bedeutsame Grabsteine müssen abgeräumt werden, weil das Geld zur Erhaltung der Gräber und erst recht zur Restaurierung der Grabsteine fehlt. Damit droht der Verlust des typischen Charakters auch der ostfriesischen Kirchhöfe im ländlichen Bereich. Im Grunde haben sich damit solche Bemühungen, wie sie noch 1969 für Aurich beschrieben wurden, seitdem als obsolet herausgestellt. Es erscheint zweifelhaft, ob noch dauerhaft wirksame Maßnahmen zur Erhaltung der dörflichen Kirchhöfe als lebendige und aktiv gepflegte Kulturgüter in der Region ergriffen werden können.

### Zusammenfassung

Christliche Kirchhöfe gab es in Ostfriesland erst seit dem späten Frühmittelalter. Man muss von einer langen Übergangszeit vom paganen Friedhof zum christlichen Kirchhof ausgehen. Die ältesten archäologischen Funde an der Großen Kirche in Emden lassen sich etwa auf die Mitte des 10. Jahrhunderts datieren. Auf der Geest entsprach diese Phase der Entstehung ortsfester Dörfer auf der Basis der neuen Wirtschaftstechnik der Plaggendüngung. Die Strukturen, die sich in dieser Zeit entwickelt hatten, haben sich über einen Zeitraum von etwa 800 Jahren erhalten.

Das faktische Wissen zum Aussehen und zur Organisation des mittelalterlichen Kirchhofs in Ostfriesland ist relativ gering und basiert auf Ergebnissen einzelner archäologischer Untersuchungen in Kirchen und drei größeren Grabungen auf den sehr unterschiedlichen Kirchhöfen der Kirchenwarf der Großen Kirche in Emden sowie auf den Wüstungen des Zisterzienserklosters in Ihlow und des Prämonstratenserklosters Barthe bei Hesel. Von Beginn an lassen sich in Emden und Ihlow Sargbestattungen nachweisen. Aber auch einfache Bestattungen der in ein Tuch eingewickelten Leichen – mitunter in Kopfnischengräbern mit Abdeckungen durch Bretter – waren vor allem im ländlichen Bereich möglich. Erst mit Beginn der Neuzeit wurde die Sargbestattung durchgängig üblich. In anderen Regionen Deutschlands typische Elemente des Kirchhofs – Totenleuchten, Hochkreuz, Beinhäuser – lassen sich in Ostfriesland nicht nachweisen. Sekundärbestattungen erfolgten als Knochenlager unter den neu Bestatteten.

288 NLA AU, Dep 1 N, Nr. 2847.

289 Norbert Fischer, *Inszenierte Gedächtnislandschaften: Perspektiven neuer Bestattungs- und Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert. Eine Studie im Auftrag von Aeternitas e. V. (2011)*, S. 3-4 ([http://www.aeternitas.de/inhalt/downloads/studie\\_bestattungskultur.pdf](http://www.aeternitas.de/inhalt/downloads/studie_bestattungskultur.pdf), Abruf: 25.02.2017).

Kirche und Kirchhof waren Besitz der stimmberechtigten Interessenten, Grabstellen galten als vererbbarer Privatbesitz. Der Kirchhof diente zugleich als Ort zur Regelung kirchlicher und gemeindlicher Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten. Die dörfliche Unterschicht und die Armen waren von diesen Prozessen ausgeschlossen und hatten auch keine Anrechte auf dem Kirchhof. Zeitweise zu vergebende Gräber der Kirchengemeinde und „Armengräber“ dienten zur Befriedigung ihrer Ansprüche.

Die Reformation hatte keine direkten Auswirkungen auf die Kirchhofsordnung, führte aber längerfristig zu einem größeren Bedürfnis nach individuellen Begräbnissen. Zugleich erhöhte sich bei steigenden Bevölkerungszahlen der Belegungsdruck auf die Kirchhöfe. Das führte allerorten zu chaotischen Verhältnissen, weil in der Regel weder Lagerbücher geführt noch Belegungspläne gepflegt wurden. Auf den Kirchhöfen dienten Holzpfähle als Markierungen. Grabsteine bildeten die Ausnahme, weshalb eine eindeutige dauerhafte Festlegung der einzelnen Grabstätten nicht möglich war und es zu häufigen Störungen der Totenruhe kam.

Diese Krise des Kirchhofs ging einher mit bedeutenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, dem Beginn der Binnenkolonisation, der Entstehung neuer Teilgemeinden und der langsamen Ablösung des noch mittelalterlich geprägten dörflichen Wirtschaftssystems.

Ein weiterer Impuls zur Reform der Verhältnisse bildeten seit dem Ende des 18. Jh. gesetzliche Regelungen, die aus hygienischen Erwägungen eine Verlegung der Kirchhöfe vor die Gemeinden einforderten. Damit wurden das Konsistorium und die Gesundheitspolizei wichtige Instanzen für die Regelung der funerals Verhältnisse. Allerdings sind die Auswirkungen dieser Gesetzgebung nur insofern spürbar, als damit die Kirchenbestattungen etwa bis 1825 in Ostfriesland eingestellt wurden. Zu Kirchhofsverlegungen aus gesundheitlichen Gründen ist es in den ländlichen Kirchengemeinden nicht gekommen.

Dem Mangel an Reglementierung auf dem Kirchhof wurde im 19. Jh. in mehreren zeitlich aufeinander folgenden Schritten begegnet: Kontrolle der Bestattungen durch die flächendeckende Einführung von Totengräbern, Klärung der Rechtsverhältnisse durch die Neuaufstellung von Lagerbüchern und die Neuordnung der Kirchhöfe, Erlassung von Kirchhofsordnungen zur sozialen Kontrolle der Bestattenden. Dem Raummangel begegnete man im 19. Jahrhundert in den Altgemeinden meist noch durch Kirchhofsvergrößerungen. Diese wurden außerdem entlastet durch die Errichtung eigener neuer Friedhöfe in den Kolonien, meist bei den Nebenschulen. Damit ging einerseits die Einführung des rechteckigen, planmäßig angelegten Typs der Begräbnisstätten einher, zugleich wurden auf diese Weise kommunale Friedhöfe in Ostfriesland eingeführt, noch bevor es in den Städten dazu kam. Einige dieser kommunalen Friedhöfe sind später in kirchliche Friedhöfe umgewandelt worden, und insgesamt gilt, dass der typische Kirch- oder Friedhof in Ostfriesland konfessionell ist. Etwa seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sind auch einige der alten Kirchengemeinden dazu übergegangen, zusätzlich zu ihrem Kirchhof einen extramuralen Friedhof anzulegen.

Mit der erfolgreichen Reglementierung der Verhältnisse auf den Kirch- und Friedhöfen in Ostfriesland ging ein radikaler Wechsel im Bild des Friedhofs in Ostfriesland einher. Eindeutige Grenzziehungen ermöglichten Einhegungen, Grabsteine und Beschriftungen. Das geschah etwa zeitgleich als Anpassung der Kirch- und Friedhofsverhältnisse in Ostfriesland an die allgemeine Situation im Deutschen Reich – in der Folge mit der Übernahme der verschiedenen Modeströmungen für Grabsteingestaltung, Grabeinfassungen und Grab schmuck. Diese Anpassungen setzen sich – mitunter zeitlich versetzt – bis in die Gegenwart fort, und demensprechend erfährt auch Ostfriesland mit der zunehmenden Säkularisierung eine schleichende Entwertung der Kirch- und Friedhöfe.

## Literatur

- Christine Aka, Bauern. Kirchen. Friedhöfe. Bäuerliche Repräsentationskultur in der Wesermarsch vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Kulturen. Repräsentationen des Regionalen. Neue Forschungen 1, 2010, S. 21-33.
- Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Neue Ausgabe, Berlin 1804.
- Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003.
- Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Museum für Sepulkralkultur, Berlin 2009.
- Balthasar Arend, Landesbeschreibung vom Harlingerland, hrsg. von Heinrich Reimers, Wittmund 1993.
- Silke Arends, Haus des Lebens: der jüdische Friedhof in Emden, in: Ostfriesland-Magazin 11, 2010, S. 8-11.
- Philippe Ariès, Geschichte des Todes, Darmstadt, 1996.
- Rolf Bärenfänger, Siedlungs- und Bestattungsplätze des 8. bis 10. Jahrhunderts in Niedersachsen und Bremen, Oxford 1988.
- Rolf Bärenfänger, Die ostfriesischen Klöster aus archäologischer Sicht, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 241-255.
- Rolf Bärenfänger, Aus der Geschichte der Wüstung „Kloster Barthe“, Landkreis Leer, Ostfriesland. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in den Jahren 1988 bis 1992, Oldenburg 1997.
- Rolf Bärenfänger (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012.
- Heinrich Baumann, Der neue reformierte Friedhof in Leer, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen Zeitung, 1, 1973.
- Karl-Ernst Behre, Die Entstehung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft der ostfriesischen Halbinsel, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 5-37.
- Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995.
- Eggerik Beninga. Cronica der Fresen, bearb. von Louis Hahn. Aus dem Nachlaß hrsg. von Heinz Ramm, Aurich 1961.
- Barbara Bokern, Die Grafengruft in Loga, in: Ostfriesland Magazin 1, 2016, S. 58-65.
- Marion Brügler, Archäologische Untersuchungen des Zisterzienserklosters Ihlow (1973-2006), in: Rolf Bärenfänger (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012, S. 77-279.
- Jann de Buhur, Der alte Friedhof in Neermoor. Ein Beitrag zur Sepulkralkultur in Ostfriesland, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesenzeitung, 22, 2007.
- Heinrich Burman, Eine Beerdigung mit Folgen, in: Friesische Blätter, Beilage des General-Anzeiger, Rhauferhn, 8, 9, 1992.
- Marianne Claudi, Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte: der jüdische Friedhof in Emden, Emden 2007.

- Hermann Conring, De Origine Jvris Germanici Liber Vnvs. ... , Helmstedt 1665.
- Andrea Döhner, Der jüdische Friedhof zu Dornum: eine Dokumentation, Dornum, [2008].
- Josef Dollé (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3: Marienthal bis Zeven, Bielefeld 2012.
- Heinrich Drees, Lukretia Gansefoorts Glück und Ende. „Das Begräbnis mit den wenigsten Kosten besorgen“, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 2, 1958.
- Heike Düselder, Der Tod in Oldenburg. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert, Hannover 1999.
- Heike Düselder, „Ein ordentliches Tröstelbier gehört nun mal dazu“. Der Umgang mit dem Tod in Oldenburg und Ostfriesland in der Frühen Neuzeit, in: Emden Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, Bd. 78, 1998 (1999), S. 78-97.
- Edzard Eichenbaum, Dokumentation der Judenfriedhöfe 1 und 2 in Wittmund, [Wittmund] 1998.
- Jörg Engelbrecht, Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft, Frankfurt am Main [u.a.] 1982.
- Dirk Faß, Mehr als nur der Tod. Über Tod und Begräbnis im Raum Weser-Ems, Oldenburg 2005.
- Norbert Fischer, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe, Köln 1996.
- Norbert Fischer / Helmut Schoenfeld, Regionale Grabkultur am Beispiel der Nordseeküste, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 347-358.
- Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980.
- Johann Conrad Freese, Geschichte und Erläuterung der vormaligen Königlich Preussischen Domänen und anderen Rentei-Gefälle in Ostfriesland und Harlingerland, Aurich 1848.
- Jana Esther Fries, Gekrönte Tote und gestapelte Bestattungen. Grabungen auf dem Kirchplatz von Jever, in: Archäologie in Niedersachsen, Bd. 12, 2009, S. 108-111.
- Jacob Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 9, Leipzig 2006.
- Werner Haarnagel, Vorläufiger Bericht über das Ergebnis der Grabung 1952-53 in Emden, in: EJB, 34, 1954, S. 137-143.
- Werner Haarnagel, Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter, in: EJB, 35, 1955, S. 9-78.
- Hermann Haiduck, Neue Untersuchungen an der Krypta und auf dem reformierten Friedhof in Leer, in: EJB, 67, 1987, S.11-32.
- Hermann Haiduck, Beginn und Entwicklung des Kirchenbaues im Küstengebiet zwischen Ems- und Wesermündung bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, Aurich 1992.
- Herre Halbertsma, Geschichte der Christianisierung im niederländischen Küstenbereich unter Berücksichtigung der Bodenforschung, in: Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, S. 26-27.

- Barbara H a p p e , Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870, Tübingen 1991.
- Barbara H a p p e , Die Trennung von Kirche und Grab, Außerstädtische Begräbnisplätze im 16. und 17. Jahrhundert, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 63-82.
- Barbara H a p p e , Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 83-110.
- Michael H e r m a n n / Paul W e i ß e l s (Hrsg.), Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, Aurich 2014.
- Andreas H ü s e r , Holtgast FStNr. 2311/8:134, in: Ostfriesische Fundchronik 2014, EJB, 95, 2015, S. 406-409.
- Karel J o n g e l i n g , Joodse begraafplaatsen. Ter Apel, Bourtange, Vlagtwedde, Bellingwolde, Stadskanaal, Nieuweschan, Bunde 1977.
- Herbert K a n n e g i e t e r , Notlazarette für Engländer anno 1795. Oldersums „Engelse Karkhoff“, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesenzeitung, 3, 1985.
- Hauke K e n z l e r , Totenbrauch und Reformation, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 23, 2011, S. 9-33.
- Hinrich K o c h , Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 278, 1953.
- Hinrich K o c h , Das Begräbnis einer Wöchnerin im alten Ostfriesland : ein volkskundlicher Beitrag, in: Der Deichwart, Beilage zur Reiderland Zeitung, 19, 1954.
- Hinrich K o c h , Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 10, 1958.
- Ernst K o c h s , Mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands, Aurich 1934.
- Justin K r o e s e n / Regnerus S t e e n s m a , Kirchen in Ostfriesland und ihre mittelalterliche Ausstattung, Petersberg 2011.
- Barbara L e i s n e r , Ästhetisierung und Repräsentation. Die neuen Parkfriedhöfe des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 111-144.
- Barbara L e i s n e r , Begraben auf eigenem Grund und Boden. Privatfriedhöfe und Mausoleen, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 265-282.
- Barbara L e i s n e r , Grabmale für Kinder, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 311-334.
- Hajo v a n L e n g e n , Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert, Teil 1, Aurich 1973.
- Hajo v a n L e n g e n , Geschichte und Bedeutung des Zisterzienserklosters Ihlow-Meerhusen, in: Rolf B ä r e n f ä n g e r (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012, S. S. 347-384.
- Juliane L i p p o k / Corona F u n e b r i s , Zur Problematik neuzeitlicher Totenkronen aus archäologischer Sicht, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie

- des Mittelalters und der Neuzeit: Religiosität in Mittelalter und Neuzeit, 23, 2011, S. 113-124.
- Friedrich Wilhelm L o m l e r , Dr. Martin Luthers Deutsche Schriften theils vollständig, theils in Auszügen. Ein Denkmahl der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817. Bd. 2, Gotha 1816, S. 183.
- Wiard L ü p k e s , Ostfriesische Volkskunde, Emden [1907].
- Karl-Heinz M a r s c h a l l e c k , Der mittelalterliche Holzkirchenbau im friesischen Küstenraum. Kolloquium am 23. April 1975, Aurich 1980.
- Franz Jacob M ü l l e r , Ehrendenkmal, dem vormaligen, nun sanft hinüber geschlummerten Herrn Präsidenten der Königlich-Preußischen Ostfriesischen Regierung und des Consistorii, des Herrn Christoph Friedrich von Derschau Hoch- und Wohlgebornen errichtet, Norden 1800.
- Volkmar N e l l e n e r , Altes Brauchtum – Beerdigung, in: Die Kirchenchronik von Hollen, Hollen 2010, S. 40–48.
- Vollmar N e l l e n e r , Wenn im Jümmiger Hamrich der Tod einkehrte. Altes Brauchtum bei Bestattungen wie es vor einem halben Jahrhundert noch lebendig war, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 88, 1955.
- N. N., Kirche und Friedhof am Plytenberg zu Leer, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen Zeitung, 17, 1963.
- N. N., Kantor trug den „Stippstock“ voran. Das Zeichen seiner Würde bei Beerdigungen in Ostfriesland, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 10, 1990.
- N. N., Tröstelbier und „Hänsen“. Alte Bräuche bei der Beerdigung. Begräbnisse gaben Anlaß zu Exzessen, in: Friesische Heimat, Beilage zum Anzeiger für Harlingerland, 10, 1971.
- N. N., Beerdigung in der Kirche verboten. Ein Vorrecht der „Heerskuppen“ und der Geistlichen, in: Der Deichwart, Beilage zur Rheiderland Zeitung, 112, 1954.
- Matthias P a u s c h , Der Friedhof der Neuen Kirche Emden, in: Festschrift des „Bürgervereins Groß-Faldern von 1991 e.V.“ anlässlich seines 25jährigen Bestehens, Emden 2016, S. 71-76.
- Hans P e t e r s , Kommunale Verwaltung, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 2, Berlin u.a. 1957.
- Jakob R a v e l i n g , Es starb ein ehrenwerter Mann. Ein gutbürgerliches Begräbnis um 1850 in Emden, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen Zeitung, 8, 1979.
- Eva R e q u a r d t - S c h o h a u s , Der Enkel kehrt zurück. Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof, in: Ostfriesland-Magazin 11, 2004, S. 42-43.
- Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs und Musterfriedhofsordnung, in: Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern. Ausgabe A, 2, 98. Jahrgang, Nr. 4, 27. Jan. 1937.
- Günther R o b r a , Die Krypta St. Liudger auf dem alten reformierten Friedhof zu Leer Ostfriesland, [o. O. um 1960].
- Marion R o e h m e r , Archäologische Untersuchungen im Klausurbereich des Klosters Ihlow, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden 70, 1990, S. 5-62.
- Johannes R ö s k a m p , Die Friedhöfe der jüdischen Gemeinde in Leer-Schleusenweg und Leer-am Mörken, Leer 1984.
- Hartmut R ö t t i n g , Die Grabungsergebnisse der frühchristlichen Gräberfelder im Raum Cleverns-Schortens (Resümee), in: Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum

- (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, S. 32-33.
- Gerd Roka hr, Eine Chronik der Stadt Esens. Daten und Fakten, Mutmaßungen und Legenden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wittmund [u.a.] 2010.
- Petra Rosenplä nter, Archäologische Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Ausbausiedlungen im Jümmiger Hammrich, Ldkr. Leer, Ostfriesland: ein siedlungsarchäologischer Beitrag zur mittelalterlichen Moorkolonisation in Ostfriesland, Göttingen [1999].
- Reinhard R u g e, Die Ludgerikirche zu Norden, Norden 2000.
- Christoph R y t k a, Emden, Stadt Emden (FStNr. 2609/1:22). Große Kirche, in: Ejb, 71, 1991, S. 137-138.
- Christoph R y t k a, Emden, Stadt Emden (FStNr. 2609/1:22). Grabung Große Kirche, in: Ejb, 72, 1992, S. 219-220.
- Christoph R y t k a, Die Baugeschichte der Großen Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte Emdens und Ostfrieslands, Würzburg 1993.
- Almuth S a l o m o n, Friesische Geschichtsbilder. Historische Ereignisse und kollektives Gedächtnis im mittelalterlichen Friesland, Aurich 2000.
- Antje S a n d e r (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012.
- Antje S a n d e r, Tonnensä rge, Grabkeller und Totenkronen. 1000 Jahre Bestattungen auf dem jeverschen Kirchplatz, in: Antje S a n d e r (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 9-27.
- Burkhard S c h ä f e r, Art. Reepsholt, in: Josef D o l l e (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3, Bielefeld 2012, S. 1287-1290.
- Rolf S c h ä f e r (Hrsg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 2005.
- Emil S e h l i n g (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 7, 1. Halbband: Erbstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland, Tübingen 1963.
- Heinrich S c h m i d t, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975.
- Heinrich S c h m i d t, Mittelalterliche Kirchengeschichte, in: Rolf Schäfer (Hrsg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 2005.
- Romedio S c h m i t z - E s s e r, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers, Ostfildern 2014.
- Menno S m i d, Ostfriesische Kirchengeschichte, Leer 1974.
- Reiner S ö r r i e s, Der mittelalterliche Friedhof. Das Monopol der Kirche im Bestattungswesen und der so genannte Kirchhof, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 27-52.
- Reiner S ö r r i e s, Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs, Kevelaer 2009.
- Reiner S ö r r i e s, Zu den Anfängen und zur Geschichte des gekennzeichneten Grabes auf dem Friedhof, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 13-34.
- Reiner S ö r r i e s, Inschriften und Symbole auf Grabzeichen, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 231-244.
- Theologische Realenzyklopädie, Bd. 11, Berlin u. a. 1983.
- Reemda T i e b e n, Politik von unten. Landstände, Bauern und unterbäuerliche Schicht im Ostfriesland der frühen Neuzeit 1594-1744, Münster 2012.

- Hinrich T r a u e r n i c h t, Spetzerfehn – Geschichte(n) und Bilder eines Fehn“, Jever 1995.
- Georg-Christoph v o n U n r u h, Das Totenheck in Ostfriesland. Symbolik und vorchristliches Glaubensgut in ostfriesischen Begräbnisbräuchen, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 296, 1953.
- Georg-Christoph v o n U n r u h, Poolrichter, Bauerrichter, Schüttmeister. Organe ostfriesischer Kommunalverwaltung bis zum 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur Heimatkunde und Geschichte von Kreis und Stadt Leer, Leer [u.a.] 1961.
- Werner V a h l e n k a m p, Auf ewig unantastbar. In Ostfriesland gibt es noch 16 jüdische Friedhöfe, in: Ostfriesland-Magazin 11, 1993, S. 48-51.
- Mary W e r t h, „Das ... letzte Fleckchen Erde, ... das uns gehört“. Der jüdische Friedhof in Emden an der Bollwerkstraße, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen Zeitung, 23, 2003.
- Paul W e ß e l s, Holtland. „Das wohlgebaute große Kirchdorf...“. Beiträge zur Geschichte eines Kirchspiels im Landkreis Leer, Oldenburg 1995.
- Paul W e ß e l s, Barthe. Zur Geschichte eines Klosters und der nachfolgenden Domäne auf der Grundlage der Schriftquellen, Hesel 1997.
- Paul W e ß e l s, Hesel. „Wüste Fläche, dürre Wildnis und magere Heidepflanzen“. Der Weg eines Bauernortes in die Moderne, Weener 1998.
- Paul W e ß e l s, Gut Stikelkamp. Vom Klostersvorwerk der Johanniter zur „guten Stube“ des Landkreises Leer, Aurich 2002.
- Paul W e ß e l s, „Vergiss mein Volk die teuren Toten nicht.“ – Gefallenengedenken und Gefallenendenkmäler in Ostfriesland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Michael H e r m a n n / Paul W e ß e l s (Hrsg.), Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, Aurich 2014, S. 351-448.
- Tileman Dothias W i a r d a, Ostfriesische Geschichte, Bd. 1, Aurich 1797.
- Tileman Dothias W i a r d a, Bruchstücke zur Geschichte und Topographie der Stadt Aurich bis zum Jahre 1813, Emden 1835.
- Cai-Olaf W i l g e r o t h, „... auch unser zwey Söhne haben wir zu Grabe bringen lassen. Daß kostet hier geldt ...“. Umsonst ist nur der Tod? Der Bestattungsbetrieb im Jeverland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Antje S a n d e r (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 65-100.
- Gerhard W i l l m s, Vorschriften für Hochzeit und Beerdigung. Eine Verordnung des Grafen Ulrich II. vom Jahre 1647, in: Heim und Herd, Beilage zum Norder Kurier, 10, 1929.
- Peter Z y l m a n n, Der Plytenberg und die Kirchwarf auf dem alten reformierten Friedhof in Leer, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesenzeitung, 5, 1958.

#### Internetpublikationen

- [http://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/wo-alte-nazis-friedlich-ruhen-duerfen-a\\_19,0,506055321.html](http://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/wo-alte-nazis-friedlich-ruhen-duerfen-a_19,0,506055321.html),
- <https://www.grabsteine-ostfriesland.de/friedhofliste.php>; Abruf 14.08.16
- Landesamt für Archäologie, Sachsen (Hrsg.), „Ausstellung ‚Gräber, Mauern, Kinderspiele Archäologie auf dem Domhof‘“; <http://www.lfa.sachsen.de/4322.htm>, abgerufen am 04.01.17.
- Ronnie Berghammer, Tod und Sterben aus prozessoziologischer Perspektive. Versuch der Darstellung und Interpretation einzelner Entwicklungslinien im Umgang mit Tod und Sterben im christlichen Abendland seit dem Mittelalter, Linz 2014; <http://epub.jku.at/obvulihs/content/titleinfo/412982>; Abruf 04.01.17.

- Marita Genesis, Erhängt und sorgsam bestattet. Ausgrabung im Sommer 2010 auf dem Galgenhügel Alkersleben; <http://www.archaeologie-online.de/magazin/fundpunkt/ausgrabungen/2010/erhaengt-und-sorgsam-bestattet/seite-1/>; Abruf 04.01.2017.
- Reiner Sörries, Der weite Weg zum Friedhof. Entwicklung der Friedhofskultur seit 1800, in: Claudia Denk, John Ziesemer (Hrsg.): Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert / Urban Burial Culture from the Enlightenment to the Early 20th Century, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIV, Regensburg 2007, S. 8-10, s. a.: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-ih-214924>; Abruf 04.09.2016).
- Juliane Lippok, Corona Funerbris. Zur Problematik neuzeitlicher Totenkronen aus archäologischer Sicht, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 23, 2011, Religiosität in Mittelalter und Neuzeit, S. 113-124 (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-dgamn-171287>).
- [http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/ortschronisten/Ortsartikel/HOO\\_Plaggenburg-2\\_Frieden.pdf](http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/ortschronisten/Ortsartikel/HOO_Plaggenburg-2_Frieden.pdf); Abruf 13.08.2016.
- <http://www.kirche-jheboe.de/index.php/unsere-kirche>; angerufen am 15.08.2016.
- Johann Wilken, Aus der Geschichte der Kolonie Firrel, S. 178-179., <https://kirche-firrel.wir-e.de/geschichte>, abgerufen am 15.08.2016.
- Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 1. September 2003; [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=5320141007092133713](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5320141007092133713); abgerufen am 04.09.2016.